

Karina Bartmann

Überarbeitung der Retentionsbeckendatenbank der
Hochwasserrückhaltebecken-
Erhebung des Burgenlandes –
Projektteil Südburgenland



(2009)



Karina Bartmann

Überarbeitung der Retentionsbeckendatenbank der
Hochwasserrückhaltebecken-
Erhebung des Burgenlandes –
Projektteil Südburgenland

Überarbeitungen zur Aktualisierung der Relevanzstudie:

Die Ökologie der Hochwasserrückhaltebecken des Burgenlandes

Fakten, Daten, Rahmenbedingungen, Maßnahmen

ökologische Pflege und Management nach naturschutzfachlichen Kriterien

2007

Vorliegende Arbeit wurde im Rahmen der RHB Projektkooperation für die RHB-Datenbank auf Basis der oben genannten Relevanzstudie durch den Naturschutzbund Burgenland im Auftrag des Amtes der Burgenländischen Landesregierung, Abt.9 – Wasserbau und Abfallwirtschaft, erstellt.

Mit Unterstützung des Naturschutzbund Österreich, des Naturschutzbund Burgenland, des Lebensministeriums und des Umweltdachverbandes



Übersicht zum Gesamtprojekt (2003 -2007)

Bartmann K., Pickl R., Trummer U., Untersberger H., Zechmeister T.C.

Ökologische und naturschutzfachliche Evaluation der Hochwasserrückhalteanlagen des Burgenlandes

*Die Ökologie der Hochwasserrückhaltebecken des Burgenlandes
Fakten, Daten, Rahmenbedingungen, Maßnahmen
ökologische Pflege und Management nach naturschutzfachlichen Kriterien
(projektbegleitende Relevanzstudie)*

*Kartierung der Retentionsbecken des Burgenlandes mit begleitender Kulturlandschaftserhebung im
Radius von 500 Meter, Bedarfsanalyse*

*Erstellung ökologischer Pflege- und Managementkonzepte nach naturschutzfachlichen Kriterien als
Teil der Datenbank*

*Entwicklung einer multithematischen Datenbank nach schutzwasserbau- und kulturtechnischen,
ökologischen und naturschutzfachlichen Erfordernissen*

*Datenauswertung der Freilandhebungen und Dateneingabe, Aufbereitung des Kartenmaterials, der
Luftbilder und der projektbegleitenden Bilddokumentation*

*Überarbeitung der Retentionsbeckendatenbank der Hochwasserrückhaltebecken-
Erhebung des Burgenlandes –
Projektteil Südburgenland (2009)*

Projektteam Naturschutzbund Burgenland:

Karina Bartmann	Projektentwicklung, Organisation, Ausarbeitung und Erstellung eines digitalisierungsfähigen Erhebungsbogens, Kartierung und Datenauswertung, Verfasserin der Pflege- und Management-Fließtexte der Datenbank, Autorin der Relevanzstudie und Überarbeitung Südburgenland Kontakt: karina.bartmann@boku.ac.at
Roland Pickl	wasserbauliche Fachbetreuung, technische Grundlagen, Luftbilder und Kartenmaterial, Kartierung, Datenauswertung, Dateneingabe, Entwicklung des Digitalisierungssystems, Erstellung der multithematischen Datenbank
Udo Trummer	naturschutzfachliche Recherchen, Pilotkartierung, Kartierung, Datenauswertung, Dateneingabe, Vorarbeiten zu den Datenbankfließtexten
Hans Untersberger	land –und forstwirtschaftliche Fachberatung, Kartierung, Datenauswertung

Konzepte zu Pflege- und Management wurden vor Ort bei den Felderhebungen gemeinsam erstellt.

Thomas C.
Zechmeister Projektleitung und Koordination

Unter fachlicher Mitarbeit von:

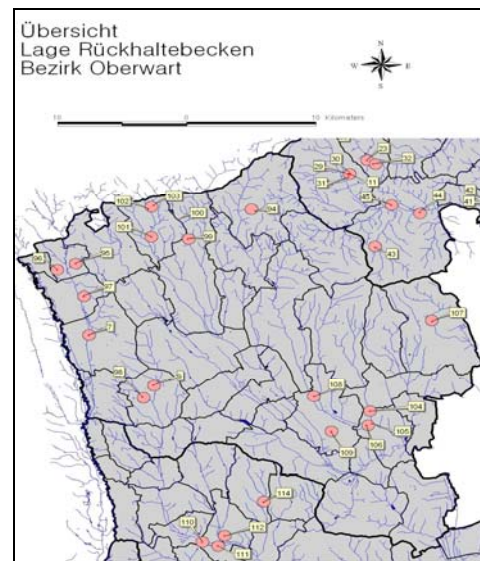
WHR DI Julius Marosi, Amt der Bgld. LR., Abteilung Wasserbau
OKMSR DI Dr. Christian Maier, Amt der Bgld. LR, Abteilung Wasserbau
OR DI Herbert Szinovatz, Amt der Bgld. LR, Abteilung Gewässeraufsicht
Mag. Werner Zechmeister, Amt der Bgld. LG, Jurist der Umweltschutz Burgenland

Unterstützung bei fachspezifischen Fragestellungen:

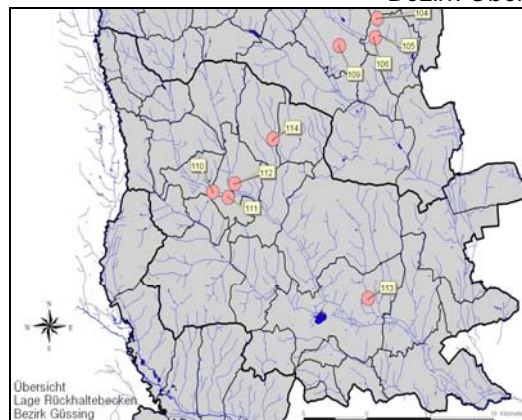
Ao. Univ. Prof. Dr. Herwig Waidbacher, Boku, Institut für Hydrobiologie und Gewässermanagement
Ao. Univ. Prof. Dr. Brigitte Klug, Boku, Institut für Botanik
Univ. Prof. Dr. Ruth-Elvira Goiss, Boku, Institut für Nachhaltige Wirtschaftsentwicklung
Ass. Prof. Dipl.Ing. Dr. Johannes Dieberger, Institut f. Wildbiologie u. Jagdwirtschaft.
Univ. Prof. Dr. Hartmut Gossow, Boku, Institut für Wildbiologie und Jagdwirtschaft
MSc. Josef Pennerstorfer, Boku, Institut für Forstentomologie, Forstpathologie und Forstschutz

Inhaltsverzeichnis

<i>Die Hochwasserrückhalteanlagen des Südburgenlandes natur- und landschaftsgerechtes Management mit Potentialanalyse nach ökologischen Kriterien.....</i>	<i>2</i>
<i>RHB Süd Übersicht.....</i>	<i>5</i>
<i>7 Markt Allhau Stögersbach.....</i>	<i>6</i>
<i>9 Kemeten Strem.....</i>	<i>10</i>
<i>94 Bernstein Stubenbach.....</i>	<i>13</i>
<i>95 Grafenschachen Rehbach.....</i>	<i>15</i>
<i>96 Grafenschachen Waldgraben.....</i>	<i>19</i>
<i>97 Loipersdorf.....</i>	<i>22</i>
<i>98 Kemeten Waldgrabenbach.....</i>	<i>26</i>
<i>99 Oberschützen Willersbach 1 (derzeit in Bau).....</i>	<i>29</i>
<i>100 Oberschützen Willersbach 2 (in Planung).....</i>	<i>29</i>
<i>101 Wiesfleck Fröscheraubach – Umlanderhebung.....</i>	<i>32</i>
<i>102 Wiesfleck Fröscherbach - Steingrabenbach.....</i>	<i>35</i>
<i>103 Wiesfleck Fröscherbach-Wiesenbach.....</i>	<i>35</i>
<i>104 Hannersdorf Zuberbach 1.....</i>	<i>38</i>
<i>105 RHB Hannersdorf – Zuberbach 2.....</i>	<i>41</i>
<i>106 RHB Hannersdorf - Tauchenbach.....</i>	<i>41</i>
<i>107 Rechnitz Badeseesee.....</i>	<i>44</i>
<i>108 Großpetersdorf Tauchenbach.....</i>	<i>48</i>
<i>109 Kleinpetersdorf, Schmalzlgraben.....</i>	<i>51</i>
<i>110 Bocksdorf - Strem.....</i>	<i>54</i>
<i>111 Rauchwart Strem 1.....</i>	<i>57</i>
<i>112 Rauchwart Ort.....</i>	<i>60</i>
<i>113 Urbersdorf.....</i>	<i>63</i>
<i>114 Neuberg Lukabach.....</i>	<i>66</i>
<i>115 Jennersdorf Lehenbach.....</i>	<i>69</i>
<i>116 Jennerdorf Grieselbach.....</i>	<i>72</i>
<i>117 Mogersdorf Zwischenbach.....</i>	<i>75</i>
<i>118 Neuhaus Klausenbach.....</i>	<i>78</i>
<i>119 Neuhaus Kalch Schulgraben.....</i>	<i>80</i>
<i>120 Neuhaus Kalch.....</i>	<i>82</i>
<i>Übersicht Pflegezeitplan.....</i>	<i>85</i>
<i>Amphibien Ab- und Anwanderungszeiten.....</i>	<i>86</i>
<i>RHB Pflegeübersicht (Datenbankauszug).....</i>	<i>87</i>



Bezirk Oberwart



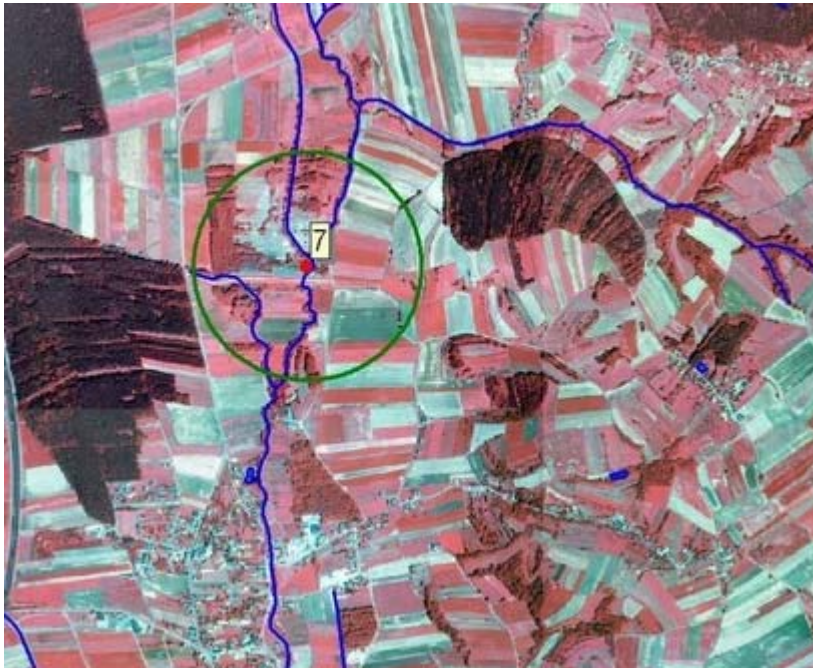
Bezirk Güssing



Bezirk Jennersdorf

Farbsymbole analog zur Datenbankeingabe und zum Datenbank-Fließtext

- = wasserbauliche und kulturtechnische Belange für natur- und landschaftsgerechtes Management eines Hochwasser-Rückhaltebeckens (RHB) mit Pflegekriterien
- = öffentliche Belange/ Belange des Gewässerschutzes/ Erfordernisse von öffentlichem Interesse
- = ökologische und gewässerrelevante Potentialanalyse des Hochwasser-Rückhaltebeckens (RHB) unter Berücksichtigung des Umlandes (im Radius von 500m) als Grundlage natur- und landschaftsgerechtes Management und gewässerrelevanter Kriterien



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Die Zuständigkeit für Instandhaltung und Pflegemaßnahmen seitens des Wasserbaus bezieht sich unmittelbar auf das Auslaufbauwerk, den Damm und die Dammkrone im Bereich von ca. 80 Metern. Eine einmalige, möglichst späte Mahd wird empfohlen.
- 2.) Neophytenbestände im Bereich Damm und Dammkrone bedürfen intensiver Regulierungsmaßnahmen.
- 3.) Das Mähgut sollte aus den Flächen entfernt werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es ist darauf zu achten, dass Ein- und Auslaufwerke nicht verlegt sind.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Eine angemessene Anhebung der Fließgewässersohle und Verhinderung des weiteren Absinkens des Grundwasserspiegels wäre zur Sicherung einer Auenbestandsentwicklung im Erhebungsgebiet erforderlich. Es sollten im RHB größere Flächen einer Wiedervernässung zugeführt werden, um Feuchtlebensräume zu rehabilitieren. Aufgrund der Filterwirkung wäre eine Verbesserung der hydrobiologischen Situation zu erwarten.
- 2.) Erforderliche Maßnahmen beziehen sich auf die naturnähere Laufführung, Verflachung und Strukturierung der Uferböschungen, Randlinienverlängerung, Röhrchententwicklung. Zur Förderung der Feuchtgebietsqualität im RHB wären

kleinere Verbindungskanäle zwischen den beiden bestehenden Gerinnen anzulegen. Sumpfbzonen und Durchlässe sind einzubauen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Renaturierung und Restrukturierung der Fließgewässerstrecke im Erhebungsgebiet wird als notwendig erachtet.**
- 2.) Eine gewässerrelevante Ausweitung der Ufer-Pufferzonen ist aus ökologischer Sicht erforderlich. Zur Reduktion des Nährstoff- und Substanzeintrages sollten direkt angrenzende landwirtschaftliche Intensivflächen extensiviert werden. An eine Nutzungsbeschränkung wäre zu denken. Eine Änderung der derzeitigen Nutzung in den Übergangszonen ist jedenfalls anzustreben.**

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Entlang des Weges befindet sich im Osten eine Rückhalteeinrichtung für Drainagewässer und Erosionsmaterial. Diese stammt von weiter oberhalb des Hanges. Eine Rückführung des Materialabtrags in der Oberhang erscheint möglich. Die Böschung müsste mit ingenieurbioologischen Mitteln besser befestigt werden.
- 2.) Aufgrund der erforderlichen Spritzmittelanwendungen in den benachbarten Intensivkulturen (Mais, Soja) wird vermutet, dass durch Bodeninfiltration und Windverfrachtung der chemischen Substanzen Baumbestände im RHB-Bereich geschädigt werden. Diese Beobachtung sowie der vermutete direkte Stoffeintrag in das Gewässer sind zu prüfen. Um weitere Waldschäden zu vermeiden, sollten ausreichend dimensionierte Pufferzonen eingerichtet werden.
- 3.) Nicht gebrauchte und desolate Wildschutzzäune sind zu entfernen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die RHB-Anlage stellt eine degradierte Gebietseinheit dar. Es handelt sich hier um ein gestörtes, neophytenreiches Areal bzw. um ein pflegbedürftiges Jagdgebiet im Rückstaubereich. Eine naturräumliche Instandsetzung der Lebensraumfunktionen ist dringend angezeigt.

PFLERGEEMPFEHLUNGEN FÜR DEN RÜCKSTAUBEREICH:

- 1.) Neophytenfluren durchsetzt mit Staudenknöterich dominieren das Bild. Einer weiteren raschen Verbreitung muß mit geeigneten Maßnahmen, wie Abbrennen oder großflächiges Schwenden und regelmäßiges Nachbearbeiten, entgegengewirkt werden. Die Neophytenflächen bedürfen intensivster Pflege um langfristig einen Bestandsumbau und Artendurchmischung zu erzielen. Zu Prüfen wäre diesfalls eine frühe zeitlich begrenzte Beweidung mit Ziegen und Schafen, die möglicherweise die Jungaustriebe annehmen.
- 3.) Falls eine feuerökologische Maßnahme zur Initial-Bekämpfung nicht durchführbar ist, müßten die Neophyten mittels intensiver Pflegemahd zurückgedrängt werden. Alle Neophytenbestände des gesamten RHB-Areals bedürfen intensiver Regulierungsmaßnahmen.
- 2.) Grundsätzlich sind alle Mähtermine nach den Habitatsansprüchen der vorkommenden Tierwelt auszurichten. Da die RHB Fläche ein potentiell

Amphibien-Reproduktionsgebiet darstellt, sind bei Mäh- und Pflegeeinsätze gemäß der artspezifischen An- und Abwanderungszeiten zu berücksichtigen.

Wildökologische Aspekte sind einzubeziehen.

3.) In neopytenfreien Zonen sollte die Mahd unterschiedlich in Teilstreifen und zeitlich versetzt erfolgen. Es sollten mit Auenvegetation durchsetzte, wechselfeuchte Wiesenkomplexe herausgepflegt werden.

4.) Mäh- und Schnittgut muß sorgfältig aus dem Beckenbereich entfernt werden, um den Bestand, langfristig gesehen, auszumagern. Alt- und Totholz (insbesondere stehendes Totholz) sind zu belassen

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Da die jagdlich genutzte RHB Fläche als ein Amphibien-Reproduktionsgebiet betrachtet werden kann, sind bei Mäh- und Pflegeeinsätze gemäß der artspezifischen An- und Abwanderungszeiten und auch wildökologische Aspekte zu berücksichtigen.

2.) Es sollten im RHB größere Teilflächen einer Wiedervernässung zugeführt werden, um Feuchtlebensräume zu rehabilitieren. Aufgrund der Filterwirkung wäre eine Verbesserung der hydrobiologischen Situation zu erwarten. Damit verbunden sind Rekonstruktionsmaßnahmen hinsichtlich einer naturnäheren Ausbildung der Gewässerstreckenführung, Verflachung und Strukturierung der Uferböschungen, Randlinienerlängerung, Röhrichtentwicklung. Zur Förderung der Feuchtgebietsqualität im RHB wären kleinere Verbindungskanäle zwischen den beiden bestehenden Gerinnen anzulegen. Sumpfböden und Durchlässe sind einzubauen.

3.) Ein Feuchtwiesen-Rückführungsprogramm sollte initiiert werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

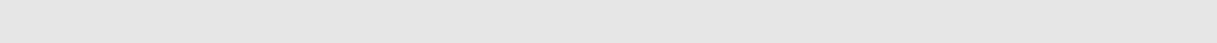
1.) Direkte Stoffeinträge ökotoxischer Substanzen in das Gewässer durch die Spritzmittelanwendung in den Monokulturen sind zu prüfen. Um weitere Waldschäden vor allem durch Sprühmitteldrift zu vermeiden, sollten breite Pufferzonen zur Erhöhung der Filterwirkung eingerichtet werden. Eine Änderung der Nutzung bzw. der Bewirtschaftungsform in den ausreichend dimensionierten Übergangsbereichen erscheint vordringlich.

2.) Östlich des RHBs, entlang des Weges, befindet sich eine Rückhalteeinrichtung für Drainagewässer und Erosionsmaterial. Die Materialfracht wäre in den Oberhang rückführbar. Gleichzeitig müsste die Hangböschung ingenieurbiologisch stabilisiert werden.

3.) Aufgrund der fortgeschrittenen Gewässereintiefung ist eine angemessene Anhebung der Fließgewässersohle angezeigt, sowie ein weiteres Absinken des Grundwasserspiegels zu verhindern. Dadurch wäre die erforderliche Sicherung der Auenbestandsentwicklung im Erhebungsgebiet möglich. Eine morphologische Restrukturierung der Fließgewässerstrecke zur Hebung der Selbstreinigungskraft und Verbesserung der Infiltrationsrate ins Grundwasser sowie des Retentionsvermögen im Gerinnebett wären ökologisch sinnvoll.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Um eine Verbesserung des natürlichen Wasserrückhalts zu erzielen, wären assoziierte Gewässersysteme miteinander zu verbinden bzw. sollten Kleingewässernetze wiederhergestellt und ergänzt werden.

- 2.) Da das Gebiet offensichtlich intensiver jagdlicher Nutzung unterliegt, wären neben den Landwirten auch die Jägerschaft vordringlich bei allen strukturgebenden Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraumes mit einzubeziehen. Der Bereich des RHBs und angrenzenden Landschaftsteile wie Dauerbrachen, vereinzelt Felldraine sowie Hecken und Feldgehölzinseln erscheinen wildbiologisch interessant. In den zu extensivierenden Übergangsbereichen und Pufferzonen könnte u.a. ein Rebhuhnmanagement angedacht werden.
- 6.) Dem Erosionsgeschehen in den landwirtschaftlichen Monokulturflächen kann mit Unter- und Zwischensaat aus Gründen des Bodenschutzes begegnet werden. Die Maßnahme würde sich auch positiv auf die Abflussrate bei Starkniederschlagsereignissen auswirken.
- 7.) Ein Beweidungsmanagement in Verbindung mit dem Umland ist hinsichtlich der Kulturlandschaftspflege und Habitaterhaltung wünschenswert.
- 



Zur Zeit der Erhebungen befand sich das RHB in Bau. Es handelt sich hier um eine Bedammung mit Auslaufwerk.

NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

1.) Es können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

INSTANDHALTUNG:

1.) Es können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Es können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Zur Erhöhung des natürlichen Wasserrückhaltes in der Kulturlandschaft wären in definierten Arealen, bzw. Landschaftseinheiten entlang der Gewässerstrecke, meliorierte Flächen rückführbar. Infolge könnten Drainagen verschlossen werden.

2.) Im noch vorhandenem Auengebiet und entlang der Gewässerstrecke sind auf Öffentlichem Gut langfristig nicht standortgerechte Baumarten, insbesondere Nadelgehölze, zu entfernen und durch standorttypische Vegetationsverbände zu ersetzen.

3.) Neophytenbestände sollten reguliert werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Im Erhebungsgebiet wurde fortschreitendes Erlensterben festgestellt.
- 2.) Die Erhaltung der noch bestehenden Auengebiete ist im Sinne des Gewässerschutzes und zur Sicherung wertvoller Feuchtlebensräume vordringlich. Von einer weiteren Absenkung des Grundwasserspiegels bzw. Abtrennung von ausreichender Wasserzufuhr ist abzusehen.
- 3.) Aus dem Auengebiet und der Uferbegleitvegetation wären grundsätzlich alle Nadelgehölze und Fichtenaufforstungen zu entfernen und durch standorttypische Vegetationsverbände zu ersetzen.
- 4.) In der Nähe des RHB befindet sich ein größerer Fischteich mit einer harten, senkrechten Verbauung der Uferkante durch bitumierte Eisenbahnschwellen. Die Eisenbahnschwellen müssen aufgrund ihrer gewässerbelastenden ökotoxischen Wirkung entfernt werden. Hier ist Gefahr in Verzug. Das denaturierte Gewässer verlangt nach einer ökologisch tragfähigen naturnäheren Rekonstruktion mit zumindest Abschnittsweise ausgebildetem Litoral.
- 5.) Es wurde ein extremes Erosionsgeschehen im Zusammenhang mit dem Erdtagebau im Norden des RHBs dokumentiert. Bei einer Bodendegradation dieser Größenordnung besteht dringender Handlungsbedarf.

POTENTIALANLYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich um eine Feuchtlandschaft mit Erlenbestand und Fließgewässer. Zahlreiche Feuchtbiotope sind in der Umgebung anzutreffen. In der Nähe des in Bau befindlichen RHBs liegt ein denaturierter Fischteich. Das Interstitial des RHBs wurde mit einer Folie abgedichtet und mit Blockwurf befestigt. Dementsprechend sind in diesem Bereich künftige Ökologisierungsvorhaben begrenzt.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Zur Zeit der Erhebung befand sich das RHB im Bauzustand.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Begleitende Maßnahmen zum Passiven Hochwasserschutz und zur Verbesserung des natürlichen Hochwasser-Rückhaltepotentials wären ein nächster Schritt.
- 2.) Da aufgrund der Gewässereintiefung große Auwaldgebiete als Retentionsraum nur mehr bedingt funktionstüchtig sind, wären diese zu rehabilitieren. Damit verbunden sind Maßnahmen zur Restrukturierung und Renaturierung der Gewässerstrecke, die Anbindung an noch verbliebene Altarme sowie die Wiederherstellung strukturvielfältiger Feuchtlebensräume. Der so verbesserte Wasserrückhalt in der Kulturlandschaft trägt darüber hinaus auch langfristig zur Erhaltung des biologischen Produktivitätspotentials bei.
- 3.) Angrenzende landwirtschaftliche Flächen sollten auf extensivere Bewirtschaftungsformen zur Sicherung der Bodenfunktionen umgestellt, bzw. mit ausreichenden filterwirksamen Übergangszonen ausgestattet werden.
- 4.) Im Wegebau sollte aus Gewässerschutzgründen auf inhomogene Materialien wie Bauschutt und Asphaltrecycling verzichtet werden. Insbesondere betrifft dies die

Wegebefestigung unmittelbar an Gewässern, in Überflutungsgebieten, in Zonen mit hochanstehendem Grundwasser und in Waldgebieten.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Nadelwald-Monobestände führen zu einer Veränderung des Bodenchemismus. Sie können vor allem in nicht autochthonen Wuchsgebieten das Erosionsgeschehen wesentlich beeinflussen. Die Bodenspeicherkapazität wird erheblich herabgesetzt, die Oberflächenabflussrate nimmt zu. Aufgrund des ungebrochenen Säureeintrages und des erhöhten Oberflächenabflusses (fehlender krautiger Unterbewuchs) entstehen Gewässerbelastungen. Das natürliche Wasserrückhaltevermögen des Bodes nimmt ab. Ein Bestandsaufbau gemäß der potentiell natürlichen Vegetation des Wuchsgebietes trägt zu einer Verbesserung der hydrologischen und naturräumlichen Situation bei.
- 2.) Die Erhaltung bzw. Wiederherstellung der Strukturstabilität der land- und forstwirtschaftlich genutzten Böden würde das natürliche Retentionspotential des Einzugsgebietes stärken.
- 3.) Zur Verbesserung der Zwischenraumqualität in westlicher Richtung sind Feldgehölzgruppen, Benjeshecken und Krautsäume anzulegen. Für eine hinreichende Waldmantelentwicklung der Forstbestände und Uferbegleitvegetation wäre vordringlich zu sorgen. Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung vielfältiger Biotoptypen und Nutzökosysteme (Mähwiesen), sowie die Installation von Kleinstlebensraumelementen (z.B. Ansitz- und Spähwarten, Nisthilfen, Reproduktionsgewässer für Amphibien, kleinere Ausgleichsareale etc.) würden zur Verbesserung der derzeitigen naturräumlichen Situation im Erhebungsgebiet beitragen.
- 4.) Strukturgebende Maßnahmen und Lebensraumverbesserungen hinsichtlich wildökologischer Überlegungen (Niederwild- und Bodenbrütermanagement) wären mit Hilfe der örtlichen Jägerschaft umzusetzen. Das Erhebungsgebiet unterliegt offensichtlich intensiver jagdlicher Nutzung.
- 5.) Das assoziierte Klein-Gewässernetz sollte nach ökologischen Kriterien in Stand gesetzt bzw. ergänzt werden.
- 6.) Die Rehabilitation des nahegelegenen Fischteiches, dessen Ufer mit Hilfe von bitumierten Bahnschwellen befestigt sind, ist eine gewässerökologische Notwendigkeit.
- 7.) Im Erhebungsgebiet wurde der Befall von Erlen vermutlich mit Phytophthora festgestellt. Geeignete Maßnahmen sollten hier eingeleitet werden, um das Absterben der Bestände zu verhindern.



Es handelt sich bei den Vorrichtungen um Verbauungsmaßnahmen in einer felsigen Waldschlucht. Es existieren vier kleine Geschiebesperren sowie ein DN 1300 Rohr, das als Regenwasserentlastung des Schmutzwasserkanals vorgesehen ist. Die Anlage wurde von der Abteilung Wildbachverbauung errichtet.

NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENS RÄUME IM RHB:

- 1.) Der Retentionsraum sollte nur für den Rückhalt von Regenwasser bzw. als reiner Regenwasser-Löschwasserspeicher dienen (siehe Skizze/Datenbank).
- 2.) Die ökologischen Auswirkungen des Kanaltrennsystems durch Freisetzen von Schmutzwasser sind zu prüfen. Der Sanierungsbedarf scheint hinsichtlich möglicher Umweltbelastungen (in der sensiblen Zone eines Quellgebiets) als gegeben, und wäre einer Kosten-Nutzenanalyse zu unterziehen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die Geschiebesperren im Bachbett wären zu räumen, um die Funktionstüchtigkeit der Vorrichtungen aufrechtzuerhalten.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Eine vorrausschauende Wegesanierung zur Verminderung der Materialfracht ist erforderlich. Die Befestigungsarbeiten sollten nur mit Naturmaterialien erfolgen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Feuchtlebensräume in der noch weitgehend ökologisch intakten Schlucht, sollte unverändert erhalten bleiben. Das Fließgewässer ist von Beeinträchtigungen und Verunreinigungen freizuhalten.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Es wurden massive Erosionserscheinungen im Zusammenhang mit schlecht gewarteten Hohlwegen festgestellt. Eine Verminderung der Materialfracht ist erforderlich.
- 2.) Das Kanaltrennsystem mit Regenwasserüberlauf wäre angesichts der sensiblen gewässerökologischen Situation zu überdenken. Es sollte eine naturverträglichere Lösung angestrebt werden.
- 3.) Ein Kulturdenkmalpflege-Projekt für die Erhaltung und Sanierung der Bestandsreste der ehemaligen Wasserkraftnutzung durch Mühlen sollte initiiert werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um einen schützenswerten Felsschluchtwald mit Fließgewässer, das Gebirgsbachcharakter aufweist und im Burgenland Seltenheitswert besitzt.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Belastungen aus dem Trennkansystem durch Einschwemmungen gefährden die Gewässergüte und den intakten Lebensraum des Gebirgsbaches.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die extensive Waldbewirtschaftung mit hohem Totholzanteil und Naturverjüngung sowie die naturverträgliche landwirtschaftliche Nutzung sollte beibehalten bzw. erhalten werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Es sollte ein Programm für nachhaltige Nutzung und Kulturlandschaftsentwicklung nach ökologischer Ausrichtung entwickelt werden.
- 2.) Im Erhebungsgebiet wurde eine hohe Artendiversität festgestellt. Der Naturraum weist einen hohen Biodiversitätsgrad an seltenen Biotopen und Microhabitaten auf. Feucht- und Trockenstandorte unterschiedlichster Beschaffenheit liegen eng verzahnt nebeneinander. Dementsprechend sind hier faunistische und floristische Raritäten in unglaublicher Dichte anzutreffen.
- 3.) Naturschutzfachliches Management und Erhaltung durch nachhaltige Nutzung sind hier angezeigt.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄUMLÄCHE IM RHB:

- 1.) Die Flutmulde der RHB-Anlage stellt ein vermutlich wichtiges Amphibien-Laichgebiet dar. Dieser Umstand sollte bei den Mahdzeiten die entsprechenden An- und Abwanderperioden berücksichtigt werden. In jedem Falle sollte das Mähen zeitlich versetzt, in Teilflächen und möglichst spät zu erfolgen. Dabei zu beachten ist, daß Korridore in Form von ungemähten Vegetationskomplexen als Verbindung von den Sumpfbereichen und Tümpeln in das Offenland bzw. zum Erlenbruch erhalten bleiben.
- 2.) Kleinröhricht-Bereiche und Seggenbestände sollten im Abstand von wenigstens zwei Jahren einer Mahdpflege möglichst spät und in wechselnden Teilflächen unterzogen werden.
- 2) Eine Entwicklung von Saumzonen sowie von Auenvegetation durch Naturanflug ist in definierten Bereichen des RHBs zuzulassen und infolge für bestimmte Zeit von der Mahd auszunehmen.
- 3.) Mäh- und kleines Schnittgut sind möglichst aus den RHB-Flächen zu entfernen. Alt- und Totholz sind zu sichern und in der Fläche zu belassen.
- 5.) Ein Wasserqualitäts-Monitoring im Gewerbebereich wäre angezeigt

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die Müllentsorgung im RHB sollte turnusmäßig erfolgen.
- 2.) Die Rechen sind gegebenenfalls von verklebtem Astmaterial bzw. Schwemmgut zu befreien.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Zur Erhaltung des Erlenbruchs sollte eine weitere Gewässereintiefung oder Begradigung der Gewässerstrecke verhindert werden. Eine zumindest teilweise Wiedervernässung wäre zur Erhaltung des Selbstreinigungspotentials und Infiltrationskapazität anzustreben.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Die Entwicklung des Erlenbruchs sollte ermöglicht werden. Dazu wäre die forstwirtschaftliche Pflege zu extensivieren, standortfremde Gehölze, vor allem Fichten auf Öffentlichem Gut, zu entfernen, Alt- und Totholz (insbesondere stehendes Totholz) sind zu belassen; Naturverjüngung ist zu fördern bzw. gegebenenfalls vor Wildverbiss zu schützen. Ausuferungen und Wiedervernässung sollten im Auenbereich nicht unterbunden werden. Eine Übergangszone mit Waldmantelentwicklung und wechselfeuchten Wiesenkomplexen als Puffer gegen das landwirtschaftliche Offenland und das Siedlungsgebiet ist erforderlich.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Im RHB existieren zahlreiche Quellaustritte mit Quellfluren, Tümpeln und Sumpfbzonen. Diese sind streng zu schützende Biotope, deren Qualität jedoch durch die Einleitung von augenscheinlich verschmutzten Drainagenwässern belastet werden. Weiters durchfließt ein kleines Gerinne das benachbarte Betriebsgelände und mündet ins RHB. Dieses Gerinne ist nach der Passage bei Eintritt in den Flutmuldenbereich auffällig determiniert. Oberflächenabflüsse und Einsickerungen aus der angrenzenden Bauschutt- und Asphaltrecycling-Deponie sowie die Oberflächenentwässerung der vorbeiführenden Straße gefährden diesen sensiblen Standort. Andere Einleitungen aus der Gewerbezone sind ebenfalls von schlechter Güte. Bei der Erhebung wurden darüber hinaus neben Eisenausfällungen auch ein massiver Öl- und Bakterienfilm im Rückstaubereich beim Einlaufwerk festgestellt. Es besteht in allen Fällen dringender Handlungsbedarf hinsichtlich des Schutzes der Quellgebiete, der Fließgewässer und insbesondere des hoch anstehenden Grundwasserspiegels. Vor allem bei Hochwasserereignissen und Starkniederschlägen werden im RHB die gesammelten und konzentrierten Schadschubstanzen sowie flutbedingt abgeschwemmte chemischen Verschmutzungen aus der Gewerbezone direkt (ohne Bodenfilter) in das Grundwasser gedrückt. Die Gefährdung der Gewässer ist einzustellen und die Beendigung biotopzerstörender Nutzungen ist einzufordern.

2.) Hinter dem Hochwasserschutzdamm befindet sich eine Quelfassung.

3.) Ein Wasserqualitäts-Monitoring im Gewerbebereich wäre angezeigt

4.) Auf der vorbeiführenden Straße, im Einzugsbereich der Einleitungen und Drainagen in das RHB und auf den direkt anschließenden Gewerbeflächen sollte der Einsatz von chemischen Auftaumitteln möglichst sparsam sein. (unter Gewährleistung der Verkehrssicherheit evt. mit Geschwindigkeitsbegrenzung im Winter).

5.) Aus dem Auenbereich und der Uferbegleitvegetation sind standortfremde Gehölze, vor allem Fichten, vordringlich zu entfernen. Ausuferungen im Erlenbruch sollten zum Schutz des Bestandes nicht unterbunden werden.

6.) Ein Wanderweg von der südlichen Dorfseite zum RHB in den Wald und zurück könnte angelegt werden. Das Sägewerk ist eventuell interessanter Anziehungspunkt

und könnte als Informationsstelle für den Naturschutz dienen. (z.B. Darstellung standortgerechter Baumarten)

7.) Informationstafeln zum Naturraum des RHBs und der Umgebung, sowie Verkehrsschilder für die Amphibienwanderung sollten aufgestellt werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB beherbergt wertvolle aquatisch-amphibische Biotopkomplexe. Im Areal befinden sich Sumpfbzonen, Quellen und Nassgallen, Fließgewässer mit naturnahem Erlenbruch. Der Lebensraum unterliegt jedoch anthropogen verursachten Umweltbelastungen. Direkte Wirkungen auf das sensible Naturraumgefüge und den hochanstehenden Grundwasserkörper resultieren aus lokaler Wasserverschmutzung sowie aus privaten Regulierungsmaßnahmen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die Herstellung naturverträglicher Bedingungen hinsichtlich der hausgemachten Gewässerbelastungen ist Basis für alle zu setzenden Maßnahmen.
- 2.) Sachgerechte Pflege und naturschutzfachliches Management gelten hier als wesentliche Fördermaßnahmen, um das naturräumliche Potential zu stärken und den Fortbestand der Biotopvielfalt auf engstem Raum, zu gewährleisten.
- 3.) Ein Leitartenkonzept wäre zu erstellen, um Teil- und Jahreslebensräume weiterhin zu sichern.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Wiederherstellung der Gewässergüte einzelner Zubringergewässer ist für die Erhaltung der Lebensraumfunktionen und der eng verzahnten Biotope im RHB vordringlich. Eine Verbesserung des natürlichen Retentionsvermögens sowie die Stärkung des Selbstreinigungspotentiales des Hauptzubringers ist durch Instandsetzung des Erlenbruchs, durch Extensivierung der Nutzungen, Förderung standortgerechter Gehölzgesellschaften und Raum für natürliche Gewässerentwicklung möglich.
- 2.) Es sollten biotopprägende Pflegemaßnahmen verstärkt werden, um bereits merkliche Degradationserscheinungen zu substituieren.
- 3.) Die Entwicklung des Erlenbruchs sollte ermöglicht werden. Dazu wäre die forstwirtschaftliche Pflege zu extensivieren, standortfremde Gehölze - vor allem Fichten - zu entfernen, Alt- und Totholz (insbesondere stehendes Totholz) sind zu belassen; Naturverjüngung ist zu fördern bzw. gegebenenfalls vor Wildverbiss zu schützen. Ausuferungen und Wiedervernässung sollten im Auenbereich nicht unterbunden werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Zum intensiv genutzten Umland hin müssten ausreichend dimensionierte Puffer- oder Übergangszonen eingerichtet werden. Ausreichend breite Uferstrandstreifen mit Auenvegetation und Wiesenkomplexen sollten eingerichtet werden. Diese Bereiche erfüllen gewässerentlastende Filterfunktionen und erhöhen das natürliche Retentionsvermögen. Die Entwicklung von Vorwald- und Saumgesellschaften ist ökologisch erforderlich. Überhälter in Hecken und Totholz sind zu belassen.

Forstwirtschaftliche Extensivierung und ökologische Waldpflege wäre zur Erhaltung des Erlenbruchs angezeigt.

2.) Der Landschaftscharakter dieses Gebietes sollte wieder stärker durch gewässergeprägte Strukturen und Lebensraumelemente dominiert werden.

3.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kulturlandschaftsbiotopen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf das Einbringen von Streuobstbeständen, Einzelbäumen, Feldgehölzgruppen, (Benjes)Hecken mit Krautsäumen. Zur Verbesserung des naturräumlichen Gefüges und des Lebensraumangebotes sollten Alt- und Totholzbestände, Lehmlacken, Vernässungsbereiche, Kühlen, trockene Offenbodenstellen usw. erhalten bleiben. Tierverstecke und Reproduktionshilfen stellen ergänzende Angebote dar.

4.) Vernetzungsmöglichkeiten im Umland sind mittels ergänzender Maßnahmen gegeben.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄUME IM RHB:

- 1.) Das RHB verfügt über keinen Zufluß und zur Zeit der Erhebungen über keinen aquatischen Lebensraum.
- 2.) Die Pflegemahd bzw. Nachmahd sollt einmal jährlich und spät erfolgen. Im Kiefernforst, der über keinen Unterbewuchs mit Krautschichte verfügt, stellt der Grasbestand im RHB-Bereich eine wichtige Äsungsfläche dar.
- 3.) Einwandernde Neophyten im Abflussbereich sollten regelmäßig entfernt und aus dem Beckenbereich abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Den einsetzenden Erosionsprozessen an der steilen Hangböschung ist zu begegnen. Die Anrißstellen sind vermutlich das Ergebnis waldbaulicher Mängel.
- 2.) Es besteht erhöhte Windbruchgefahr, da die Kiefernurzeln entlang des Beckenrandes linear gekappt wurden. Die Bäume könnten mangels verankerter Wurzelteller, bei Sturmeinwirkung und durch Schneedruck in das RHB stürzen und dort Schäden verursachen.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Die Hangböschungen sollten stabilisiert bzw. terrassiert werden. Hierbei ist die Rücknahme der angrenzenden Kiefernbestände zur Einleitung einer Waldmantelentwicklung um etliche Meter erforderlich. Die Schlagflächen müssen durch eine Initialbepflanzung mit wuchsgebietsentsprechenden Vorwaldgehölzen versehen werden. Eine Starthilfe durch sorgfältige

Wildaussperrung wird dabei unerlässlich sein. Naturanflug sollte die Entwicklung eines naturnahen Waldmantelsaums ergänzen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Derartige Maßnahmen sind im RHB nicht relevant.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Die Rücknahme der angrenzenden Kiefernbestände um etliche Meter zur Einleitung einer Waldmantelentwicklung und Sicherung des RHB-Bauwerkes sind erforderlich.

2.) Bodenschutz durch standortgerechte Waldgesellschaften, die dem potentiell natürlichem Wuchsgebiet entsprechen, bedeutet auch Gewässerschutz. Der vor Ort nicht standortgerechte Nadelforst trägt zur Bodenumwandlung durch Versauerung bei. Die Bodenwasserkapazität und das Puffervermögen werden herabgesetzt, der Oberflächenabfluß aus dem Gewässereinzugsgebiet wird beschleunigt, Einträge über das Grundwasser oder direkt in offene Gewässer finden statt.

3.) Ein ökologisches Forstbewirtschaftungskonzept ist im Erhebungsgebiet vordringlich.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

1.) Das RHB stellt eine trichterartige, grasbewachsene Senke dar und liegt inmitten eines Wirtschaftswaldes mit Altersklassen-Kiefernforst. Zur Zeit der Erhebung konnte kein Wasserstand festgestellt werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Im Kiefernforst, der über keinen Unterbewuchs mit Krautschichte verfügt, stellt der RHB-Wiesen-Bereich eine wichtige Äsungsfläche dar.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Derartige Maßnahmen sind im RHB nicht relevant.

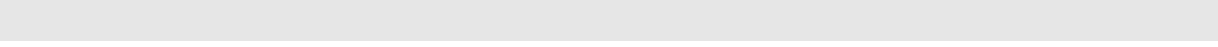
MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) In den an das RHB angrenzenden Bereichen sind die Neophytenflächen regelmäßig zu entfernen. Das Mähgut muß abtransportiert werden.

2.) Die anschließenden Kiefernbestände sollten ausreichend weit zurückgesetzt werden, um eine Waldmantelentwicklung einzuleiten. Es ist erforderlich, die Schlagflächen sofort durch eine Initialbepflanzung mit wuchsgebietsentsprechenden Vorwaldgehölzen zu versehen. Eine Starthilfe durch sorgfältige Wildaussperrung wird dabei unerlässlich sein. Naturanflug sollte die Entwicklung eines durchgestuften Waldmantelsaums ergänzen.

3.) Ein umsichtiger Bestandsumbau und die Erstellung eines ökologischen Forstentwicklungskonzeptes sind im Erhebungsgebiet einzufordern. Diesbezügliche Maßnahmen wären neben dem Gewässerschutz und dem Schutz vor beschleunigtem Oberflächenabfluß, auch aus wildbiologischer und jagdwirtschaftlicher Sicht begrüßenswert.

4.) Insekten-, Vogel- und Feldermausnisthilfen, sowie das Belassen von Alt- und Totholz würden vorerst zu einer Verbesserung der Lebensraumbedingungen beitragen.





Es handelt sich beim hier beschriebenen RHB, um eine Flutmulde bzw. Aufweitung im Bereich des Gemeindeamtes. Eine zweite Rückhalteanlage im selben Erhebungsradius von 500m, jedoch außerhalb des Dorfes, befindet sich in Planung.

NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄUME IM RHB:

- 1.) Im Bereich des RHBs sollten Ufervegetationsverbände verstärkt herausgepflegt werden. Die Ausstattung mit Kopfbäumen und standortgemäßen Bachröhrichten wären wünschenswert. Die Zierhecke zum Gemeindeamt sollte weichen.
- 2.) Da das RHB als potentielles Amphibienlaichgebiet betrachtet wird, sind bei Mahd- und Pflegearbeiten - gemäß der vorkommenden Arten - die entsprechenden An- und Abwanderungszeiten zu berücksichtigen.
- 3.) Allgemein sollte die Mahd extensiv, zeitversetzt und in Teilflächen mit Korridor- oder Ökotonbildung erfolgen. Vorkommende Amphibienarten sind festzustellen.
- 4.) Mäh- und Schnittgut sind aus der Fläche zu entfernen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Das aufwendige Oberflächenentwässerungssystem verlangt nach regelmäßigen Kontrollen.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Das RHB könnte zu einem Dorfteichbiotop umgestaltet werden.
- 2.) Das Zulaufgerinne des Quellbaches sollte durch Randlinienverlängerung und Verflachung der Uferböschung mit asymmetrischem Uferprofil naturnäher gestaltet werden.
- 3.) Eine weitere Eintiefung des Stögerbaches ist zu verhindern (die Einmündung des Quellbaches hinter dem RHB hängt bereits in der Luft. Das Gewässerkontinuum ist nicht mehr gegeben).
- 4.) Ohne größere Umgestaltungsmaßnahmen, sollten die tiefsten Geländesenken mit Lehm abgedichtet werden, um den Wasserrückhalt für Amphibien zu gewährleisten.
- 5.) Vereinzelt könnten einige Heißländer als Sonnenplätze installiert werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Entlang der zuführenden Gewässerstrecke und im Bereich des Gemeindeamtes sollten Ufervegetationsverbände entstehen. Die Ausstattung mit Kopfbäumen und mit standortgemäßen Bachröhrichten wären wünschenswert.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Im Einzugsbereich der Quellfluren und Nassgallen (Speisung des RHBs bzw. des Stögerbaches) wären, gemäß nachhaltiger Bewirtschaftungsstrategien, Pufferzonen zum Schutz der Quellfluren und zur Sicherung reiner Wasservorkommen einzuhalten.
- 2.) Anstatt kleine Rinnsale und Bäche in engen Röhren unter Wegen und Straßen durchzuführen, sollten hier wieder vermehrt an die Möglichkeit der altbewährten ausreichend dimensionierten Überbrückung gedacht werden. Die Bewegungsfreiheit des Gewässers und die ökologischen Funktionen der Gewässersohle würden weniger beeinträchtigt werden.
- 3.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kleinstlebensraumelementen ist insbesondere im Ortsgebiet möglich. Unter Ausnutzung des Edge-Effects und durch die Vielfalt des Lebensraumangebotes nimmt im Siedlungsgebiet die Artenvielfalt rasch zu. Die Schaffung von ökologisch wertvollem Landschaftsinventar wirkt darüber hinaus auch aus humanökologischer Sicht sehr positiv auf die Lebensqualität der BewohnerInnen und steigert den Erholungs- und Freizeitwert.
- 4.) Das RHB könnte zu einem Dorfteichbiotop umgestaltet werden und würde somit auch eine soziale Funktion als Kommunikationsraum erfüllen. (Gemeindezentrum liegt etwas abseits).
- 5.) In den landwirtschaftlichen Flächen wurde Bauschutt und Müll deponiert. Weiters befindet sich in der ehemaligen Sandgrube eine wilde Sperrmüll- und Bauschuttdeponie. Insbesondere stellt die Sandgrube als Trockenstandort einen wertvollen Lebens- und Reproduktionsraum dar. Eine Entsorgung ist vordringlich.
- 6.) Es wurde fortschreitendes Erosionsgeschehen in den landwirtschaftlichen Monokulturflächen festgestellt. Unter- und Zwischensaaten zum Bodenschutz sind erforderlich.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das RHB liegt im Ortsgebiet direkt neben dem Gemeindeamt und stellt eine kleine etwas sumpfige Flutmulde mit Wiesengraben dar. Das RHB wird durch einen denaturierten Quellbach bzw. durch den Oberflächenabfluß und Drainagen gespeist. Die Quellflur befindet sich inmitten eines landwirtschaftlich intensiv genutzten Gebietes.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Im Bereich des RHBs fehlt weitgehend ökologisch wertvolles Landschaftsinventar. Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kleinstlebensraumelementen ist auch (oder gerade) im Ortsgebiet möglich. Unter Ausnutzung des Edge- Effects und aufgrund des verbesserten Lebensraumangebotes nimmt im Siedlungsgebiet die Artenvielfalt rasch zu.
- 4.) Die tiefsten Geländesenken im RHB sollten mit Lehm abgedichtet werden, um den Wasserrückhalt für Amphibien zu gewährleisten.
- 5.) Einige Heißländen wären als Sonnenplätze für Amphibien und Insekten zu installieren.
- 6.) Vorkommende Amphibien- bzw. Reptilienarten müssen festgestellt werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Nachhaltigen Bewirtschaftungsstrategien folgend, wären im Einzugsbereich der Quellfluren und Nassgallen, die das RHB speisen und dem Stögerbach Frischwasser zuführen, Pufferzonen zum Schutz der Quellfluren und zur Sicherung reiner Wasservorkommen einzubeziehen. Ein Monitoring über die Wasserqualität im Quellbereich sowie dem hydrologischen Verhalten vorhandener Nassgallen, wäre diesbezüglich aufschlussreich.
- 2.) Das Gerinne des Quellbaches sollte durch Randlinienverlängerung und Verflachung der Uferböschungen mit asymmetrischem Uferprofil nach ökologischen Kriterien mit entsprechender Uferbegleitvegetation gestaltet werden.
- 3.) Eine weitere Eintiefung des Stögerbaches und Grundwasserabsenkung sind zu verhindern (die Einmündung des Quellbaches hinter dem RHB hängt bereits in der Luft. Das Gewässerkontinuum ist nicht mehr gegeben). Eine angemessene Sohlenaufhöhung sowie Aufweitung der Gewässerstrecke mit naturnaher Linienführung und ausreichend breiten Ufervegetationsverbänden wären notwendig.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Zur Verbesserung der linearen Vernetzung könnten entlang der Straße Hochstamm-Obstbäume sowie Streuobstbestände im Umland angelegt werden. Bestehende Streuobstbestände sollten durch Verjüngungspflanzungen ergänzt und ausgeweitet werden.
- 2.) Die Entwicklung von Streuobst-Pflegekonzepten wäre anzudenken
- 3.) Entlang der Gräben und Gerinne und an kleineren Feuchtstellen wäre eine Bepflanzung mit Kopfweiden sinnvoll.
- 4.) Zur Steigerung der Zwischenraumqualität und Aufwertung des biotischen Potentials der Kulturlandschaftseinheit stünden die Entwicklung von Microhabitaten, die vermehrte Einbringung von Strukturelementen und der Zusammenschluß artspezifischer Jahreslebensräume (nach Leitarten, bzw. Schlüsselarten), an.

5.) Die Gewässervernetzung sowie die Anbindung und Wiederherstellung von assoziierten Kleingewässersystemen und semiterrestrischen Lebensräumen sind hinsichtlich des natürlichen Wasserrückhalts vorrangig.

6.) Bodenerhaltende Maßnahmen und Maßnahmen zur Stärkung der Bodenwasserkapazität in der landwirtschaftlichen Produktionszone sollten vermehrt kommuniziert werden.

7.) Für die ehemalige Sandgrube müßte ein naturschutzfachliches Managementkonzept erarbeitet werden. Weiters könnte hier ein Demonstrationsgelände entstehen, das den Zusammenhang von Geologie und Hydrologie sowie der Grundwasserhorizonte im Zusammenspiel mit landwirtschaftlichen Nutzungen ersichtlich macht.





Diese Anlage wurde von der Abteilung Wildbachverbauung errichtet.

NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Da sich das RHB zum Zeitpunkt der Erhebung im Bauzustand befand, können vorerst keine Angaben zur unmittelbaren Beckenpflege gemacht werden. Nach Fertigstellung sollten in jedem Fall biotopprÄgende Pflegemaßnahmen rasch wirksam werden.
- 2.) Aufgrund der Bauarbeiten ist mit einer starken Verdichtung der RHB-Sohle zu rechnen. Dies verlangt nach einer Wiederherstellung der Bodenstruktur bzw. der Bodenfunktionen. Eine WiesenrÄckfÄhrung mit autochthonem Saatgut zur Erhaltung des Feuchtstandortcharakters ist einzufordern.
- 3.) Eine Ruderalisierung der gestörten Flächen ist abzuwenden. Die Einwanderung von Neophyten wÄre auf jeden Fall zu unterbinden. Ehest mÄglich sollte mit diesbezÄglichen Pflegemaßnahmen und der Bodenpflege begonnen werden.
- 4.) Initialpflanzungen mit standortgerechter Vegetation wÄren anzustreben.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die steilen DÄmme sind vor erosiven Prozessen zu sichern.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Gestaltung der Flutmulde, sind diverse strukturgebende Maßnahmen zur Hebung der LebensraumqualitÄt zu Åberlegen.
- 2.) Innerhalb des Beckenbereichs ist die Wiederherstellung einer naturnahen GelÄndestruktur erforderlich.
- 2.) Von einem Dauereinstau sollte Abstand genommen werden.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine naturnähere Gestaltung des zulaufenden Gerinnes im RHB-Areal ist wünschenswert.
- 2.) Der Einstau im Tosbecken sollte bei Normalbetrieb nicht mehr wirksam sein. Bei Normalwasserstand ist ein ausreichender Durchsatz erforderlich.
- 3.) Im Unterwasser sollte die Gewässerstrecke nach ökologischen Kriterien möglichst naturnahe strukturiert werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Nach Fertigstellung der baulichen Maßnahmen könnte am RHB-Gelände die Installation von Kleinstlebensraumelementen im Rahmen einer Aktion „Ökobaustelle“ vorgenommen werden.
- 2.) Die wasserchemischen Belastungen des benachbarten Fischteiches und dessen Einfluß auf die Fließgewässerqualität bzw. sind zu prüfen. Die Nutzungsintensität des Gewässers und die harte Uferverbauung verlangen nach Extensivierung.
- 4.) Eine Verbesserung der hydrobiologischen Bedingungen der Teichanlage erscheint unumgänglich. Maßnahmen zur Gewässersanierung und Umgestaltung nach fischökologischen Kriterien sind damit verbunden.
- 5.) Der Lagerplatz zwischen RHB und Fischteichanlage befindet sich in einer gewässersensiblen Zone bzw. direkt unterhalb des Dammes in der Gefahrenzone des Kronenüberfalls. Oberflächenabflüsse verursachen hier möglicherweise gewässerbelastende Einträge durch ökotoxische oder nicht abbaubare Substanzen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Im Bereich eines kleinen Waldgrabenbaches wurde ein aufwendiges und großdimensioniertes RHB Bauvorhaben umgesetzt, das offensichtlich ohne ökologische Begleitplanung blieb. Das Gerinne speist einen denaturierten Fischteich. Zur wirkungsvollen Verbesserung der naturräumlichen Situation wäre ein beachtliches Maßnahmenpaket zu schnüren. Die Entwicklung eines ökologischen Raumkonzeptes und die Einforderung nachhaltiger Nutzungsstrategien wären dieserorts erforderlich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:


- 1.) Die Ausstattung des RHB mit Lebensraumelementen ist notwendig.
- 2.) Eine Ausbildung von Auenvegetation sollte eingeleitet werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

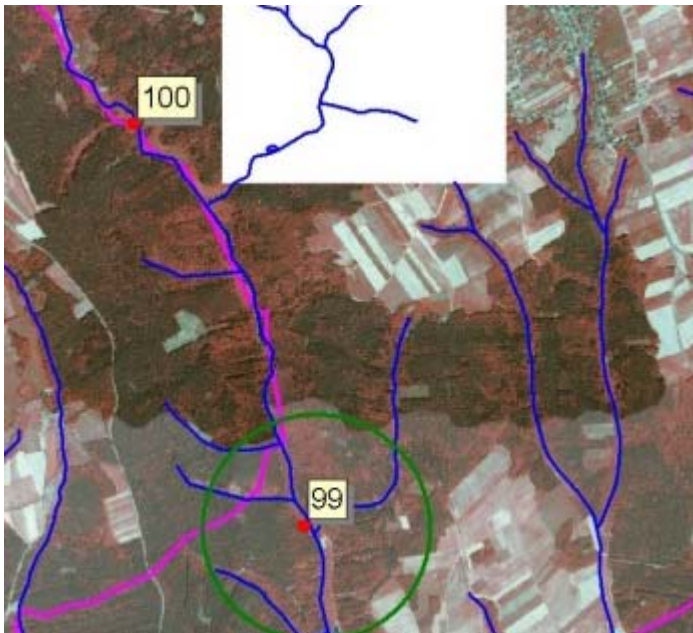
- 1.) Eine naturnahe Waldentwicklung und Bestandssanierung bzw. –umbau würden eine wesentliche Aufwertung der Lebensraumqualität darstellen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die nicht standortentsprechenden Nadelholzbestände wären einem Bestandsumbau zuzuführen.

- 2.) Eine natürliche Waldmantelentwicklung und Naturverjüngung bei Erhalt von Alt- und Totholz sind zu fördern. Überhälter sind in Hecken und in der Uferbegleitvegetation möglichst zu erhalten.
 - 3.) Gestörte ruderalisierte Flächen wären zu renaturieren. Die invasive Ausbreitung von Neophyten ist zu unterbinden.
 - 4.) Der benachbarte Fischteich verlangt vordringlich nach Rehabilitation. Die Uferbefestigungen mit Holzbohlen wären durch eine naturnahe strukturierte Uferzonierung mit teilweise abgeflachtem Litoral und strukturierter Wasseranschlagslinie zu ersetzen. Röhrichtzonen sind zur Verbesserung der Filterleistung einzubringen.
 - 5.) Innerhalb und außerhalb des Gewässers dürfen nur wasserchemisch unbedenkliche Materialien verwendet werden. Insbesondere bezieht sich dies hier auf Holzkonservierungsmittel.
 - 6.) Der Lagerplatz ist aus der gewässersensiblen Zone zu verlegen.
- 

99 Oberschützen Willersbach 1 (derzeit in Bau)
100 Oberschützen Willersbach 2 (in Planung)



Zur Zeit der Kartierungsarbeiten befand sich das Becken Willersbach 1 im Bauzustand. Bachaufwärts ist der Bau eines weiteren RHBs – Willersbach 2 – geplant. Die Errichtung der Anlagen untersteht der Abteilung Wildbachverbauung.

NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRUME IM RHB:

- 1.) Aufgrund der Bauarbeiten ist mit einer starken Verdichtung der RHB-Sohle zu rechnen. Dies verlangt nach einer Wiederherstellung der Bodenstruktur bzw. der Bodenfunktionen. Eine Wiesenrückföhrung mit autochthonem Saatgut zur Erhaltung des Feuchtstandortcharakters ist einzufordern.
- 2.) Eine Ruderalisierung der gestörten Flächen ist abzuwenden. Die Einwanderung von Neophyten muß unterbunden werden.

INSTANDHALTUNG:

Das RHB befindet sich im Bauzustand. Derzeit können keine Angaben gemacht werden.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Innerhalb des Beckenbereichs ist die Wiederherstellung einer naturnahen Geländestruktur erforderlich.
- 2.) Von einem Dauereinstau oder Grundsee wäre abzusehen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Ausbildung standortgerechter Vegetationsverbände mit Charakterarten der Bachau eines Mittelgebirgsbaches sind zu fördern.
- 2.) Ein weitgehend freier Geschiebetransport und eine natürliche Ausformung der Gewässerlinie sollten erhalten werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Eine Müllentsorgung bzw. die Beseitigung deponierter Materialien in der Nähe der alten Mühle sind vordringlich.
- 2.) Da die Willersdorfer Schlucht von landschaftlicher Schönheit ist und als biodiverser Lebensraum mit FFH Artvorkommen gilt, wäre eine Nominierung als Naturschutzgebiet anzustreben.
- 3.) FFH-Lebensräume unterliegen grundsätzlich dem Verschlechterungsverbot.
- 4.) Eine Schlägerung der Fichten auf wechselfeuchten Wiesen- und Bachauen-Standorten sowie ein wuchsgebietstypischer Bestandsumbau sind nachdrücklich einzufordern. Die natürlichen Bodenfunktionen werden durch Versauerungsprozesse schwer beeinträchtigt. Darüber hinaus entstehen wasserchemische Belastungen.
- 5.) Eine Aufwertung des bestehenden Naturlehrpfades durch ein naturpädagogisches Bildungsangebot ist wünschenswert

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

- 1.) Zur Zeit der Kartierungsarbeiten befand sich das Becken Willersbach 1 im Bauzustand. Es wurden massive Erdbewegungen vorgenommen. Der technische Eingriff in das Landschaftsgefüge muß als erheblich bezeichnet werden. Die Größenordnung des betriebenen Schutzaufwandes ist angesichts der Beeinträchtigung eines sensiblen Landschaftsraumes ökologisch problematisch. Begleitende Maßnahmen zur Rehabilitation des natürlichen Retentionspotentials im Einzugsgebiet, hätten eine weitaus kleinere und landschaftsverträglichere Lösung zugelassen. Ein natürlicher Retentionsraum ist durch die Schlucht bereits gegeben.
- 2.) Bachaufwärts ist der Bau eines weiteren RHBs – Willersbach 2 – geplant. Inwieweit hier noch im Vorfeld geeignete Maßnahmenpakete zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhalteeigenschaften und besseren Ausnutzung des vorhandenen Retentionsraumes geschnürt werden können, ist zu prüfen. Eine extensiverer Ausbau wäre dadurch noch möglich.

Es handelt sich hier um einen Landschaftsteil mit einer Talschlucht, die durch einen Mittelgebirgsbach geprägt ist. Das Feuchtgebiet umfasst Vegetationsverbände der Bachaue und Wiesenverbände, die jedoch durch anthropogene Einflussnahme und Bewirtschaftungsfehler beeinträchtigt sind. Mögliche Auswirkungen der hohen Talsperre auf das Mikroklima der Schlucht sind derzeit nicht absehbar und sollten beobachtet werden.

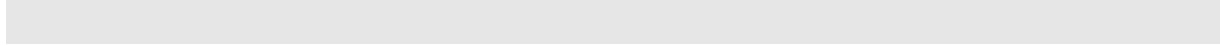
FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Rehabilitationsmaßnahmen und Wiesenrückführung sind einzuleiten, wobei die Wiederherstellung der Bodenfunktionen besonders zu beachten ist.
- 2.) Das Aufkommen standortuntypischer Gehölze sowie die Einwanderung von Neophyten ist zu verhindern.
- 3.) Eine natürliche Ausformung der Geländestrukturen mit unterschiedlichen Zonierungen sollte erzielt werden.
- 4.) Die ökologischen Funktionen des durchfließenden Mittelgebirgsbaches sollten unterstützt werden, um das biotische Potential des Lebensraums zu erhalten.

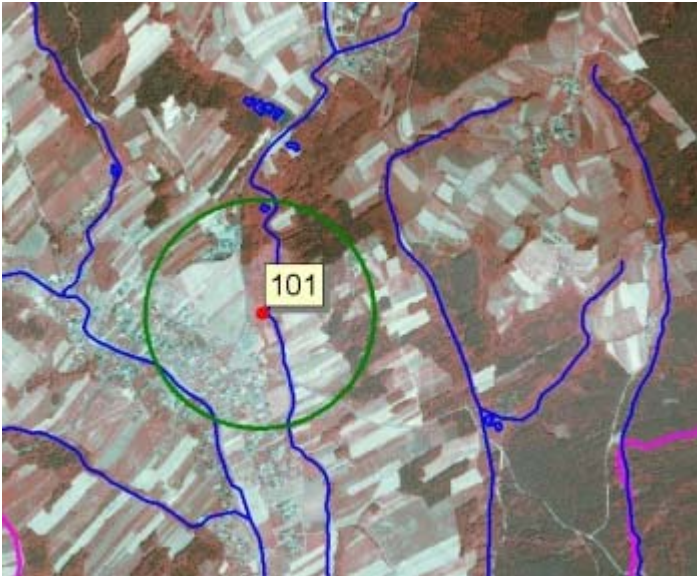
FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Durchmischung des Erlenbestandes mit assoziierten Arten sowie die Entwicklung von Waldmantel- und Saumgesellschaften sind angezeigt.
- 2.) Eine Schlägerung der Fichten und ein Bestandsumbau ist nachdrücklich einzufordern. Die natürlichen Bodenfunktionen werden durch Versauerungsprozesse schwer beeinträchtigt. Darüber hinaus entstehen wasserchemische Belastungen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Ein Wiesenrückführungsprogramm und Maßnahmen für die Herstellung eines Wiesenverbundes sollten eingeleitet werden.
 - 2.) Vorhandene Kopfweiden sind zu pflegen. Die Bestände wären zu ergänzen.
 - 3.) Die Entwicklung von Vorwald- und Saumgesellschaften ist dringend einzufordern. Traufbestände sind zurückzusetzen und mit standortgerechten Initialpflanzungen zu versehen.
 - 4.) Ein naturnaher Bestandsumbau sollte langfristig erfolgen.
 - 5.) Biotopzerstörende Aktivitäten und Nutzungen sind hinsichtlich vorhandener FFH-Arten einzustellen.
 - 6.) Leit- und Schlüsselarten sollten hinsichtlich naturschutzfachlichem Management erhoben werden.
 - 6.) Ein extensives Beweidungsmanagement im Talbereich erscheint derzeit sinnvoll.
- 

101 Wiesfleck Fröscheraubach – Umlanderhebung
(Flutmulde beim Fischteich)



Zur Zeit der Erhebungen wurde kein RHB aufgefunden. Möglicherweise handelt es sich hier um ein Projektvorhaben der Abteilung Wildbachverbauung. Die Anlage war entweder im Planungsstadium oder wurde gar nicht gebaut. Im Radius von 500 m konnte daher nur eine standortbezogene Erhebung durchgeführt werden.

- 1.) Im Kartierungsgebiet liegen einige Fischteiche. Am bezeichneten Ort des Bauvorhabens befindet sich eine Überflutungssenke mit einem Erlenbruch. Der Bestand ist in relativ gutem Zustand und wäre zu sichern.
- 2.) Eine Schlägerung der Fichten auf Öffentlichem Gut ist zur Bestandserhaltung des Erlenbruchs vordringlich. Nicht standortgemäße Nadelholzbestände können zu wasserchemischen Belastungen führen und es werden die natürlichen Bodenfunktionen durch Versauerungsprozesse schwer beeinträchtigt.
- 3.) Neophyten, vor allem das Große Springkraut, sollten einer intensiven Pflegekontrolle unterworfen werden.
- 4.) Im Sinne des Passiven Hochwasserschutzes und zur Erhaltung des natürlichen Retentionspotentials stünde eine Rehabilitation dieses Feuchtgebietes an. Eine ökologische Instandsetzung und Bereitstellung der betreffenden Überflutungsflächen wären hinsichtlich der Abflussverzögerung und Flächenspeicherung interessant.
- 5.) Grundsätzlich gilt es zu verhindern, dass ökologisch wertvolle Standorte mit seltenen oder gefährdeten Biotoptypen, darunter fallen beispielsweise Erlenbruchbestände und natürliche Auenkomplexe, Feuchtwiesen usw., durch Bauvorhaben zerstört oder beeinträchtigt werden. Dies bezieht sich insbesondere auf eine Veränderung des hydrologischen Gleichgewichts. Darüber hinaus erfüllen diese Feuchtgebiete wichtige Funktionen im Landschaftswasserhaushalt.
- 6.) Aus angeführten Gründen, ist die Errichtung eines RHBs in einem intensiv genutzteren bzw. degradierten Landschaftsteil standörtlich vorzuziehen und

kann dort als neuer Feuchtlebensraum zur Verbesserung der „ökologischen Infrastruktur“ beitragen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zur Aufwertung der gewässerökologischen Situation und Verbesserung der hydrologischen Rahmenbedingungen entlang der Fließgewässerstrecke ist eine Verbreiterung der Uferrandstreifen und Ausweitung der Pufferzonen zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen hin angezeigt.
- 2.) Die Wasserversorgung des Erlenbruchs muß gewährleistet bleiben und sollte gesichert werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Ein Erholungslandschaftsprojekt für naturtouristische Nutzung sollte überlegt werden. Hierbei könnten auch die interessanten Bodenaufschlüsse (in östlicher Richtung) für pedologische Zwecke gesichert werden.
- 2.) Die wasserchemischen Belastungen der Fischteiche und deren Einfluß auf die Fließgewässerqualität wären zu prüfen.
- 3.) Nadelholzmonobestände verursachen eine wesentliche Veränderung der Bodeneigenschaften und belasten als standortfremde Gehölze die Gewässer (Säureeintrag). In einer Nadelholz-Monokultur des Projektgebietes, welche große abgestorbenen Bestände aufweist, wurden massive Erosionsprozesse dokumentiert. Der Bodenabtrag ist durch Maßnahmengreifung zu stoppen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Am Erhebungsort befinden sich eine naturnahe Gewässerstrecke mit Bachaue und Erlenbruch. Die Landschaft erweist sich als noch mosaikartig kleinstrukturiert und verfügt über abwechslungsreiche ineinander verzahnte Biotope. In der Umgebung gibt es zahlreiche Schottergruben, Mager- und Halbtrockenrasen, Fischteiche und Streuobstbestände mit selten Lokalsorten.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT:

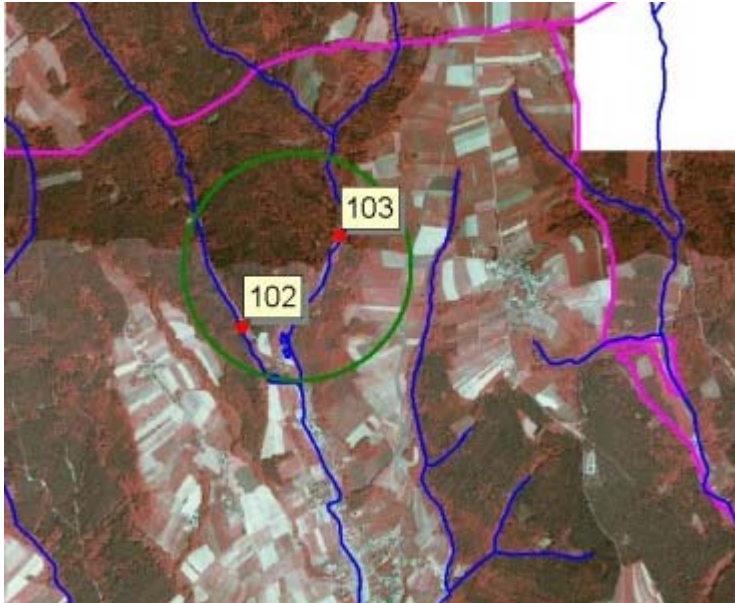
- 1.) Die natürliche Wasserzuführung in den Erlenbruch ist zu sichern.
- 2.) Der Charakter des Erlenbruchs und der Bachaue sind erhaltenswert und sollten durch biotopprägende Maßnahmen gefördert werden. Insbesondere sind damit die Schlägerung standortfremder Fichten und die unkontrollierte Ausbreitung von Neophyten verbunden.
- 3.) Zur Aufwertung der gewässerökologischen Situation und Verbesserung der hydrologischen Rahmenbedingungen entlang der Fließgewässerstrecke sind eine Verbreiterung der Uferrandstreifen und Ausweitung der Pufferzonen zu den landwirtschaftlichen Nutzflächen hin, angezeigt. Dies erhöht die Filterwirkung und verbessert den Nährstoffentzug.
- 4.) Alt- und Totholz sind im Feuchtgebiet zu belassen und gegebenenfalls einem Management zu unterwerfen.
- 5.) Die wasserchemischen Belastungen der Fischteiche und deren Einfluß auf die Fließgewässerqualität bzw. sind zu prüfen. Die Nutzungsintensität der Fischteiche bzw. die Fischaufzucht verlangen augenscheinlich nach Extensivierung.

6.) Eine Verbesserung der hydrobiologischen Bedingungen der Teiche erscheint unumgänglich. Maßnahmen zur Gewässersanierung und Umgestaltung nach fischökologischen Parametern wären damit verbunden

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Förderung lokaler und seltener Altobstbestände, sowie die Entwicklung eines Pflegeplanes für Streuobstwiesen bzw. naturschutzfachliches Management für Mager- und Halbtrockenrasen wären als Kulturlandschaftserhaltende Maßnahmen einzufordern.
- 2.) Eine Wiederherstellung und Pflege der Sandsteinwände sollten vorgenommen werden.
- 3.) Dem forstlichen Bestandsumbau nach ökologischen Kriterien sowie nach potentiell natürlichen Vegetationsverbänden der Waldgesellschaften ist Nachdruck zu verleihen.
- 4.) Die Lebensraumbedingungen zur Stärkung der Artenvielfalt sind mittels Vernetzungen durch Fruchtholzhecken, Anlage von Hochstamm-Streuobstbeständen, durch Wiesenverbund, Förderung von punktförmigen Kleinstrukturen sowie durch Erhaltung von Kleinstlebensräumen verbesserbar.
- 5.) Extensive Beweidung unter Einbeziehung des Umlandes ist möglich.

102 Wiesfleck Fröscherbach - Steingrabenbach
103 Wiesfleck Fröscherbach-Wiesenbach



Obige Anlagen liegen im Zuständigkeitsbereich der Abteilung Wildbachverbauung

NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENS RÄUME IM RHB:

- 1.) Eine ein bis zweimal jährliche Teil-Mahd ist im Damm- und Kronenbereich erforderlich. Bei den Mahdzeiten sind die An- und Abwanderungszeiten von Amphibien zu berücksichtigen. Die Pflegmahd sollte daher nur partiell und nach Möglichkeit zeitversetzt stattfinden.
- 2.) Neophyten und aufkommende Robinien sind regelmäßig zu entfernen.
- 3.) Mäh-, Schnitt- und Schwendgut müssen aus dem Becken entfernt werden.
- 4.) Die aufkommende Naturverjüngung im Dammbereich ist, sofern keine sicherheitstechnischen Gründe dagegen sprechen, zu belassen. Betreffende Flächen sind von der Mahd bzw. Schwendung auszunehmen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Verklausungen müssen regelmäßig behoben werden. Das entnommen Totholz sollte in überflutungsfreien Bereichen des RHBs belassen werden. Eine turnusmäßige Müllentsorgung wäre zu gewährleisten.
- 2.) Eine Räumung der Geschiebesperre sollte unter Schonung des Lebensraumes nur in zeitlich großen Abständen und in Teilbereichen erfolgen.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Zeit der Erhebung waren keine Maßnahmen erforderlich. Eine Räumung des Beckens bzw. der Geschiebesperre unterhalb des RHBs sollten nach Möglichkeit in sehr großen Intervallen, bei partieller Schotterentnahme erfolgen. Der Lebensraum ist so gut wie möglich zu schonen.
- 2.) Geschiebesperren unterbrechen das Kontinuum der Gewässerstrecke. Im betreffenden Bereich des Waldbaches wäre aufgrund des Raumangebots, eine naturnähere Lösung einzufordern.

3.) Gegebenfalls sollten künftig erforderlich werdende Einbauten oder Befestigungen nach ökologischen und ingenieurb biologischen Kriterien erfolgen.

4.) Der Einbau von gesichertem Totholz im Beckenbereich wird empfohlen.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Ca. 100 m nach dem Damm, im Ablauf, befindet sich eine Geschieberückhaltesperre. Aus ökologischer Sicht, sollten Unterbrechungen des Gewässerkontinuums möglichst vermieden werden. Vor allem alternative Möglichkeiten zur Erhaltung der Durchgängigkeit kleiner Fließgewässerstrecken wären zu prüfen.

2.) Eine Räumung der Geschiebesperre sollte unter Schonung des Lebensraumes nur in zeitlich großen Abständen in Teilbereichen erfolgen.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Die Entsorgung der Müll-Deponie in der Schottergrube südlich des RHBs ist vordringlich. Eine Genehmigung der Lagerstätte wäre abzuklären.

2.) Entlang der Forststraße existiert ein Lehrpfad mit exotischen, oft nicht standortgerechten, Bäumen und Gehölzen. Im Rahmen eines ökopädagogischen Konzeptes könnte der bestehende Lehrpfad einem Naturlehrpfad mit standortgerechter potentiell natürlicher Vegetation des forstlichen Wuchsgebietes gegenübergestellt werden. Eine Präsentation auf Schautafeln mit Erklärungen zum Lebensraum, wäre anzuregen. In diesem Gebiet vorkommende Lebensraumelemente sowie die Lebensraumansprüche der dortigen Tier- und Pflanzenwelt könnten so erklärt werden.

3.) Für die künftige Naherholungs- und Naturerlebniszone wären Wegweiser, Sitzgelegenheiten etc. wünschenswert.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Bei diesem RHB handelt es sich um eine wenig aufwendige Anlage. Durch den Rückhaltebereich fließt ein sauberer Mittelgebirgsbach. Die Umgebung lässt auf eine noch relativ hohe Artenvielfalt und intakten Lebensraumfunktionen schließen. Im Erhebungsgebiet existiert eine große Biotopvielfalt (z.B. artenreicher Laubmischwald mit Altholzbeständen etc.) mit Vorkommen von Amphibien (z.B. Unken), von Pilzen, Waldameisenarten usw.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Innerhalb des Beckenbereiches sollte dem Bach genügend Raum gegeben werden und kein Leitgerinne im Form eines Kanals ausgekoffert werden. Das Fließgewässer sollte weitgehend seinen natürlichen Verlagerungsbewegung folgen können. So können Schotterbänke, Anlandungen von Kleinastmaterial, Furchen, Tümpel und kleine Heißländer entstehen.

2.) Die partielle Ansiedelung von Pioniergesellschaften ist erwünscht. Solange die Büsche noch kein Verholzungsstadium erreicht haben und elastisch sind, vermindern sie die Anströmungsgeschwindigkeit und halten der Belastung stand.

3.) Gegebenfalls wären künftige Einbauten und Befestigungen durch Lebendverbauungen vorzunehmen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die harte Bachverbauung mit Trapezprofil im Ablauf (im Siedlungsbereich) sollte nach Möglichkeit zurückgenommen werden.
- 2.) Vorhandene Schwellen könnten durch ingenieurbioologische Lösungen entschärft werden, da sie die aufsteigende Wanderung von Kleinstlebewesen wesentlich erschweren bzw. unterbinden.
- 3.) Pioniergewässer (z.B. Lacken, wassergefüllte Fahrspuren und Ausschotterungen, temporäre Tümpel) sind als Amphibienlaichplätze zu erhalten.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Ein Amphibienmanagement ist hinsichtlich der Habitatsansprüche an vernetzte Jahreslebensräume angezeigt. Insbesondere Unkenlaichgewässer sind zu fördern bzw. einzurichten. (Pioniergewässer)
- 2.) Ein Lößwandabbruch wäre als Brutwand und Trockenhabitat für wärmeliebende Arten zu rehabilitieren.
- 3.) Vernetzungsmöglichkeiten im Erhebungsgebiet durch Verlängerung der Randlinien sowie durch Förderung der Wald- und Krautsaumentwicklung und durch Wiesenkorridore sind möglich (z.B. Lehrpfad, Schottergrube und Waldbestände mit den östlich liegenden Wiesen). Eine Biotopvernetzung mit den jenseits der Bundesstraße situierten Gewässern (Galerie-, Au- und Erlenbruchwald) wäre nur durch geeignete Amphibien-Passagen und wildtieradäquate Durchlässe gegeben.
- 6.) Die Entwicklung von Waldmäntel und Saumzonen ist zu fördern.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Eine Intensivierung der Pflege wäre insbesondere im unmittelbaren Bereich der technischen Einrichtungen gegeben. Dammböschung und –krone sind einmal jährlich einer Pflegemahd zu unterziehen.
- 2.) Mit der Schwendung von Robinien und Neophyten sollte ehest möglich begonnen werden. Infolge müssen regelmäßige Nachschwendearbeiten durchgeführt werden, um Stockausschläge zu verhindern. Neophyten, insbesondere die Goldrute sowie das Große Springkraut, sind vor der Samenbildung zu mähen. Das Mähgut ist aus den Flächen zu entfernen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die Rechen sollten regelmäßig von Astmaterial und Schwemmgut befreit werden.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärtter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Derzeit sind keine Einzelmaßnahmen relevant.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Verbreiterung der Uferrandstreifen und die Ausbildung artendurchmischer standortgerechter Vegetationsgürtel mit krautreichen Saumzonen bzw. Hochstaudenfluren, sind anzustreben.

2.) Mit der Schwendung von Robinien und Neophyten sollte ehest möglich begonnen werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Die weitläufigen Nadelwald-Monobestände führen zu einer Veränderung des Bodenchemismus und können vor allem in nicht autochthonen Wuchsgebieten das Erosionsgeschehen wesentlich beeinflussen. Aufgrund des ungebrochenen Säureeintrages und des erhöhten Oberflächenabflusses (fehlender Unterbewuchs) entstehen Gewässerbelastungen. Das natürliche Wasserrückhaltevermögen des Bodes ist herabgesetzt.
- 2.) Die Erhaltung der Strukturstabilität der Ackerböden sowie die Vermeidung von Schwarzbrachen würde das natürliche Retentionspotential des Einzugsgebietes stärken.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um eine bedammte Geländesenke mit Fließgewässerstrecke. Der Waldbach führt in weiterer Folge durch ein intensiv landwirtschaftlich genutztes Gebiet. Die großdimensionierten Feldstücke sind bis auf wenige Feldgehölzgruppen weitgehend strukturlos. Offensichtlich unterliegt der erhobene Naturraum intensiver jagdlichen Nutzung. In Sichtweite befinden sich 7 Hochstände.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB.

- 1.) Grundsätzlich ist der Isolationsgrad der Rückhalteanlage gering. Das Areal und das Umfeld unterliegen jedoch intensiver landwirtschaftlicher Produktion. Zur landschaftsökologischen Rehabilitation wäre ein umfangreiches Maßnahmenpaket zu schnüren. Eine Verbesserung der naturräumlichen Situation sollte diesfalls gemeinsam in enger Kooperation mit der örtlichen Jägerschaft und dem Naturschutz bzw. der Land- und Forstwirtschaft erwogen werden.
- 2.) Die Förderung vielfältiger Vegetationsverbände und unterschiedlicher eng verzahnter Kleinstbiotope hat Priorität. Größtmögliche Naturnähe sollte dabei das Leitmotiv sein.
- 3.) Im Rückstaubereich ist ein Wiesenrückführungsprogramm nach wildökologischen und naturschutzfachlichen Kriterien, zur Aufwertung eines vielfältigen Lebensraumangebotes, anzudenken.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Der Charakter einer Bachaue bzw. eines Waldbaches sollte durch pfegliches Management verstärkt erhalten bzw. entwickelt werden. Gegebenfalls ist dem Gewässer genügend Raum zu geben, damit sich kleinere Stillwasserbereiche, temporäre Tümpel und Feuchtwiesenlebensräume entwickeln können.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Entwicklung von Waldrandgesellschaften und Krautsäumen ist unbedingt erforderlich.
- 2.) Langfristig sollte ein Bestandsumbau des Nadelwaldforstes angestrebt werden. Der Bestand wäre vordringlich durch potentiell natürlich auftretende Arten des forstlichen Wuchsgebietes zu ersetzen.
- 3.) Die Verbreiterung bzw. das Belassen von Ackerrandstreifen, Weg- und Felddrainen würde zu einer erheblichen Strukturverbesserung und Aufwertung der Zwischenraumqualität führen.
- 4.) Eine Wiesenrückführung auf verbrachten, neophytendurchsetzten Flächen ist aus naturschutzfachlicher Perspektive vordringlich und würde von wildökologischer Bedeutung hinsichtlich einer Verbesserung der Lebensraumqualität sein.
- 5.) Zur Verbesserung der Biotopvernetzung bedarf es vermehrter Linearstrukturen, wie Wildfruchthecken, Raine, Wiesenkorridore sowie abwechslungsreich strukturierter Verbindungselemente. Gräben, Weg- und Straßenränder - je nach Standort – sollten mit punktförmigen Strukturelementen, z.B. Feldgehölz- und Gebüschgruppen sowie Hochstamm-Obstalleen, ausgestattet werden.
- 6.) In den bestehenden Feldgehölzgruppen und Heckenresten sind Überhalter und Totholz zu belassen. Naturverjüngung und Randlinienverlängerung sind zu fördern.
- 7.) Ertragsschwache Geländeunebenheiten und feuchte Senken sollten als ökologische Ausgleichsflächen aus der intensiven Bewirtschaftung genommen werden.
- 8.) Wiesenrückführungskonzepte und Pflegebeweidung im Umland wären sinnvoll.
- 9.) Zur Verbesserung der Zwischenraumqualität in der Agrarzone kommen vor allem niederwildfreundliche Strukturen sowie Habitatsverbesserungen für bodenbrütende Arten in Betracht.



Die beiden RHB sind hintereinander geschaltet. Es handelt sich hierbei um weitläufige Einfangdämme innerhalb deren Begrenzung intensiv genutztes Agrarland und Verkehrsinfrastruktur liegen. Die Obsorge für Instandhaltung und Pflegemaßnahmen im RHB seitens des Wasserbaus beziehen sich unmittelbar auf Damm- und Kronenbereiche mit wasserbautechnischen Einrichtungen, die als Öffentliches Gut ausgewiesen sind. Aufgrund der Größe und der Situation ist die Zuständigkeit für gewässerrelevante Pflegeeinsätze im landwirtschaftlich genutztem Rückstaubereich im Anlassfall abzuklären.

NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Mit der Schwendung von Robinien und Neophyten sollte ehest möglich begonnen werden. Infolge müssen in kürzeren Intervallen oftmalige Nachschwendarbeiten durchgeführt werden, um Stockausschläge zu verhindern, bzw. sind regelmäßige Mahden der Neophytenbestände erforderlich.
- 2.) Eine Intensivierung der Pflege wäre insbesondere im unmittelbaren Bereich der technischen Einrichtungen gegeben.
- 3.) Grundsätzlich sind alle biotopprägenden Pflegemaßnahmen zu begrüßen, die den Feuchtgebietscharakter stärken.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die Rechen sollten regelmäßig von Astmaterial und Schwemmgut befreit werden.
- 2.) Rohrdurchlässe wären zu kontrollieren und gegebenenfalls von Vegetation freizumachen.

3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Derzeit sind keine Einzelmaßnahmen relevant.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Eine Verbreiterung der Uferrandstreifen, die Ausbildung artendurchmischter standortgerechter Vegetationsgürtel mit krautreichen Saumzonen bzw. Hochstaudenfluren, sind anzustreben.

2.) Mit der Schwendung von Robinien und Neophyten sollte ehest möglich begonnen werden.

3.) Der tunnelartige Galeriewaldbestand sollte stellenweise aufgelichtet werden, damit sich natürliche Übergänge und Bachröhrichtzonen entwickeln können.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

1.) Aufgrund der Größe und Situation dieses RHBs ist die Zuständigkeit für Landschafts-Pflegeeinsätze abzuklären bzw. zu koordinieren.

2.) Mit der Schwendung von Robinien und Neophyten sollte ehest möglich begonnen werden. Regelmäßige Nachschwundarbeiten sind langfristig vorzunehmen.

3.) Im Sinne des Gewässerschutzes wären gut ausgebildete und ausreichend breite Vegetationsbestände und Pufferzonen erforderlich.

4.) Zur landschafts- und gewässerökologischen Rehabilitation des Rückstaubereiches wäre ein umfangreiches Maßnahmenpaket sowie der Einsatz finanzieller Mittel für die Extensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung bzw. für Grundstücksablösen erforderlich.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um ein großdimensioniertes einfaches Rückhaltesystem, das innerhalb der Einfangdämme intensivster landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt. Das ehemalige Feuchtgebiet wurde melioriert. Drainagegräben durchziehen die Gebietseinheit. Die Eintiefung der beiden heranführenden Fließgewässer ist im Erhebungsgebiet stark fortgeschritten. Vor allem das Gerinnebett des Tauchenbaches weist im Erhebungsgebiet einen erheblichen Vertiefungsgradienten auf. Die gewässerökologische und hydrobiologische Situation der beiden Fließgewässer erscheint verbesserungswürdig.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Eine Wiesenrückführung auf verbrachten, neophytendurchsetzten Flächen ist aus naturschutzfachlicher Perspektive vordringlich und würde auch von wildökologischer Bedeutung hinsichtlich einer Verbesserung der Lebensraumqualität sein.

2.) Feuchte ertragsschwächere Senken sollten als Ausgleichsflächen zur Erhaltung der natürlichen Bodenfunktionen aus der Nutzung genommen werden. Gräben, Weg-

und Straßenränder, je nach Standort, mit punktförmigen Strukturelementen wie Kopfbäumen, Gebüschgruppen und Hochstamm-Obstalleen versehen werden.

3.) Verwilderte Streuobstbestände (hangwärts) sollten freigestellt und rehabilitiert werden.

4.) Eine teilweise Wiedervernässung bestimmter Areale, die abschnittsweise Wiederherstellung von Auenbereichen und die Rehabilitation von Quellsümpfen wäre wünschenswert. Begleitend dazu ist eine naturnähere Ausprägung der Gewässerstrecke vordringlich. Diese Maßnahmen würden das Wasserrückhaltevermögen in der Kulturlandschaft verbessern sowie einen strukturreichen Lebensraum für Wildtiere schaffen.

5.) Auch die Verbreiterung bzw. das Belassen von Ackerrandstreifen, Weg- und Feldrainen würde zu einer erheblichen Strukturverbesserung und Aufwertung der Zwischenraumqualität führen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in unmittelbarer Gewässernähe ist zur Senkung der direkten Stoffeinträge anzustreben. Um eine verbesserte Filterwirkung und ein höheres Selbstreinigungspotential erzielen zu können, ist die Ausweitung der Uferrandstreifenvegetation notwendig. Die Bestände sollten möglichst naturnahe in der Vegetationsabfolge zusammengesetzt sein bzw. über etagenartige Vegetationsschichtung verfügen.

2.) Ein Wiesenrückführungsprogramm nach wildökologischen und naturschutzfachlichen Kriterien ist zur Aufwertung eines vielfältigen Lebensraumangebotes anzudenken.

3.) Maßnahmen zur Verbesserung der gewässerökologischen Situation sind anzustreben.

4.) Zum Zeitpunkt der Erhebung konnten keine Wasserlebewesen festgestellt werden.

5.) Einer weiteren Gewässereintiefung bzw. Grundwasserabsenkung ist entgegenzuwirken.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Erst nach Rehabilitation der Landschaftseinheit wären ausreichende Vernetzungsmöglichkeiten gegeben.

2.) Zur Verbesserung der Zwischenraumqualität in der Agrarzone sind Feldgehölzgruppen, Benjeshecken und Krautsäume anzulegen. Für eine hinreichende Waldmantelentwicklung der Forstbestände wäre vordringlich zu sorgen. Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung vielfältiger Biotoptypen und Nutzökosysteme (Mähwiesen), sowie die Installation von Kleinstlebensraumelementen (z.B. Ansitz- und Spähwarten, Nisthilfen, Reproduktionsgewässer für Amphibien, kleinere Ausgleichsareale etc.) würden zur wesentlichen Verbesserung der derzeitigen naturräumlichen Situation im Erhebungsgebiet beitragen.

3.) Wiesenrückführungskonzepte und Pflegebeweidung im Umland wären sinnvoll.



Es handelt sich bei diesem RHB um einen Badeseesee mit angeschlossenen Freizeiteinrichtungen. Dem entsprechend unterliegt die parkartige Anlage intensiver gärtnerischer Pflege. Nur absonnige Bereiche erlauben daher eine naturnähere Gestaltung, die vordringlich wünschenswert ist. Es fällt auf, dass Röhrichtzonen und Hydrophyten im Gewässer fehlen. (Ein Umbau des Fischbestandes ist zu prüfen.)

NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRUME IM RHB:

- 1.) Absonnige Bereiche sollten in der Pflege extensiviert werden. Die Entwicklung von Waldmantel- und Saumgesellschaften zur Böschungsbefestigung wären angezeigt. In definierten Bereichen des Schattenufers sind die Ansiedelung von Auengebüschen und Hochstaudengesellschaften durch Naturanflug zu fördern.
- 2.) Robinien (insbesondere direkt am Ufer aufkommende Naturverjüngung) und Neophytenfluren verlangen nach intensiven Schwendemaßnahmen und regelmäßiger Nachbearbeitung der Stockausschläge.
- 3.) Andere florenfremde (Zier-)Gehölze sollten nach und nach durch standortgemäße Arten ersetzt werden. Dies könnten beispielsweise Wildfruchtgehölze und Hochstamm-Edelsorten (mit später Fruchtreife) sein.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Vor allem beim Einlaufbauwerk sind eine regelmäßige Entfernung von verklaustem Astmaterial und Müllbeseitigung notwendig.
- 2.) Die Erosionsrinne im Waldbestand des RHBs am Schattenufer wäre mit Holzstöckeln oder Knütteln bzw. vegetativ zu befestigen.
- 3.) Während des Winters, ist der Verbleib eines frostfreien Grundsees von ausreichender Größe und Tiefe erforderlich.

4.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungsaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Im Bereich des Schattenufers ist ein naturnaher Ausbau der Uferlinie durch Randlinienverlängerung und Verflachung angezeigt. Hier wäre sowohl eine laterale als auch eine longitudinale Strukturverbesserung sowie unterschiedliche Tiefenzonierungen und Gestaltsvielfalt der Sohlenbeschaffenheit möglich.
- 2.) Der Einbau von Fischverstecken und kontrolliertes Totholzmanagement zur Schaffung von Kleinstlebensräumen und Refugien sollte erwogen werden.
- 3.) Das Anlegen einer kleineren Landzunge, zur Verbesserung der Filterwirkung und des Nährstoffentzuges, wäre sinnvoll. Beispielsweise könnten hier mittels Röhrichtwalzen oder anderen ingenieurbioologischen Methoden die Ufer gegen die Anströmung befestigt und die Ansiedelung von Hydrophyten ermöglicht werden.
- 4.) Im Einlaufbereich sollte ein Stein/Pflanzenfilter mit anschließender Röhrichtzone installiert werden.
- 5.) Sonnseitig könnten in Einlaufnähe stellenweise einige Uferabschnitte abgeflacht werden.
- 6.) Die Entsiegelung des Asphaltweges entlang der Schattenseite wäre vorzunehmen. Eine Neugestaltung der Wege um das RHB mit unverfugtem Natursteinpflaster aus der Gegend (Phylitt) wäre eine naturverträgliche Alternative.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Der Einstaubereich (Sedimentationsraum) vor dem Einlaufbauwerk weist einen großteils stark besonnten Wasserkörper auf. Da der Sauerstoffgehalt mit den Sedimentationsprozessen auch mit den bestimmenden Temperaturverhältnissen in enger Beziehung steht, wäre hier eine besser Beschattung bzw. Durchlüftung oder beschleunigter Durchsatz erforderlich.
- 2.) Die Robustverbauung im Bachbereich könnte, sofern diese sicherheitstechnischen Überlegungen nicht zuwiderläuft, zurückgenommen werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Im Bereich der RHB-Anlage befindet sich ein Wasserschutzgebiet.
- 2.) Die Neugestaltung der Wege um das RHB mit unverfugtem Natursteinpflaster aus der Gegend (Phylitt) wird angeregt - die Entsiegelung des Asphaltweges entlang der Schattenseite wird als notwendig erachtet.
- 3.) Die Instandsetzung der Holzstege und anderer Holzeinbauten durch Farbanstriche oder Imprägnierungen darf nur mit wasserchemisch unbedenklichen Mitteln (hinsichtlich ökotoxischer Wirkungen durch Freisetzung) erfolgen.
- 4.) Der Fischbestand wäre bezüglich des Artenspektrums zu prüfen. Soweit dies bei den Erhebung festgestellt werden konnte, zeigte sich das Gewässer makrophytenfrei. Es wurden keine Wasserfrösche ermittelt.
- 5.) Eine Sanierung der alten Müllkippe im Bereich des Parkplatz-Vorgeländes, am Beginn des Erlenbruchs ist geboten. Die Müllkippe wurde nur planiert und überbaut.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich bei diesem RHB um einen Badesee, der an heißen Sommertagen stark frequentiert wird. Die Anlage ist mit entsprechender Infrastruktur ausgestattet.


FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

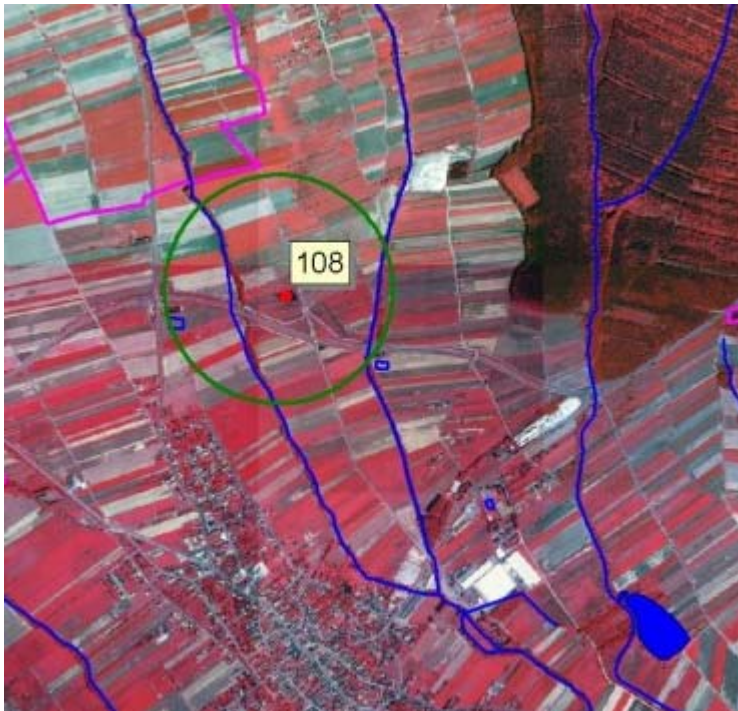
- 1.) Naturschutzfachliches Management ist in diesem intensiv genutzten Freizeitbereich nur in sehr kleinen Bereichen umsetzbar. Ökologische Verbesserungen sind insbesondere am Schattenufer möglich. Die gärtnerischen Pflege des parkartigen Geländes sollte hinsichtlich des Gewässerschutzes nach biologischen Grundsätzen erfolgen. In den frequentierten Zonen könnten z.B. im luftseitigen Bereich des Dammes kleinere „Ökoinseln“, wie kräuterreiche Wildblumenbestände als Ausgleichsflächen herausgepflegt werden.
- 2.) Bei der anzustrebenden Neugestaltung und Restrukturierung des Schattenufers muß auf die Ausbildung vielfältiger und gut strukturierter Habitate geachtet werden. Die Vegetationsverbände sollten aufgrund der Zonierung möglichst abwechslungsreiche Biotoptypen ausbilden.
- 3.) Zur Hebung der potentiell vorkommenden Artenvielfalt und im Hinblick auf die Verbesserungsmöglichkeit der Gewässerstrukturen durch Einbringen von Makrophytenbeständen, ist ein begleitendes ökologisches Fischmanagement unerlässlich.
- 4.) Der Einbau von geomorphologischen Gewässerstrukturen und gesicherten Tothzelementen wären zur Schaffung von Refugialräumen wünschenswert.
- 5.) Im Winter muß auf ausreichendes Wasservolumen und frostsichere Tiefe des Grundsees geachtet werden.
- 6.) Eine Verbesserung der Bestandsstruktur für Vögel, Fledermäuse, Insekten (z.B. Schmetterlinge) durch Anbringen von Nistkästen sowie durch entsprechende Nahrungshabitate, z.B. Wildfruchtgehölze, Hochstaudenbestände, ist mit geringem Aufwand möglich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Entlag des Zuflusses stehen einige Kopfweiden. Es wird angeraten diese Bestände keiner weiteren Schnittpflege bzw. Freistellung zu unterziehen, um den Kronenschluß der Ufervegetation und die Beschattung des Wasserspiegels im Einstau zu beschleunigen. Es müßten zusätzliche Gehölzarten in den Bestand eingebracht werden (z.B. Erlen usw.).
- 2.) Der Einstaubereich (Sedimentationsraum) vor dem Einlaufbauwerk weist einen großteils stark besonnten Wasserkörper auf. Da der Sauerstoffgehalt mit den Sedimentationsprozessen auch mit den bestimmenden Temperaturverhältnissen in enger Beziehung steht, wäre hier eine besser Beschattung bzw. Durchlüftung oder beschleunigter Durchsatz erforderlich.
- 3.) Im Einzugsbereich des Quellschutzgebietes wäre auf forstliche Extensivierung zu achten. (kein Einsatz von Forstschutzmitteln, keine künftigen Kahlschlagplanungen, Bestandsumbau gemäß des potentiell natürlichen Artenspektrums)
- 4.) Ausreichende Wasserzuführung (seitliche Einleitung) zur Erhaltung des Erlenbruchs (Reliktbestand) unterhalb der Anlage in der Mühle sollte erwogen werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Erhaltung landschaftstypischer Strukturen und des natürlichen Wasserrückhaltepotentials (z.B. begrünte Rebzeilen) im Umland sind zu fördern. Eine große Gefahr stellen hier die sichtbar aus der Bewirtschaftung weichenden steilen Hanglagen sowie die zunehmende Siedlungstätigkeit dar.
 - 2.) Entsiegelung des Parkplatzes unterhalb des Dammes reduziert den Oberflächenabfluß. Die Verlegung von Gittersteinen wäre anzudenken.
 - 3.) Eine Sanierung bzw. Entsorgung der alten Müllkippe (die zugeschüttet und überbaut wurde) im Bereich des Vorplatzes, am Beginn des Erlenbruchs, erscheint unabdingbar.
 - 4.) Entlang des zuführenden Baches (oberhalb der Badeanlage) wäre eine naturnahe Waldentwicklung einzuleiten und eine Bestandssanierung notwendig. Hier sei vor allem die vierteilige Wegeführung angesprochen.
- 



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Die beiden Flutmulden der RHB-Anlage stellen ein potentielles Amphibien-Laichgewässer dar. Daher sollten bei den Mahdzeiten die entsprechenden An- und Abwanderperioden berücksichtigt werden. In jedem Falle ist das Mähen zeitlich versetzt, in Teilflächen und möglichst spät, durchzuführen. Es sollte darauf geachtet werden, dass Korridore in Form ungemähter Vegetationskomplexe als Verbindung vom Gewässer in das Offenland, erhalten bleiben.
- 2.) Das Mähgut müßte entfernt werden. Totholz sollte unter kontrollierten Bedingungen belassen werden.
- 3.) Die Entwicklung von Saumzonen sowie von Auenvegetation durch Naturanflug soll in definierten Bereichen des RHBs zugelassen werden. Diese Zonen sind folglich von der Mahd auszunehmen.
- 4.) Aufkommende Robinien und Neophytenbereiche auf Öffentlichem Gut müssten reguliert werden. Die Arbeiten sind möglichst noch vor der Samenbildung durchzuführen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die Rechen des Unterströmungsbauwerks sollten öfter von verklaustem Astmaterial und sonstigem Schwemmgut befreit werden.
- 2.) Kleinere Schäden wären regelmäßig zu beheben.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Schaffung von Wiedervernässungsbereichen und dauerhafteren Stillwasserzonen bzw. Lackentümpeln, wären die Zulaufgerinne im Becken zu bebaggern. Die Pegelung der Flutmulden könnte dadurch verbessert werden.
- 2.) Zur naturnäheren Gestaltung der Flutmulde sind kleinere strukturgebende Maßnahmen erforderlich.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Aufwertung der zuführenden Fliegewässer mittels wesentlicher Verbreiterung der Gewässerrandstreifen und Ausweitung der Uferbegleitvegetation bzw. eine Extensivierung der Bewirtschaftung in Gewässernähe würde unzuträgliche Stoffbelastungen vermindern. Eine Restrukturierung der Wasserland-Linie sowie begleitende Maßnahmen zur Hebung des Selbstreinigungspotentials erscheinen entlang der Gewässerstrecken im Kartierungsgebiet des RHBs vordringlich.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Unterhalb der Schnellstraße fehlen Durchlässe bzw. Passagen für Wildtiere
- 2.) Da die RHB-Anlage auch durch Oberflächenabfluß der Schnellstraße gespeist wird, wären dammseitig der Einbau von Stein/Pflanzenfiltern und die Ausweitung des Vegetationsgürtels zur Abpufferung wünschenswert.
- 3.) Der Einsatz von chemischen Auftaumitteln auf der Schnellstraße im Bereich des RHBs sollte möglichst sparsam sein. (unter Gewährleistung der Verkehrssicherheit sowie den Witterungsumständen angepasst. Evt. mit Bodentemperaturanzeige oder Geschwindigkeitsbegrenzung im Winter)
- 4.) Es ist naturschutzfachlich zu prüfen, ob im RHB Bereich der Schnellstraße ein Amphibienzaun installiert werden sollte.
- 5.) Bei den Neuanpflanzungen im Rückstaubereich sollte der Verbißschutz überprüft werden. Ein Überwuchern schwacher Jungpflanzen durch Ruderalvegetation ist durch maßvolle Freistellungspflege zu verhindern.
- 6.) Robinien und Neophytenfluren im Rückstaubereich, müssen regelmäßig, inselartig geschwendet werden. Die Arbeiten sind möglichst noch vor der Samenbildung durchzuführen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Zum Zeitpunkt der Erhebung verfügte das nur temporär wasserführende RHB über Pioniergewässercharakter. Die Beckenanlage liegt in einem ehemaligen Feuchtwiesengebiet und ist von landwirtschaftlich intensiv genutzten, wenig strukturierten Flächen umgeben, die sich über den gesamten Rückstaubereich erstrecken. Die Lebensraumstrukturen und Habitatsqualität beider Zubringerbäche im Erhebungsgebiet sind verbesserungswürdig.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Biotopprägenden Pflegemaßnahmen sollten wirksam werden. Die Gestaltung der Freiwasserflächen wird als notwendig erachtet.

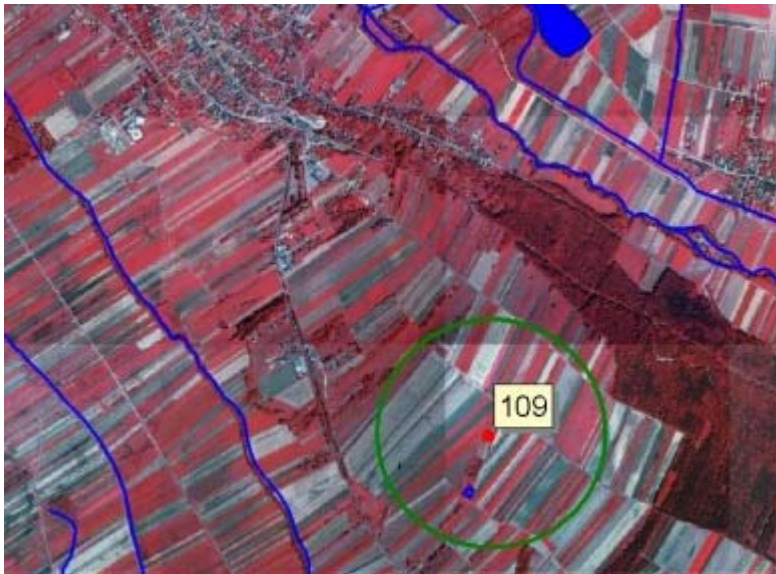
- 2.) Der Wasserzufluß in beiden Flutmulden kann durch Bebaggern der Zuleitungsgerinne verbessert werden. Ziel ist die Sicherung dauerhafterer Stillwasserzonen, die Schaffung von Wiedervernässungsbereichen für kleinere Feuchtwiesenkompartemente („Storchweiden“) sowie die Installation kleinerer Gruppen von Lackentümpel. Zu prüfen wäre eine partielle Abdichtung der Sohle an den tiefsten Geländestellen der Flutmulden, damit das Wasser länger stehen bleibt bzw. sich Regenwasser sammeln kann. Die Pegelung der Flutmulde wäre durch eine kleine Schleuse möglich, um einen effektiveren Zustrom und eine Verbesserung der aquatischen Situation zu erwirken.
- 3.) Im RHB-Bereich ist eine wirkungsvolle Abgrenzung zu den direkt anschließenden intensivlandwirtschaftlichen Flächen geboten. Dies kann einerseits durch Anlagen einer breiten Benjeshecke geschehen, oder durch Extensivierung bzw. dauerhafte Änderung der Nutzungsform in den Übergangsbereichen.
- 4.) Im Bereich der Anlage ist eine Grünlinienvernetzung entlang der Wiesengraben und Feuchtplatzstellen durch Kopfbäume und Weidengebüschgruppen anzuregen.
- 5.) Ein extensives Weidemanagement (Schafe oder Großvieh), auch im Verbund mit Ackerrainen und Brachflächen, ist anzustreben.
- 6.) Der RHB-Standort lässt aufgrund seiner Beschaffenheit bodenbrütende Artvorkommen vermuten (Mähtermin). Weiters könnte hier ein interessantes Nahrungshabitat für Störche entwickelt werden. Eine diesbezügliche Prüfung wäre zu veranlassen.
- 7.) Die Notwendigkeit zur Installation eines Amphibienschutzzaunes gegen die Schnellstraße hin, ist zu überprüfen. (Amphibienvorkommen / Wanderbewegungen / Jahreslebensraum bzw. potentielle Habitate)

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zum intensiv landwirtschaftlich genutzten Umland hin müssten ausreichend dimensionierte Puffer- oder Übergangszonen eingerichtet werden. Die Uferstreifen mit Auenvegetation sollte verbreitert werden. Diese Bereiche erfüllen gewässerentlastende Filterfunktionen und erhöhen das natürliche Retentionsvermögen. Die Förderung der Entwicklung von Vorwald- und Saumgesellschaften ist ökologisch erforderlich. Überhälter in Hecken und Totholz sind zu belassen.
- 2.) Eine Restrukturierung der Wasserland-Linie sowie begleitende Maßnahmen zur Hebung des Selbstreinigungspotentials erscheinen entlang der Gewässerstrecken des Kartierungsgebiets im Einzugsbereich des RHBs vordringlich.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Zur Verbesserung der Zwischenraumqualität sind Feldgehölzgruppen, (Benjes-)Hecken und Krautsäume anzulegen. Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kleinst-Lebensraumelementen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich auch auf Totholzreichtum, Kleingewässervernetzung (Lehmlacken, Vernässungsbereiche, Kuhlen), Offenbodenstellen, Heißländer, Tierverstecke und Reproduktionshilfen etc.
- 2.) Eine Änderung der Nutzungsform bzw. eine dauerhafte Extensivierung der Bewirtschaftung in den direkt angrenzenden Bereichen der Fließgewässer und des RHBs wäre einzuleiten.
- 3.) Der Landschaftscharakter dieses Gebietes sollte wieder stärker durch gewässergeprägte Strukturen und Lebensraumelemente dominiert werden.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAÜME IM RHB:

- 1.) Da diese RHB-Anlage offensichtlich in einem Jagdgebiet liegt, erscheint bezüglich der Pflege ein Interessensausgleich mit der Jägerschaft zweckmäßig. Darüber hinaus stellt die RHB-Anlage ein potentielles Amphibien-Laichgewässer dar. Es sollten daher bei den Mahdzeiten die entsprechenden Ab- Anwanderperioden berücksichtigt werden. In jedem Falle wäre eine zweimalige Mahd zeitlich versetzt, in Teilstreifen und möglichst spät durchzuführen. Gegebenenfalls kann eine der beiden empfohlen Mahden unterbleiben. Ungeachtet dessen wäre es gut, wenn abwechselnd einzelne Korridore in Form ungemähter Vegetationskomplexe erhalten blieben.
- 2.) Einer übermäßigen flächigen Ausbreitung der Schlehengebüsche ist in den betroffenen Bereichen nur mit regelmäßiger zweimaliger Pflegemahd zu begegnen.
- 3.) Robinien und Neophytenbereiche müssen inselartig in öfteren Abständen regelmäßig entfernt werden.
- 4.) Das Mäh- und Schnittgut sind möglichst aus den RHB-Flächen zu entfernen, um den Magerstandort zu sichern und Rechen bzw. Rohre frei von Vegetationsresten zu halten.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Es sollte darauf geachtet werden, dass die Abflussvorrichtungen der Becken nicht durch Ernterückstände, bzw. durch Mäh- und Schnittgut verlegt werden.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Beide Becken der Anlage sollten in einem größeren Bereich an der tiefsten Geländestelle mit Lehm abgedichtet werden, um den Wasserrückhalt für die Amphibienentwicklung zu verlängern.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Da die RHB-Anlage nur durch Oberflächenabfluß gespeist wird, wäre die bergseitige Ausweitung des Bereiches durch eine Pufferzone zur Minderung von Stoffeinträgen sinnvoll.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1) in ca 1000 m Entfernung der RHB-Anlage direkt im Ortsgebiet befindet sich eine Talsperre mit Winkelstützmauer.
- 2.) Der hydrobiologische und ökologische Zustand der Fischteichanlage unterhalb der RHB ist vordringlich zu verbessern.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Zum Zeitpunkt der Erhebung verfügte das vermutlich nur temporär wasserführende RHB über Pioniergewässercharakter. Die Beckenanlage liegt in einem als eher trocken zu bezeichnenden Gebiet und ist von landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen umgeben.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Der Pioniercharakter des Gewässers lässt auf ein potentielles Amphibien-Laichgewässer schließen. Eine Feststellung diesbezüglicher Artvorkommen war zum Zeitpunkt der Erhebung im Spätsommer nicht (mehr) möglich, sollte jedoch bezüglich der Wanderbewegung (Mähetermine) und Jahreslebensraumansprüche durchgeführt werden.
- 2.) Um einen besseren Wasserrückhalt zu gewährleisten, wäre die Beckensohle in einem Teilbereich mit Lehm abzudichten (Amphibienschutz). Zusätzlich wären weitere Kleingewässer wiederherstellbar bzw. ist die Schaffung von Lehmlacken und kleinen Wasserkuhlen möglich.
- 3.) Bei fachgerechter Pflege könnte ein trockener, artenreicher Magerwiesenstandort entwickelt werden. Die flächenhafte Einwanderung von Prunusgebüsch aus dem Heckensaum muß jedoch durch Mahdpflege bzw. Schwenden unterbunden werden.
- 4.) Ein extensives Weidemanagement (Schafe, Ziegen) auch im Verbund mit Ackerrainen und Streuobstbeständen, etwa im Zweijahresrhythmus, ist anzustreben.
- 5.) Der RHB-Standort lässt aufgrund seiner Beschaffenheit bodenbrütende Artvorkommen vermuten. Weiters könnte es ein interessantes Nahrungshabitat für Störche bzw. aufgrund der Waldnähe auch für Schwarzstörche darstellen. Eine diesbezügliche Prüfung sollte vorgenommen werden.

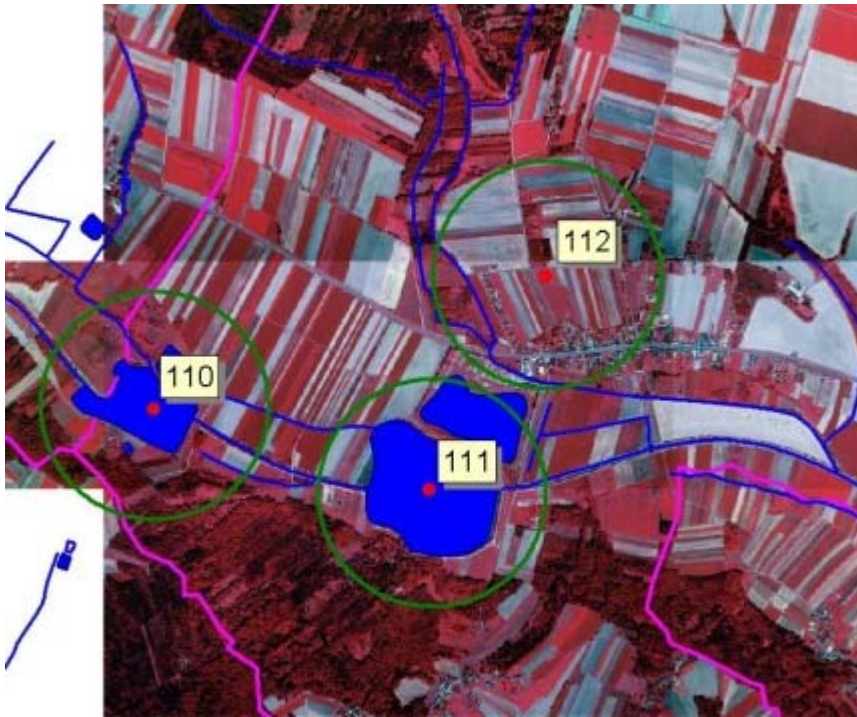
FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Südlich des RHBs (in einem anschließenden Geländezwickel) liegt inmitten einer Fichtenmonokultur eine Fischteichanlage. Die Teiche befinden sich in sehr

schlechtem Zustand, die Wasserqualität lässt aufgrund des geringen Durchsatzes und der Stoffeinträge zu wünschen übrig. Faulschlamm- und absterbende Seerosen weisen auf sichtbare Zeichen der Belastungen hin.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die sehr großdimensionierten Feldstücke des Umlands erstrecken sich teils über eine Länge von ca. 650 m. Entlang der Hauptgüterwege befinden sich ungewöhnlich breite Ackerrandstreifen mit krautiger Vegetation. Diese Ausgleichsflächen könnten durch gezieltes naturschutzfachliches Management eine wesentliche ökologische Aufwertung erfahren und stellen wertvolle Vernetzungsstrukturen dar. Da das Gebiet offensichtlich intensiver jagdlicher Nutzung unterliegt, wäre die Jägerschaft vordringlich bei allen strukturgebenden Maßnahmen zur Aufwertung des Lebensraumes miteinzubeziehen. Der Bereich des RHBs und angrenzende Landschaftsteile, wie Dauerbrachen, Feldraine, Hecken und Feldgehölzinseln, erscheinen wildbiologisch interessant. Es könnte hier u.a. ein Rebhuhnmanagement angedacht werden. Als positiv sind die unversiegelten landwirtschaftlichen Nebenwege zu bewerten.
- 2.) Eine Biotopvernetzung zu angrenzenden potentiell wertvollen Habitaten ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Etwa in 500 bis 1000 m Entfernung, befinden sich Waldgebiete. Weiters liegt in unmittelbarer Nähe ein strukturreiches Feuchtgebiet. Die Wiederherstellung ökologisch verträglicher Bedingungen in- und außerhalb der privaten Fischteiche ist einzufordern. Der Fichtenmonobestand sollte dringend einem Bestandsumbau unterzogen werden bzw. durch standortgerechte Laubgehölze ersetzt werden.
- 3.) Eine Erweiterung der Pufferzone oder Extensivierung der Bewirtschaftung (z.B. artenreicher Wildacker) um den Beckenbereich wird empfohlen. Ein artenreicher Wildacker würde neben dem Äsungsangebot für Wildtiere auch insektenrelevante Bedeutung haben.
- 4.) Allgemein sollte die Strukturvielfalt in der landwirtschaftlichen Zone erhöht werden. Dies würde sich mit geringem Aufwand bewerkstelligen lassen, da die Ausgangssituation aufgrund der Ausgleichs-Wegrandstreifen als günstig zu bezeichnen ist. Die Anlage von Obstbau-Hochstamm Gehölzgruppen oder Freilandalleen wäre möglich.
- 5.) Vogel- und Fledermaus-Nisthilfen sowie Ansitzwarten wären wichtige Ergänzungen.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Die früheste Mahd sollte erst gegen Ende Juni oder Anfang Juli erfolgen und aus naturschutzfachlicher Sicht nur wechselweise in Teilbereichen durchgeführt werden. Anfallendes Mäh- und sonstiges Schnittgut muß abtransportiert werden.
- 2.) Eine Entwicklung von Auenvegetation aufgrund von Naturanflug ist in definierten Bereichen des RHBs zuzulassen. Im fortgeschrittenen Verholzungsstadium wären diese aus Sicherheitsgründen zurückzusetzen und nur die elastischen Vegetationsteile zu belassen.
- 3.) Ehest möglich sollte mit der Schwendung von Robinien und Neophyten begonnen werden. Aufkommende Stockausschläge , Robiniennaturverjüngung und Neophytennachwuchs bedürfen regelmäßiger Nachschwendung.
- 4.) Die weitläufigen, wuchernden Brennesselfluren sollten durch mehrmaliges Mähen ausgehungert werden. Das Schnittgut muß in jedem Falle entsorgt werden.
- 5.) Im Böschungsbereich sollte eine Freistellung der Fruchtgehölze erfolgen.
- 6.) Im RHB sind die Verbißschutzhüllen auf ihre Funktionalität hin zu überprüfen. Desolate Plastikteile wären ordnungsgemäß zu Entsorgen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die regelmäßige Durchführung einer Müllentsorgung bzw. Flurreinigung wäre wünschenswert.
- 2.) Verklausungen der Rechen insbesondere durch Mährückstände sind zu beheben. Eine regelmäßige Kontrolle ist anzustreben.
- 3.) Schwemmholz sollte gesichert im RHB verbleiben können.

4.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Am innerhalb des RHBs fließenden Gerinne sollte eine Abflachung der Ufer vorgenommen werden. Hierzu wären die zusätzliche Anlage von einigen Sumpfböden, Tümpeln und Lehmlacken als weitere Begleitmaßnahme anzudenken.
- 2.) Im Abflußgerinne wäre die Niederwassermulde mäandrierend zu bebaggern.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen des RHBs flussabwärts in Rauchenwart (ID 111), sollte das Hauptgerinne der Strem vordringlich einer Restrukturierung zugeführt werden.
- 2.) Die Extensivierung der landwirtschaftlichen Produktion in unmittelbarer Gewässernähe ist zur Minimierung des direkten Stoffeintrages angezeigt. Eine Ausweitung der Uferbegleitvegetation landeinwärts erhöht die Abbauleistung und unterstützt die Selbstreinigungskraft des Fließgewässers.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Im Sinne des Gewässerschutzes braucht es ausreichend bemessene Uferstreifen und Übergangszonen zur Abschirmung von gewässerbelastenden Stoffeinträgen aus der Intensivlandwirtschaft.
- 2.) Die Errichtung eines gewässerökologischen Lehrpfades wird angeregt

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die RHB-Anlage stellt einen weitläufigen Feuchtlebensraum (Feuchtwiesen, Gerinne) mit naturnahem Charakter und interessanten Vegetationsverbänden dar. Das Areal verfügt jedoch über ausgedehnte Brennesselfluren und Neophytenbestände, die intensive Pflegekontrolle erforderlich machen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Eine zu frühe Mahd im Mai sollte unterbleiben und sollte erst gegen Ende Juni oder besser Anfang Juli erfolgen. Aus naturschutzfachlicher Sicht sollte die Mahd nur wechselweise und in Teilbereichen durchgeführt werden. Grundsätzlich sind die Mähtermine an die Lebensraumsprüche der vorkommenden Tierwelt anzugleichen.
- 2.) Eine Entwicklung von Auenvegetation aufgrund von Naturanflug ist in definierten Bereichen des RHBs zuzulassen. In Anströmungszonen wären die Bestände bei Erreichung des Verholzungsstadiums im Abstand mehrerer Jahre zurückzusetzen. Es sollten nur elastische Vegetationsteile belassen werden.
- 3.) Ehest möglich sollte mit der Schwendung von Robinien und Neophyten begonnen werden. Aufkommende Stockausschläge, Robiniennaturverjüngung und Neophytennachwuchs müssen regelmäßig nachgeschwendet werden.

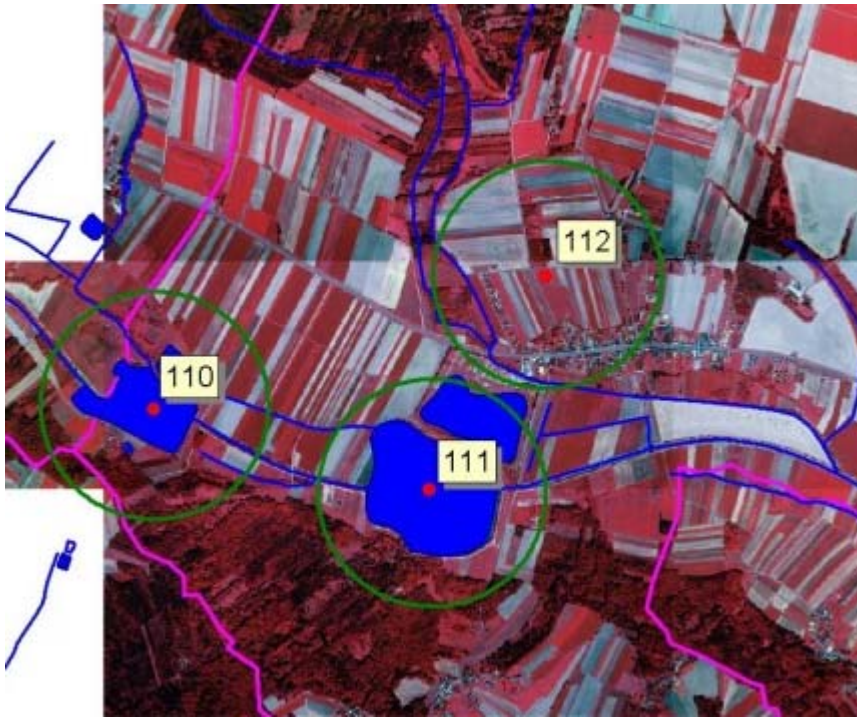
- 4.) Im nordwestlichen Beckenbereich befinden sich ausgedehnte Brennesselmonobestände, deren weiter Ausbreitung unterbunden werden sollte. Gleichzeitig erscheint es sinnvoll die Brennesselfluren partiell abzubrennen oder regelmäßig auszumähen, um langfristig eine Durchmischung der Artenzusammensetzung zu erreichen. Eine unterstützende Maßnahme stellt hier die Ausweitung der Pufferzone zum Intensivlandwirtschaftsgebiet bzw. eine Nutzungsextensivierung dar.
- 5.) Das Gerinne im RHB bedarf einer Uferabflachung. Zusätzliche Sumpfbereiche, Tümpel und Lehmlacken sollten im Becken und im Umland eingebaut werden.
- 6.) Eine teilweise Beweidung des Beckenbereichs ist möglich und sinnvoll.
- 7.) Es sollte eine Leit- und Schlüsselartenerhebung durchgeführt werden, um naturschutzfachlich gezielte Managementmaßnahmen setzen zu können.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen des RHBs in Rauchenwart, sollte das Hauptgerinne der Strem vordringlich einer Restrukturierung zugeführt werden.
- 2.) Da aufgrund der Gewässerbereinigung noch verbliebene Auenbestände nur mehr bedingt funktionstüchtig sind, wären diese zu rehabilitieren. Die Wiederherstellung strukturvielfältiger Feuchtlebensräume erscheint hier zumindest teilweise möglich.
- 3.) Zum intensiv landwirtschaftlich genutztem Umland hin müssten ausreichend dimensionierte Puffer- oder Übergangszonen eingerichtet werden. Diese Bereiche erfüllen gewässerentlastende Filterfunktionen. Die Entwicklung von Vorwald- und Saumgesellschaften ist ökologisch erforderlich. Überhälter in Hecken sind zu belassen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Zur Verbesserung der Zwischenraumqualität wären Feldgehölzgruppen, (Benjes)Hecken und Krautsäume anzulegen. Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kleinst-Lebensraumelementen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich auch auf Totholzreichtum, Kleingewässernetzung (Lehmlacken, Vernässungsbereiche, Kuhlen), Offenbodenstellen, Heißläden, Tierverstecke und Reproduktionshilfen etc.
- 2.) Eine Biotopvernetzung mit dem Umland ist möglich. Sinnvoll ist hier die Anbindung an Streuobstflächen, Hecken und nächstgelegene Tümpel sowie an die Auwiesen im Zickenbachtal.
- 3.) Eine Änderung der Nutzungsform bzw. die Extensivierung der Bewirtschaftung in den angrenzenden Bereichen des RHBs wären einzuleiten.



Zur Zeit der Erhebung fanden im RHB Renaturierungs- und Umbaumaßnahmen statt.

NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Grundsätzlich sollte aus naturschutzfachlicher Sicht eine Pflegemahd nur wechselweise in Teilbereichen erfolgen. Der Wiesenschnitt ist abzutransportieren.
- 2.) Die Entwicklung von Auenvegetation durch Naturanflug ist zuzulassen. Infolge sind die betreffenden Areale zu kennzeichnen und von der Mahd auszunehmen.
- 3.) Eine Beschattung des Wasserkörpers müÙte zusätzlich durch Schwimmblattgesellschaften initiiert werden.
- 4.) Es wurde zur Zeit der Erhebung starker Wildverbiss festgestellt. Ein artendurchmischer natürlicher Gehölzbestand, der aus Naturanflug hervorgeht kann zur Verringerung dieses Problems beitragen. Hinsichtlich der Neuauspflanzung wären eine Einzäunung bzw. Einzelstammschutz notwendig.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die regelmäßige Müllentsorgung ist beizubehalten.
- 2.) Rechen und Durchlässe müssen regelmäßig von Schwemmgut befreit werden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Gegebenenfalls sollte die vertikale Uferbefestigung durch eine naturnah strukturierte Uferzonierung, bzw. müssten in bestimmten Teilbereichen die Uferkanten durch Lebendverbauung, ersetzt werden.
- 2.) Der Ausbau von Übergängen und zonierten Flachwasserzonen mit Kies- und Sandschüttungen ist aus naturschutzfachlicher Sicht angezeigt und ermöglicht eine dringend erforderliche Vergrößerung der Röhrichtzonen für den Nährstoffentzug bzw. die Sauerstoffanreicherung.
- 3.) Im Rahmen der Bautätigkeit und Instandhaltung von Infrastruktur außerhalb der Gewässer sollten ausschließlich naturverträgliche Materialien verwendet werden (Gebäudeschutz, Holzkonservierung, Verbisschutz etc.)

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen des RHBs, sollte das Hauptgerinne der Strem vordringlich einer Restrukturierung zugeführt werden.
- 2.) Der Rückbau des Trapezprofils im Zuflußgerinne des RHBs (Aufweitung und Einbau von Kleinstrukturen) wäre erforderlich.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Im Sinne des Gewässerschutzes braucht es ausreichend bemessene Uferrandstreifen und Übergangszonen zur Abschirmung von gewässerbelastenden Stoffeinträgen aus der Intensivlandwirtschaft.
- 2.) Die Einrichtungen zur Freizeitnutzung (Verwaltungsgebäude, Exkursionsrunden, Informationssysteme) sollten um Unterstände, Tische, Sitzgelegenheiten, Verkehrsschilder und frei zugängliche Sanitäreinrichtungen erweitert werden.
- 3.) Die Errichtung eines gewässerökologischen Lehrpfades wird angeregt (z.B. mit einer biologischen Schaukläranlage für den ansässigen Freizeitbetrieb).
- 4.) Im Rahmen der Bautätigkeit und Instandhaltung von Infrastruktur außerhalb der Gewässer sollten ausschließlich naturverträgliche Materialien verwendet werden (Gebäudeschutz, Holzkonservierung, Verbisschutz etc.).
- 5.) Es wurde im RHB Bereich starker Wildverbiss festgestellt. Geeignete Maßnahmen sind einzufordern.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Der Wasserkörper ist sehr groß – mehr oder weniger seeartig - dimensioniert und wenig gegliedert. Aufgrund dessen, verliert die hindurchgeführte Strem die dynamische Kraft eines Fließgewässers und somit auch einen guten Teil des natürlichen Selbstreinigungspotentials. Zur Zeit der Erhebung fanden im RHB Renaturierungs- und Umbaumaßnahmen statt. Es werden jetzt, zur Verkleinerung der Wasseroberfläche und zur Verbesserung der Filterleistung, Inseln und Halbinseln angelegt.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die Uferbefestigung durch imprägnierte Holzbohlen (ökotoxische Wirkung) sollte dringend durch eine naturnah strukturierte Uferzonierung bzw. in Teilbereichen durch Lebendverbauung ersetzt werden. Ingenieursbiologische Einbauten sind zur

Uferbefestigung und Hebung der Wasserqualität (Nährstoffentzug) erforderlich. Durch die Initialbepflanzung soll eine Verzahnung von vielfältigen Biotoptypen und strukturreichen Ufervegetationsverbänden eingeleitet werden. Derartige Maßnahmen können zum Nährstoffentzug und damit zur Hebung der Wassergüte wesentlich beitragen. Die Kapazität der Filterleistung wird durch die Vegetationsvielfalt effektiver abgesichert.

2.) Bei der Neugestaltung der Uferabschnitte und Vegetationszonen sollte auf die Ausbildung abwechslungsreicher Biotoptypen geachtet werden.

3.) An verschiedenen Standorten wären abgezaunte Versuchsflächen zur Beobachtung der natürlichen Sukzession für Vegetationsvergleiche interessant.

4.) Maßnahmen zur Restrukturierung des Wasserkörpers sollten auf die ausreichende Belüftung, Beschattung und unterschiedliche Strömungsverhältnisse ausgerichtet sein.

5.) Im Hinblick auf die Gewässerstruktur und Wasserqualität ist ein ökologisches Fischmanagement und Totholzmanagement anzudenken.

6.) Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivflächen sollten strukturreiche Ausgleichsareale als Pufferzonen zwischengeschaltet und bestehende Feuchtgebiete aufgewertet werden. Zusätzlich wären Kleinstgewässernetze (Sumpfbereiche, Lacken, Rinnsale) als Lebensraumelemente zu installieren. Die Erhaltung des westlichen Feuchtwiesenkomplexes ist vordringlich. Drainagen sollten unbedingt verschlossen werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Im Zuge der Renaturierungsmaßnahmen des RHBs, sollte das Hauptgerinne der Strem vordringlich einer Restrukturierung zugeführt werden.

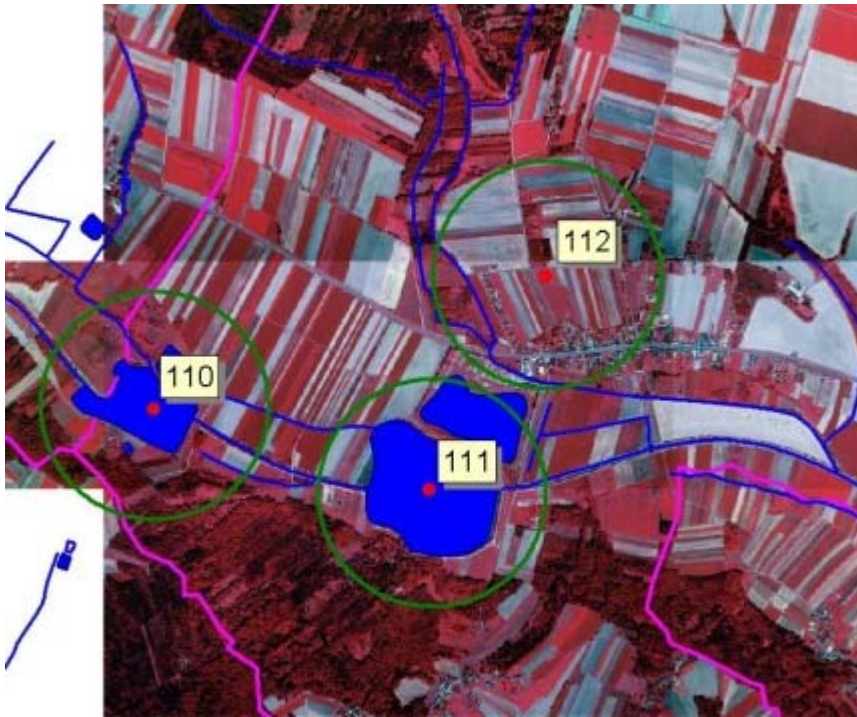
2.) Zum intensiv landwirtschaftlich genutzten Umland hin müssten ausreichend dimensionierte Puffer- oder Übergangszonen eingerichtet werden. Diese Bereiche erfüllen gewässerentlastende Filterfunktionen. Die Entwicklung von Vorwald- und Saumgesellschaften ist ökologisch erforderlich. Überhälter in Hecken sind zu belassen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kleinst-Lebensraumelementen trägt zur Verbesserung der Zwischenraumqualität im Umland bei. Dies bezieht sich z. B. auf Folgendes: Benjeshecken, Feldgehölzgruppen, Saumgesellschaften, Solitärbäume, Totholzreichtum, Kleingewässerstruktur und Kleingewässernetz (Lehmlacken, Vernässungsbereiche, Überflutungsareale), Offenbodenstellen, Lesesteinhaufen, Tierverstecke und Reproduktionshilfen etc.

2.) Eine Biotopvernetzung mit dem Umland ist möglich

3.) Nachhaltige Bewirtschaftungsstrategien im Umland zur Bodensicherung, Verbesserung der Bodengefüges und des natürlichen Retentionspotentials erscheinen vordringlich. Eine Änderung der Nutzungsform in den angrenzenden Bereichen des RHBs bzw. Extensivierung der Bewirtschaftung wäre einzuleiten.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

- 1.) Eine ein- bis zweimalige Pflegemahd der Wiesenbereiche sollte in Teilflächen terminlich so durchgeföhrt werden, dass ungemähete Korridore zum Offenland hin, erhalten bleiben.
- 2.) Der Röhrichtbestand im Becken wäre in mehrjährigen Abständen partiell abzumähen. Schilf- und Wiesenschnitt sind aus dem RHB zu entfernen.
- 3.) Eine Teilbeschattung des RHBs sollte durch stellenweise aufkommende Auenvegetation zugelassen werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Verlegte Rechen müssen regelmäßig, insbesondere von Ernterrückständen, frei gemacht werden.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Bauliche Maßnahmen waren zum Erhebungszeitpunkt nicht relevant.
- 2.) Der Einbau eines kleinen Vorklärbeckens, würde zur Verbesserung der Wasserqualität beitragen und die Beckenwartung erleichtern.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zu setzende Maßnahmen beziehen sich nicht auf Öffentliches Gut.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Die Oberflächen-Entwässerungseinrichtungen wären regelmäßig zu warten, um einen ausreichenden Durchfluß zu gewährleisten.
- 2.) Aufgrund der Ortsrandlage erscheint der Bereich um das RHB für die Freizeitnutzung attraktiv. Eine Aufwertung könnte durch schattige Sitzgelegenheiten unter Bäumen, Informationssystem zum Feuchtlebensraum, Grillplatz usw. erfolgen. Das Areal könnte so zu einem Ort der dörflichen Kommunikation werden.
- 3.) Die Bauschutt- und Asphaltdeponie in direkter Nachbarschaft zum RHB sollte im Hinblick auf mögliche hydrologische Belastungen einer Überprüfung unterzogen werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich hier um eine röhrichtbestandene sumpfige Senke inmitten einer agrarischen Produktionszone. In nächster Nähe befindet sich ein Erlen-Seggen-Bestand. Durch das Wegenetz und aufgrund der intensiven landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform ist ein erhöhter Oberflächen-Abfluß zu bewältigen. Der Bodenzustand in den landwirtschaftlichen Kulturen zeigt starke Degradationserscheinungen und Verdichtung, wodurch die Wasser-Rückhaltekapazität des Bodens verringert ist.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Ein Vorklärtümpel sollte zur Verbesserung der Wasserqualität im RHB beitragen.
- 2.) Die Gehölze im Böschungsbereich sollten durch standortgerechte Arten ergänzt und das Aufkommen von Pioniergehölzen zugelassen werden.
- 3.) In den Uferabschnitten wäre auf die Ausbildung vielfältiger Vegetationszonen zu achten.
- 4.) Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivflächen sollten strukturreiche Ausgleichsareale als Pufferzonen zwischengeschaltet werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Entfernung der Fichten und Hybridpappeln ist angezeigt.
- 2.) Das RHB wird auch durch Drainagen aus landwirtschaftlichen Kulturen und der Oberflächen-Entwässerung der Straßen gespeist. Eine Bepflanzung der Einmündungsbereiche mit stark zehrenden Vegetationsverbänden würde sich positiv auf den direkten Nährstoffeintrag auswirken.

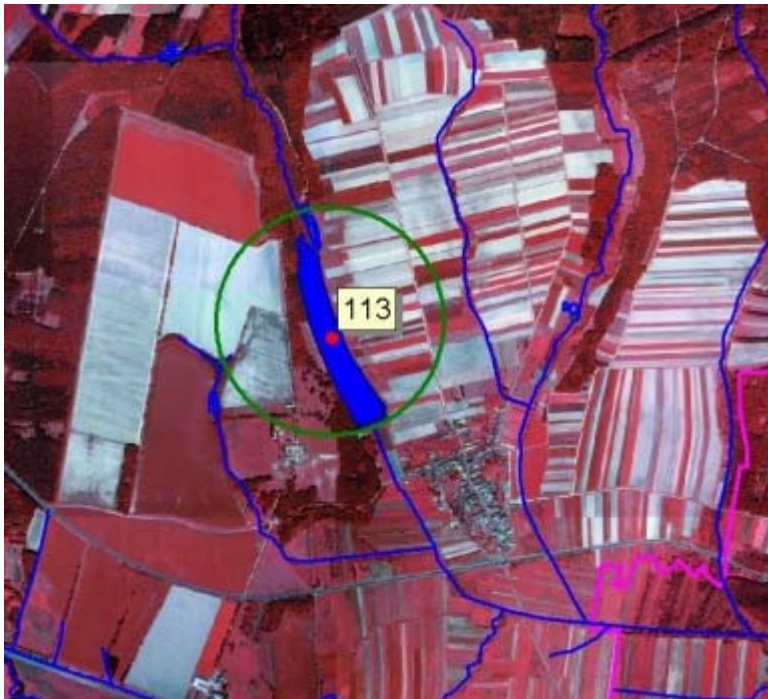
MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Eine Biotopvernetzung mit dem Umland ist möglich (Erlenwäldchen, Streuobst- und Wiesenflächen). Zur Verbesserung der linearen Vernetzung könnten entlang der Straße eine Alle aus Hochstamm-Obstbäumen und im Umland weitere Streuobstbestände angelegt werden.
- 2.) Im Umland wäre eine Beweidung möglich, die mit der Grünlandpflege im RHB kombiniert werden könnte.
- 3.) Rund um das RHB fehlen großteils Landschaftsstrukturelemente. Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kleinst-Lebensraumelementen trägt zur Verbesserung der Zwischenraumqualität im Umland bei. Dies bezieht sich z. B. auf

Folgendes: Benjeshecken, Feldgehölzgruppen, Saumgesellschaften, Waldmantelentwicklung, Solitärbäume, Totholzreichtum, Kleingewässeranlage und -vernetzung (Lehmlacken, Vernässungsbereiche), Offenbodenstellen, Tierverstecke etc.

4.) Nachhaltige Bewirtschaftungsstrategien im direkt angrenzenden Umland zur Bodensicherung und Verbesserung der Bodenstruktur sowie die Installation von Pufferzonen wären gefordert.

5.) Es gilt im Beckenbereich die mögliche Einwanderung von Neophyten aus der Umgebung (Kanadische Goldrute, Kanadisches Berufskraut) zu verhindern.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄRÄUME IM RHB:

1.) Seitens des Wasserbaus bezieht sich die Obsorge einzig auf das im Öffentlichem Gut befindliche Dammbauwerk sowie auf die technischen Vorrichtungen im Damm- und Kronenbereich, wo ausschließlich Instandhaltungsmahden erforderlich sind.

INSTANDHALTUNG:

1.) Die regelmäßige Müllentsorgung ist beizubehalten.
2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Auf Öffentlichem Gut sind derzeit keine baulichen Maßnahmen relevant.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Zur Erhöhung des natürlichen Wasserrückhaltes in der Kulturlandschaft wären in definierten Arealen, bzw. Landschaftseinheiten entlang der Gewässerstrecke, meliorierte Flächen rückführbar.

2.) In der Uferbegleitvegetation entlang der Gewässerstrecke sind auf Öffentlichem Gut langfristig nicht standortgerechte Baumarten, insbesondere Nadelgehölze, zu entfernen und durch standorttypische Vegetationsverbände zu ersetzen.

3.) Neophytenbestände sollten reguliert werden.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Ein erhöhter Oberflächen-Abfluß aus landwirtschaftlichen Monokulturen mit Materialfracht wurde festgestellt und dokumentiert.
- 2.) Die Uferbefestigung durch bitumierte Holzbohlen sollte dringend durch eine naturnah strukturierte Uferzonierung bzw. in Teilbereichen durch Lebendverbauung ersetzt werden. Die Schwellen müssen aufgrund der gewässerbelastenden ökotoxischen Wirkung entfernt und fachgerecht entsorgt werden. Der ingenieurbologische Einbau von Ufervegetation ist zur Uferbefestigung und Hebung der Wasserqualität (Nährstoffentzug) erforderlich.
- 3.) Zur Strukturierung des Gewässers wird die Anlage von Inseln, Halbinseln, Schotterbänken sowie Sumpfbänken empfohlen. Die Ausbildung einer zonierten Flachwasserzone mit Kies- und Sandschüttungen ist aus naturschutzfachlicher Sicht angezeigt und ermöglicht zusätzliche Röhrichtzonen für den Nährstoffentzug.
- 4.) Die Einrichtungen zur Freizeitnutzung (Verwaltungsgebäude, Exkursionsrunden, Informationssysteme) sollten um frei zugängliche Sanitäreinrichtungen erweitert werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die Feuchtgebietslandschaft mit Teichen verfügt über hohes naturräumliches Potential und über einen bemerkenswerten Alteichenbestand („Weideeichen“). Die Qualität des Lebensraumes wird durch die vorgefundene schlechte Wasserqualität (tote Fische) stark beeinträchtigt. Zur Belüftung des Gewässers wurden zum Zeitpunkt der Erhebung als Notbehelf Wasserwerfer eingesetzt. Eine Gewässerrestrukturierung und die Wiederherstellung ökologisch tragfähiger Bedingungen sind vordringlich.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Die Uferbefestigung durch bitumierte Holzbohlen (ökotoxische Wirkung) sollte dringend durch eine naturnah strukturierte Uferzonierung und nur in Teilbereichen durch Lebendverbauung ersetzt werden. Der ingenieurbologische Einbau von Ufervegetation ist zur Uferbefestigung und Hebung der Wasserqualität (Nährstoffentzug) erforderlich.
- 2.) Bei der Neugestaltung der Uferabschnitte und Vegetationszonen sollte auf die Ausbildung abwechslungsreicher Biotypen geachtet werden.
- 3.) Eine Beschattung des Wasserkörpers wäre durch Schwimmblattgesellschaften zu initiieren. Die Entwicklung von Auenvegetation durch Naturverjüngung ist zuzulassen.
- 4.) Maßnahmen zur Restrukturierung des Wasserkörpers müssen auf die ausreichende Belüftung und Beschattung ausgerichtet sein.
- 5.) Im Hinblick auf die Gewässerstruktur und Wasserqualität ist ein ökologisches Fischmanagement anzudenken.
- 6.) Um die Neophytenbestände (Kanadische Goldrute, Kanadisches Berufskraut, Großes Springkraut, Japanischer Knöterich) einzudämmen, bedürfen diese Bereiche einer regelmäßigen und häufigeren Mahd mit Abtransport des Mähgutes. Sonstige Pflegemahden sollten in Teilflächen erfolgen.
- 7.) Die alten Eichen („Weideeichen“) sind von den nachwachsenden Jungbäumen freizustellen, um einem weiteren Absterben der unteren Äste entgegen zu wirken.

- 8.) Ein naturschutzfachlich ausgerichtetes Beweidungsmanagement in bestimmten Bereichen der Anlage wäre anzustreben.
- 9.) Zu angrenzenden landwirtschaftlichen Intensivflächen sollten strukturreiche Ausgleichsareale als Pufferzonen zwischengeschaltet werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Entfernung der Fichten und Kiefern im Auwaldbereich ist dringend erforderlich. Zusätzlich findet ein vermehrter Säureeintrag in das Wasser statt. Ein naturnaher, standortgerechter Bestandsumbau (auch durch Förderung von Naturverjüngung) würde zu einer Verbesserung der Situation beitragen.
- 2.) Zur Reduktion des Nährstoff- und Substanzeintrages sollten direkt angrenzende landwirtschaftliche Intensivflächen extensiviert werden. An eine Nutzungsbeschränkung wäre zu denken. Eine Änderung der derzeitigen Nutzung in den Übergangszonen ist jedenfalls anzustreben. Eine gewässerrelevante Ausweitung der Ufer-Pufferzonen ist aus ökologischer Sicht erforderlich.
- 3.) Erosiven Prozessen und extremer Oberflächen-Abfluß aus landwirtschaftlichen Monokulturflächen und dem Wegenetz sind durch strukturgebende Maßnahmen entgegenzuwirken.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kleinst-Lebensraumelementen trägt zur Verbesserung der Zwischenraumqualität im Umland bei. Dies bezieht sich z. B. auf Folgendes: Benjeshecken, Feldgehölzgruppen, Saumgesellschaften, Solitärbäume, Totholzreichtum, Kleingewässernetzung (Lehmlacken, Vernässungsbereiche), Offenbodenstellen, Tierverstecke etc.
- 2.) Eine Biotopvernetzung mit dem Umland ist möglich (privates Arboretum, zahlreiche Teiche, Naturpark Weinidylle).
- 3.) Nachhaltige Bewirtschaftungsstrategien im Umland zur Bodensicherung und Verbesserung der Bodenstruktur erscheinen hier vordringlich.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAÜME IM RHB:

- 1.) Die aneinandergereihten Flutmulden der RHB-Anlage stellen ein vermutlich wichtiges Amphibien-Laichgebiet dar. Bei den Mahdzeiten müssen daher die entsprechenden An- und Abwanderperioden berücksichtigt werden. In jedem Falle sollte das Mähen zeitlich versetzt, in Teilflächen und möglichst spät erfolgen. Dabei zu beachten ist, daß Korridore in Form von ungemähten Vegetationskomplexen als Verbindung von den Sumpfbzonen und Tümpeln in das Offenland bzw. zur Begleit-Au des Lukabaches erhalten bleiben.
- 2.) Die Ansiedelung von Röhrichtbeständen sowie von Auenvegetation durch Naturanflug, ist in definierten Bereichen des RHBs zuzulassen und infolge für bestimmte Zeit von der Mahd auszunehmen.
- 3.) Eine Beschattung des Wasserkörpers sollte durch Schwimmblattgesellschaften initiiert werden.
- 4.) Mäh- und kleines Schnittgut sind möglichst aus den RHB-Flächen zu entfernen. Alt- und Totholz sind zu sichern und sollten in der Fläche belassen werden.
- 5.) Neophytenbereiche (Kanadische Goldrute und Kanadisches Berufskraut) bedürfen, zur Kontrolle der Bestände, einer regelmäßigen und häufigeren Mahd. Das Schnittgut muß abtransportiert werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Eine regelmäßige Müllentsorgung ist zu veranlassen.
- 2.) Rechen, Rohre und Durchlässe müssen regelmäßig von Schwemmgut befreit werden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur

Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Zur Strukturierung der Grundseen werden das Anlegen von Inseln, Schotterbänken, Heißenden und Sumpfbänken, Ausbildung einer Flachwasserzone durch Grobsedimenteinträgung bzw. Abflachung der Uferkanten empfohlen. In den RHB-Grundseen 1+2 (mitte und dammwärts) sollten im Zuflußbereich jeweils Schotterfilter mit erweiterten Röhrichtzonen eingerichtet werden.
- 2.) Ingenieurbioologischer Einbau von Ufervegetation ist zur Hebung der Wasserqualität (Nährstoffentzug) dringend erforderlich.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Der erhöhte Oberflächen-Abfluß aus dem Fichtenforst im Oberlauf hat bereits eine Eintiefung des Zubringergewässers verursacht.
- 2.) Die Möglichkeiten einer besseren Dotierung des ehemaligen Bachbetts sind zu prüfen (absterbende Weiden und Erlen).

ÖFFENTLICHE BELANGE/GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Der Austausch der bitumierten Holz-Strommasten in Gewässernähe (Strommasten stehen direkt am Grundsee) ist notwendig.
- 2.) Eine Schlägerung des Fichtenforstes mit Bestandsumbau im Anschluß an den RHB-Bereich wäre erforderlich, da durch den fehlenden Unterbewuchs und die erhöhte Oberflächen-Abflußrate bereits eine Eintiefung des Zubringergewässers eingetreten ist. Zusätzlich wird einem direkten Säureeintrag ins Gewässer Vorschub geleistet. Der Bestandsumbau würde zu einer Verbesserung der Situation beitragen.
- 3.) Am südöstlichen Hang des RHB ist eine Stabilisierung der bereits sichtbaren Rutschung durch vegetative Befestigung erforderlich. Eine Waldmantelentwicklung würde ebenfalls die Hangstabilität verbessern. Die Geländekante im oberen Bereich des Hanges ist mit Vegetation abzusichern.
- 4.) Die Einrichtungen zur Freizeitnutzung könnten um Sitze und Tische, Stege, Informationstafeln für die Bevölkerung, einen Biotoplehrpfad in Kombination mit den drei westlichen Teichen und dem nordöstlichen Feuchtbiotop erweitert werden. Auch eine Beschattung der Hütte durch Bäume wäre wünschenswert.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Die Feuchtgebietslandschaft mit Teichen verfügt über hohes naturräumliches Potential und ist im Umland gut eingebettet.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Zur Strukturierung der Grundseen wird die Anlage von Inseln, Schotterbänken und Heißenden sowie Sumpfbänken und der Ausformung einer Flachwasserzone durch Grobsedimenteinträgung im Uferbereich empfohlen.
- 2.) In einigen Uferabschnitten wären Kopfweiden anzusiedeln, um die Strukturvielfalt zu verbessern und eine Teilbeschattung der Flachwasserzonen zu erreichen.

- 3.) Die Entwicklung von Auengebüschen und Uferrohricht zur Verbesserung der Wasserqualität durch Filterwirkung und Nährstoffentzug sind unbedingt voranzutreiben.
- 4.) In den RHB-Grundseen 1 + 2 (dammwärts, Mitte) sollten im Zuflußbereich ein Schotterfilter mit erweiterter Röhrichtzone eingerichtet werden.
- 5.) Eine wegbegleitende Bepflanzung (hangwärts) mit Hochstamm-Obstbäumen wäre vorzuschlagen. Diese würden strukturbereichernde Lebensraumelemente im Übergang zur Kulturlandschaft bilden.
- 6.) Gegebenenfalls, ist ein ökologisches Fischmanagement anzudenken.
- 7.) Die Entwicklung eines Beweidungskonzeptes für die RHB-Grünlandflächen in Kombination mit benachbarten Wiesenflächen wäre sinnvoll.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Möglichkeiten einer besseren Dotierung des ehemaligen Bachbetts sind zu prüfen (absterbende Weiden und Erlen).
- 2.) Eine Verbreiterung der Uferstrandstreifen und Ausweitung der Begleitvegetation sollten langfristig umgesetzt werden.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Eine Entfernung des Fichtenforstes im Oberlauf ist anzuraten, da durch die erhöhte Oberflächen-Abflußrate bereits eine Eintiefung des Zubringergewässers eingetreten ist. Es findet darüber hinaus ein vermehrter Säureeintrag ins Gewässer statt. Ein naturnaher, standortgerechter Bestandsumbau würde zu einer Verbesserung der Situation beitragen.
- 2.) Die Verbesserung des ökologischen Landschaftsinventars durch Schaffung von Kleinstlebensraumelementen trägt zur Verbesserung der Zwischenraumqualität im Umland bei. Dies bezieht sich z.B. auf: Benjeshecken, Feldgehölzgruppen, Saumgesellschaften, Solitär bäume, Totholzreichtum, Kleingewässer und -vernetzung (Lehmlacken, sumpfige Stellen, Gerinne), Offenbodenstellen, Tierverstecke etc.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAÜME IM RHB:

- 1.) Im Bereich der Dammkrone und Böschungen soll die Pflegemahd möglichst spät und wechselweise in Teilflächen durchgeführt werden. Das Mähgut ist abzutransportieren.
- 2.) Eine unkontrollierte Ausbreitung der Rohrkolbenbestände ist zu unterbinden. Gegebenfalls sind hier Teilbereiche gegen Ende der Vegetationsperiode bzw. im Winter zu mähen.
- 3.) Röhricht und Seggenbestände sollten nur im Abstand von 2 bis 4 Jahren in Teilbereichen gemäht werden.
- 4.) Blutweiderich-Röhricht Bereiche sind alle zwei Jahre, spät und wechselweise in Teilflächen zu mähen. Einzelne Altbestände sind zu erhalten.
- 5.) Frequentierte Zonen, wie beispielsweise der vorbeiführende Karrweg, Gras-Fußwege und einige kleinere häufig genutzte Uferteile, wären nach Bedarf öfter zu mähen, um das Niedertreten bzw. Verfilzen der Vegetation zu verhindern.
- 6.) Aufkommende Naturverjüngung von Auengehölzen sollten inselförmig erhalten werden. Nach Festlegung dieser Areale sind die Sukzessionsbestände von der Mahd auszunehmen.
- 7.) Die gründliche Entfernung der Neophyteneinmischung im Röhricht sowie an diversen Stellen im RHB Bereich macht partielles Schwenden und intensives Nacharbeiten erforderlich.
- 8.) Hinsichtlich der hydrobiologischen Gewässersituation sind vordringlich wirksame Maßnahmen zu ergreifen. Hierbei wären in erster Linie zu den direkt angrenzende intensivlandwirtschaftlichen Flächen strukturreiche Pufferzonen zwischenzuschalten und ausreichend dimensioniert Ausgleichsareale zur Erhöhung der Filterkapazität einzurichten.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Für eine regelmäßige Müllentsorgung und Beseitigung von Verklausungen ist zu sorgen.

2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Das Anlegen von Inseln, Schotterbänken und Heißenden sowie die teilweise Abflachung der Uferböschungen ist langfristig anzustreben.
- 2.) Eine stellenweise Uferbefestigung durch Lebendverbauung könnte aus Sicherheitsgründen notwendig werden, ein kontrollierter Uferabbruch ist jedoch als Strukturmerkmal wünschenswert.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Restrukturierung des Fließgewässers würde die Selbstreinigungskraft erhöhen sowie die Ausbildung uferbegleitender Auenvegetationsverbände fördern.
- 2.) Die Wasserversorgung zur Erhaltung des Erlenbruchs muß langfristig gewährleistet sein. Daher sollte einer weiteren Gewässereintiefung sowie einer Absenkung des Grundwasserspiegels zur Sicherung des natürlichen Wasserrückhalts in der Landschaft entgegengewirkt werden.
- 3.) Eine Ausweitung der Übergangszonen und eine Verbreiterung der Uferbegleitvegetation wären anzustreben.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Eine Adaptierung für Freizeitnutzung (Holzsteg, Sitze, Unterstände, WC, Informationstafeln und Naturerlebnisweg) würde der Ortsrandlage und der Besucherfrequenz entsprechen, müsste jedoch mit den Erfordernissen des Vogelbrutgebietes abgestimmt werden.
- 2.) Die Vogelfütterungsanlage in der Freiwasserfläche sollte, begründet durch die erhöhten gewässerbelasteten Einträge, verlegt werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das gut strukturierte Feuchtgebiet ist als Vogelbrutgebiet gekennzeichnet und verfügt über interessante Vegetationsverbände und vielfältige Lebensräume. Gewässerbelastungen entstehen insbesondere durch Einträge aus der agrarischen Produktionszone, die teilweise bis an den Vorfluter heranreicht.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

1.) Der Nährstoffentzug aufgrund vorausschauender und gut geplanter Röhrichtmahd ist eine Möglichkeit, die Wasserqualität zu verbessern. Insbesondere sind die Rohrkolbenbestände effiziente Nährstoffssammler, die gewässerbelastende Nährsalze aufnehmen und deren Konzentration im Gewässer wesentlich vermindern können. Es ist jedoch dafür zu sorgen, dass sich der wuchsfreudige wie anpassungsfähige Röhrich nicht zu stark ausbreitet und andere Vegetationsverbände verdrängt oder die Freiwasserfläche überwuchert.

- 2.) Biotopprägende Pflegemaßnahmen sollen verstärkt zum Tragen kommen. Dies verlangt einerseits eine Intensivierung bestimmter Aktivitäten, wie z.B. Kontrolle der Neophytenverbände, andererseits eine Extensivierung der Pflegeeinsätze, um bestimmte erwünschte Vegetationskomplexe sich selbst zu überlassen.
- 3.) Die Verlegung der schwimmenden Futterstelle aus der Freiwasserfläche ist erforderlich.
- 4.) Eine Änderung der Nutzungsform bzw. eine dauerhafte Extensivierung der Bewirtschaftung in direkt an das RHB und den Zubringer angrenzenden Produktionsflächen, wäre einzuleiten.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Die Restrukturierung des Fließgewässers würde die Selbstreinigungskraft erhöhen, die Auenvegetation langfristig erhalten und die Strukturvielfalt erhöhen.
- 2.) Die Erhaltung bzw. Entwicklung des Erlenbruchs sollte ermöglicht werden. Dazu wären die forstwirtschaftliche Pflege zu extensivieren, standortfremde Gehölze zu entfernen sowie Alt- und Totholz zu belassen. Ausuferungen und Wiedervernässung sollten durch Restrukturierung des Fließgewässers wieder zugelassen werden. Naturverjüngung ist zu fördern bzw. gegebenenfalls vor Wildverbiss zu schützen. Eine Übergangszone mit Waldmantelentwicklung und wechselfeuchten Wiesenkomplexen als Puffer gegen das intensivlandwirtschaftliche Offenland ist erforderlich.
- 3.) Eine Extensivierung bzw. eine Nutzungsänderungen der angrenzenden landwirtschaftlich intensiv genutzten Flächen sowie die Einrichtung ausreichend breiter Pufferzonen mit strukturierten, artendurchmischten Vegetationsverbänden würden die Abbauleistung erhöhen und damit zur Verbesserung der hydrobiologischen Situation beitragen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Erhaltung sowie die Neuanlage von Kleinstlebensraumelementen, wie beispielsweise artenreiche Ackerrandstreifen, Saumzonen, Hecken und Feldgehölzinseln, sind zu fördern. Alt- und Totholz sowie Überhälter in Hecken stellen wertvolle Habitate dar und sind zu belassen.
- 2.) Weitere Maßnahmen wären die Wiederherstellung assoziierter Gewässer, sowie die Schaffung von Kleinstgewässersystemen im Umland.
- 3.) Die Gegend ist für das Aufstellen von Bienenstöcke geeignet (Streuobstwiesen).
- 4.) Allgemein ist die Vernetzung unterschiedlicher Biotope unter Erfüllung bestimmter Voraussetzungen möglich. Potentielle Lebensräume wären zusätzlich als Vernetzungsstrukturen zu entwickeln.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄÄUME IM RHB:

- 1.) Die Pflegemahd der Röhrichtbereiche soll mehrjährig in abwechselnden Teilflächen möglichst spät erfolgen. Die trockenen Wiesenareale sind einer einmaligen, späten und zeitversetzten Mahd in Teilbereichen zu unterwerfen und zwar so, dass Korridore von den Feuchtzonen in Richtung Offenland bestehen bleiben. Grundsätzlich sind bei den Mähzeiten die Lebensraumansprüche vorkommender Wildtiere (insbesondere bodenbrütender Arten und Amphibien) zu berücksichtigen.
- 2.) Die Einwanderung von Neophyten aus dem Umland ist zu vermeiden. Gegebenenfalls sind diese unverzüglich und gründlich zu schwenden. Die betroffenen Standorte müssten einer intensiven Nachpflege unterzogen werden.
- 3.) Das Mäh- und Schnittgut darf nicht in den Flächen belassen werden und ist zu entsorgen.
- 4.) Die teilweise Beschattung des Wasserspiegels wäre günstig und kann durch Einbringung von Schwimmblattpflanzen als Initialpflanzung rasch bewirkt werden. In definierten Bereichen des RHBs ist durch Aussparung von der Mahd das natürliche Aufkommen von Auengebüschen (z. B. Weidenanflug) zuzulassen.
- 5.) Zur Abgrenzung des RHB Bereiches gegen die Agrarzone ist, um Pflanzenschutzmitteleinträge – vor allem durch Windverfrachtungen – zu mindern, eine artenreiche Feldgehölzhecke (Benjeshecke) anzulegen.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die Rechen sollten regelmäßig von verklaustem Astmaterial und Schwemmgut freigehalten werden.
- 2.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur

Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Eine teilweise Verflachung der Uferbereiche des Gerinnes im Becken zur besseren Strukturierung wären ein mittelfristiges Ziel.
- 2.) Die gegebenenfalls notwendige Stabilisation des Leitgerinnes, auch außerhalb des RHBs, sollte künftig nach ingenieurbioologischen Maßstäben erfolgen. Eine naturnaher Rückbau wäre dienlich.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Zu- und ableitende Gewässerstrecken und Grabensysteme sollten nach gewässerökologischen Aspekten rehabilitiert bzw. adaptiert, und mit Leitstrukturen, wie Kopfbäume, Gebüschgruppen und Hochstaudensäume, versehen werden. Insgesamt wären nach Möglichkeit die Uferrandstreifen zur Erhöhung der Filterwirkung zu verbreitern.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ /ERFORDERNISSE

- 1.) Zur effizienten Biotopvernetzung ist der Bau eines Amphibientunnels notwendig.
- 2.) Aufgrund der bereits vorhandenen touristischen Infrastruktur (Freibad und Campingplatz, Radweg und Sportplatz in der Nähe) könnte man im ehemaligen Ziegelwerk als weiteres Freizeitangebot eine Hobbyziegelei und -töpferei unterbringen.
- 3.) Der beachtliche Blutweiderichbestand im RHB stellt bei entsprechender Information ein weiteres naturtouristisches Ziel dar.
- 4.) Kulturlandschaftspflege mittels Beweidung wäre gleichzeitig ein interessanter Anziehungspunkt. Weidetiere stellen erfahrungsgemäß für Besucher, vor allem aus städtischen Ballungsräumen, eine Attraktion von hohem Erlebniswert dar.
- 5.) Mit der Eindämmung der Neophytenplage, insbesondere des Staudenknöterichs, sollten alle LandnutzerInnen befasst werden.
- 6.) Eine Rehabilitation der Schotterteiche in der Umgebung scheint hinsichtlich der Verminderung der Nährstoffbelastung als erforderlich.
- 7.) Fichten und Nadelgehölze sowie andere standortfremde oder invasive Laubbaumarten (z.B. Götterbäume, Robinien, Ölweiden) sind aus Feuchtgebieten und Uferbegleitvegetation zu entfernen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Es handelt sich um ein attraktives Feuchtgebiet, das im Umland gut eingebettet ist und einen bemerkenswerten Blutweiderich-Röhricht-Bestand aufweist.

FÖRDERUNG DER AQUATISCHEN LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Durch ein geeignetes Mahd- bzw. Weidemanagement könnten die Vegetationsstrukturen vielfältiger gestaltet werden.
- 2.) Zu den landwirtschaftlichen Intensivflächen hin sollte eine Abschirmung des Feuchtgebietes durch einen höheren artenreichen Vegetationsgürtel erfolgen.

Darüber hinaus wären diese Rand- und Übergangsbereiche hinsichtlich einer verbesserten Filterwirkung als Ausgleichsflächen zu extensivieren.

3.) In den Randzonen der Übergangsbereiche könnten artenreiche Wildäcker als wertvolle Äsungsflächen gestaltet werden. So würden zusätzliche Nahrungshabitate bzw. Lebensräume für Wildtiere geschaffen werden.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

1.) Zur amphibiengerechten Vernetzung des RHBs mit dem südlichen Altarm über den Galeriewald flußabwärts ist ein Amphibientunnel (Schlüsselstelle) notwendig.

2.) Weitere Vernetzungsmöglichkeiten bestehen entlang der Gerinne (potentielle Habitate), wobei hier die Ausbildung einer ausreichend breiten und strukturierten Ufervegetation gefördert werden muß.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

1.) Eine wesentliche Aufwertung mit Landschaftsstrukturelementen kann durch Schaffung von Benjeshecken, artenreichen Saumgesellschaften und Waldmantelbeständen, Feldgehölzinseln etc. erreicht werden.

2.) Ertragsschwache Stellen in den Maisfeldern, vor allem in gewässerbegleitenden Bereichen, wären als Pufferzonen geeignet und könnten mit geringem Aufwand in ökologische Refugien bzw. Bodenschutzzonen umgestaltet werden.

3.) Allgemein wäre eine Extensivierung der Bewirtschaftungsformen in gewässernahen Bereichen aus gewässerökologischer Sicht erforderlich. Weiters sollte der Mindestabstand der Bewirtschaftungsgrenzen zu den Gewässern ausgedehnt werden.

4.) Die Installation von Kleinstlebensraum-Elementen wäre als zusätzliche Maßnahme zur Aufwertung der Lebensräume wünschenswert.

5.) Eine Rehabilitation der Schotterteiche in der Umgebung ist hinsichtlich der Verminderung der Nährstoffbelastung wünschenswert.

6.) Nicht standortentsprechende Baum- und Gehölzbestände, wie beispielsweise Hybridpappeln, Nadelgehölze, Robinien, sollten langfristig aus Feuchtgebieten und Uferlandschaften weichen bzw. durch wuchsgebietsentsprechende Charakterarten ersetzt werden.

7.) Mit der Eindämmung der Neophytenplage, insbesondere des Staudenknöterichs, sollten alle LandnutzerInnen befasst werden. Dies müßte verstärkt auf unterschiedlichen Ebenen kommuniziert werden.



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGEMASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSÄUMLÄCHE IM RHB:

- 1.) Eine Teilflächenmahd des Röhrichts sollte im Abstand mehrerer Jahre im Winter durchgeführt werden.
- 2.) In jedem Fall ist ein Freiwasseranteil im Grundsee offen zu halten.
- 3.) Zur Zeit dient die RHB-Fläche als Standweide und daher entfällt die Mahd. Die Beweidung ist nach Erkenntnissen aus der Begehung zu extensivieren, da Viehtritt und Verbiss massive Erosionsschäden hervorgerufen haben. Die Weidefläche verlangt vordringlich nach Rehabilitation. Ein Beweidungsplan sollte ausgearbeitet werden.
- 4.) Alt- und Totholz im Auenbereich des RHB ist zu belassen. Gegebenfalls wäre dieses im Überflutungsbereich zu sichern.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Abflüsse und Rechen müssen regelmäßig von Verklausungen frei gemacht werden.
- 2.) Eine Müllentsorgung sollte regelmäßig durchgeführt werden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

- 1.) Die Schaffung einer strukturierten Flachwasserzone und einer winterfesten Tiefwasserzone in einem Teilbereich des Grundsees wäre notwendig.
- 2.) Vegetative Befestigungen (ingenieurbioökologische Maßnahmen) sind in den Uferbereichen und Hanglagen durchzuführen. Eine Beseitigung der Erosionsrillen und Fahrspuren ist durch sachgerechte Sanierung erforderlich.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Renaturierung und naturnahe Gestaltung der durch Viehtritt stark verwahrlosten Gerinne und Quellbereiche ist vordringlich.
- 2.) Die Einrichtung ausreichend dimensionierter Pufferzonen um den permanent wasserführenden Grundsee, sowie die am Grundstück befindlichen Quellsümpfe, Quellaustritte und Brunnen, sollte unverzüglich verwirklicht werden.
- 3.) Zur Regeneration und Festigung der Grasnarbe ist die Weide vorübergehend außer Nutzung zu setzen. Extensivere Beweidungstechniken mit angemessenen Regenerationsphasen wären nachdrücklich einzufordern.

ÖFFENTLICHE BELANGE /GEWÄSSERSCHUTZ /ERFORDERNISSE

- 1.) Eine rasche Extensivierung der Beweidung aufgrund des starken Viehtritts ist erforderlich, eine Verlagerung der Dauerbeweidung aus dem RHB-Areal wird dringend empfohlen. Die Verringerung der Materialfracht sowie des Nährstoffeintrags trägt zu einer Verbesserung der Wasserqualität bei. Eine extensivere Beweidungstechnik würde nach der Wiederherstellung stabiler Boden- und Vegetationsverhältnisse eine fortgesetzte Nutzung erlauben.
- 2.) Die Neufassung der Brunnen und die Einrichtung umgebender Schutzzonen erscheint vordringlich.
- 3.) Im Hangbereich sollten vermehrt punkt- und linienförmige vegetative Kleinstrukturen zur Verbesserung des Wasserrückhaltevermögen eingebracht werden. Erosionsrillen müssen fachgerecht stabilisiert werden. Weiters sollte eine taugliche, den Oberflächenabfluß vermindern, Wegeföhrung überdacht werden.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Das weitläufige Areal mit Quellbereichen wird durch zwei zusammenmündende flache Gräben begrenzt. Der derzeitige Zustand des Feuchtgebiets muß als stark beeinträchtigt bezeichnet werden: Die Quellbereiche stellen sich als verwahrloste Viehtränken dar. Die Brunnenfassungen sind desolat und der Oberflächenabfluß verstärkt den Erosionsprozess, der auf starken Viehtritt und unsachgemäße Wegeföhrung zurückzuführen ist. Die Überweidung verursacht vermehrte Materialfracht und Nährstoffeintrag in das RHB. Das Erlenwäldchen ist durch Müll verunreinigt.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

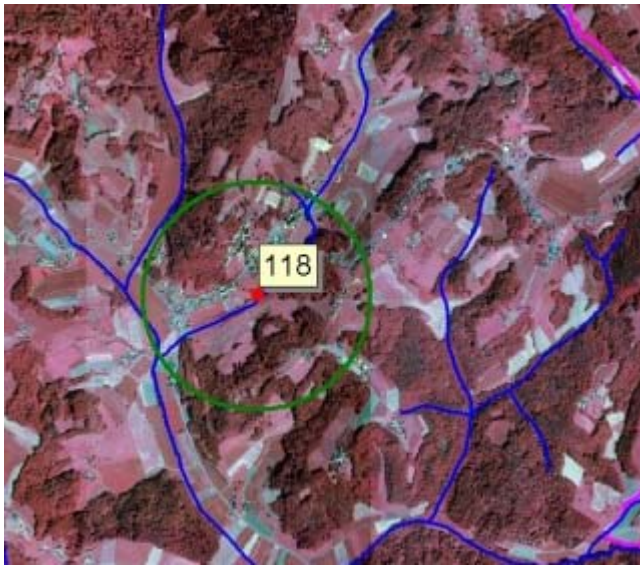
- 1.) Eine Verbesserung der naturräumlichen Situation ist nur durch eine Extensivierung der Weidenutzung zu erzielen.
- 2.) Quellaustritte, Nassgallen, Wiesenquellsümpfe und Brunnen verlangen vordringlich nach Wiederherstellung ökologisch tragfähiger Lebensraumbedingungen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Um den Grundsee, Quellfluren, Quellen und Brunnen sowie entlang der Zubringergerinne sind ausreichend dimensionierte Pufferzonen zum Schutz von Oberflächengewässern und Grundwasser einzurichten.
- 2.) Die Installation eines Koppelzauns zur Förderung des Unterwuchses in den devastierten Feldgehölz-Bereichen wird dringend empfohlen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Die Entfernung der Robinien (Stockausschläge) unmittelbar beim RHB ist weiter zu verfolgen. Ein wuchsgebietsgemäßer Bestandsumbau mit natürlicher Vorwaldentwicklung wäre mittelfristig einzuleiten.
- 2.) Eine Renaturierung und naturnahe Neugestaltung der durch Viehtritt stark verwahrlosten Gerinne und Quellbereiche sowie des oberen Fischteiches ist notwendig (Schutzzäunung).
- 3.) Die starke Erosion im RHB und im Umland muß durch vegetative Hangbefestigung (Gebüsch- und Bauminseln, Hecken) oder mit Hilfe natürlicher Baumaterialien (Flechtwerk, Holzpfosten, Knüttelbefestigungen) eingedämmt werden.
- 4.) Alt- und Totholz sollte erhalten bleiben. Vogel- und Fledermausnisthilfen sowie Bienenstöcke und Insektenhäuschen wären als zusätzliches Strukturangebot zu installieren.
- 5.) Um der Überweidung des RHBs mangels ausreichender Betriebsflächen entgegenzutreten, könnte ein Beweidungskonzept mit einem zusätzlichen Angebot an naturschutzrelevanten Beweidungsflächen, ausgearbeitet werden.



Das RHB wurde noch nicht gebaut. Basierend auf der Umlanderhebung, wurde hinsichtlich der Planung des RHBs Neuhaus – Klausenbach, eine Potentialanalyse erstellt.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

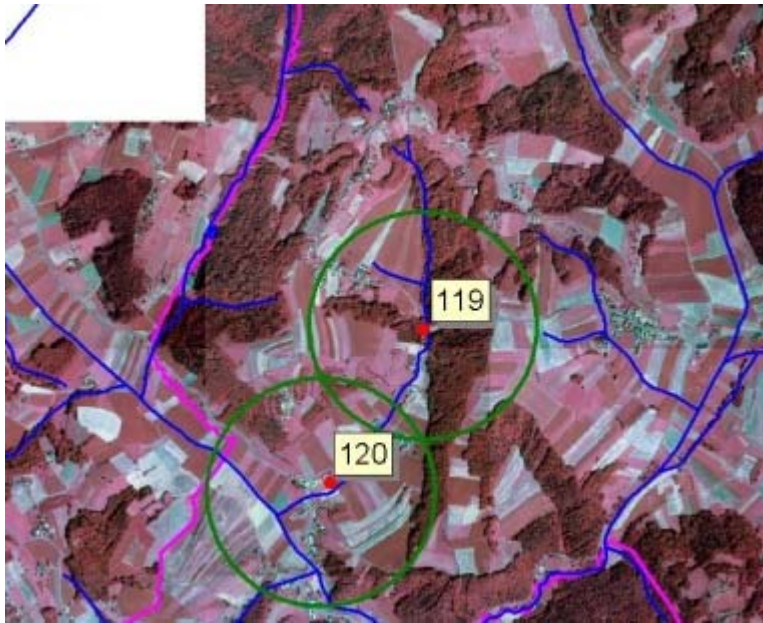
- 1.) Ein natürlicher Wasserrückhalt ist in der intensiv bewirtschafteten Landschaft aufgrund der einseitigen Nutzungsweise nur unzureichend gegeben. Ein Flächenmanagement unter hydrologischen, landschaftsökologischen und agrarbiologischen Gesichtspunkten wäre vordringlich zu erarbeiten.
- 2.) Eine Überprüfung der Auswirkungen auf den regionalen Wasserhaushalt und das Kleinklima, aufgrund stattfindender Gewitterauflösungs-Flüge (Auskunft durch Bevölkerung), sollte erfolgen.
- 3.) Neben den bereits existierenden Obst- und Pilzlehrpfaden könnte ein gewässerökologisches Pilotprojekt gestartet werden. Ein Projekt-Lehrpfad im Versuchsgebiet sollte prozessorientiert über die Auswirkungen strukturverändernder Maßnahmen in der Kulturlandschaft informieren. Diese Einrichtung könnte gleichzeitig als Grundlage einer wissenschaftlichen Dokumentation über das Wassersammel-, Rückhalte- und Abfußgeschehen dienen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

- 1.) Die Chance, das RHB-Areal gleich von Planungsbeginn an nach ökologischen und naturschutzgerechten Nutzungsprinzipien zu gestalten, wäre gegeben. Insbesondere die naturnahe Gestaltung und Restrukturierung des Zubringers bzw. des assoziierten Kleingewässersystems sowie die Wiedervernässung bestimmter Areale könnten hier berücksichtigt werden. Begleitend zur Planung des RHBs wäre eine Verbesserung der naturräumlichen Strukturen im direkten Umland einzufordern.
- 2.) Primär sollten ausreichend dimensionierte Pufferzonen und Uferrandstreifen eingerichtet werden. Direkt angrenzende Flächen wären aus gewässerökologischer Sicht aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung zu nehmen bzw. könnten diese extensiven Nutzungen zugeführt werden.

- 3.) In den landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen wären gewässerökologisch relevante Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenwasserkapazität und zur Aktivierung des natürlichen Retentionspotentials einzufordern.
- 4.) Vorkommende Leitarten sollten erhoben werden, um Ansprüche an Teil- und Jahreslebensräume nach artspezifischen Erfordernissen in die Planung des RHBs miteinbeziehen zu können.
- 5.) Die naturräumliche Anbindung des RHBs an entferntere biodiverse Lebensräume durch geeignet Vernetzungsstrukturen, wäre bei der Planung zu berücksichtigen.
- 6.) Zur Förderung der Lebensraumqualität wäre eine Renaturierung des Gewässerlaufs, die Restrukturierung des Gewässerbettes und eine begleitende Vernässung angrenzender definierter Uferareale - zur Förderung von Auenvegetation und Feuchtwiesenkomplexen - wünschenswert.
- 7.) Der Landschaftscharakter dieses Gebietes sollte wieder stärker durch gewässergeprägte Strukturen und Lebensraumelemente dominiert werden.
- 8.) Bei der Planung sollte jedoch von einem Dauereinstau bzw. Grundsee aufgrund der hydrobiologischen Belastungen durch die Intensivlandwirtschaft Abstand genommen werden.
- 9.) Die Erhöhung des Struktureichtums durch Schaffung von Kulturlandschaftsbiotopen trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf das Einbringen von Streuobstbeständen, Einzelbäumen, Feldgehölzgruppen, (Benjes)Hecken mit Krautsäumen. Zur Verbesserung des naturräumlichen Gefüges und des Lebensraumangebotes sollten Alt- und Totholzbestände, Lehmlacken, Vernässungsbereiche, Kuhlen, trockene Offenbodenstellen usw. erhalten bleiben. Tierverstecke und Reproduktionshilfen stellen ergänzende Angebote dar.
- 10.) Vernetzungsmöglichkeiten im Umland sind mittels ergänzender Maßnahmen gegeben.

119 Neuhaus Kalch Schulgraben



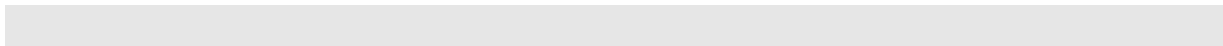
Das RHB wurde noch nicht gebaut. Basierend auf der Umlanderhebung, wurde hinsichtlich der Planung des RHBs Neuhaus – Kalch/ Schulgraben, eine Potentialanalyse erstellt.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Ein natürlicher Wasserrückhalt ist in der intensiv bewirtschafteten Landschaft aufgrund der einseitigen Nutzungsweise nur unzureichend gegeben. Ein Flächenmanagement unter hydrologischen, landschaftsökologischen und agrarbiologischen Gesichtspunkten wäre vordringlich zu erarbeiten.
- 2.) Eine Vernetzung des Planungsareals mit der Biopark-Anlage (Naturlandprojekt) des Künstlers Gohlke wäre möglich und interessant. Eine eventuelle Einbindung der Biopark-Anlage in die Gestaltung des RHBs könnte als touristische Attraktion Anklang finden.
- 3.) Die Verbreitung des Bambus außerhalb der Biopark-Anlage (Naturlandprojekt) ist zu beobachten und zu verhindern.
- 4.) Eine Anbindung an das RHB im Ortsgebiet Kalch wäre z. B. durch ergänzende Linearstrukturen einfach zu verwirklichen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

- 1.) Die Möglichkeit, das RHB-Areal gleich von Planungsbeginn an nach ökologischen und naturschutzgerechten Nutzungsprinzipien zu gestalten, wäre gegeben. Insbesondere die naturnahe Gestaltung und Restrukturierung des Zubringers bzw. des assoziierten Kleingewässersystems sowie die Wiedervernässung bestimmter Areale könnten hier berücksichtigt werden.
- 2.) Primär sollten ausreichend dimensionierte Pufferzonen und Uferstrandstreifen eingerichtet werden. Direkt angrenzende Flächen wären, aus gewässerökologischer Sicht, aus der landwirtschaftlichen Intensivnutzung zu nehmen bzw. könnten diese extensiven Nutzungen zugeführt werden.

- 3.) In den landwirtschaftlich und forstwirtschaftlich genutzten Flächen wären gewässerökologisch relevante Maßnahmen zur Verbesserung der Bodenwasserkapazität und zur Aktivierung des natürlichen Retentionspotentials einzufordern.
 - 4.) Vorkommende Leitarten sollten erhoben werden, um Ansprüche an Teil- und Jahreslebensräume nach artspezifischen Erfordernissen in die Planung des RHBs miteinbeziehen zu können.
 - 5.) Die Anbindung an das RHB im Ortsgebiet Kalch ist z. B. mittels Linearstrukturen einfach zu verwirklichen.
 - 6.) Für die Installation weiterer Lebensraumelemente und Biotopvernetzungsstrukturen, sowie für die Schaffung von Kleinstgewässersystemen in der Umgebung, ist zu sorgen.
 - 7.) Assoziierte Gewässernetze wären zu rehabilitieren. Der Landschaftscharakter dieses Gebietes sollte wieder stärker durch gewässergeprägte Strukturen und Lebensraumelemente dominiert werden.
 - 8.) Eine Zunahme des Struktureichtums, aufgrund der Wiederherstellung oder Neuschaffung von Kulturlandschaftsbiotopen, trägt zur Verbesserung der naturräumlichen Situation im Umland bei. Dies bezieht sich im Wesentlichen auf das Einbringen von Streuobstbeständen, Einzelbäumen, Feldgehölzgruppen, (Benjes)Hecken mit Krautsäumen. Zur Verbesserung des naturräumlichen Gefüges und des Lebensraumangebotes sollten Alt- und Totholzbestände, Lehmlacken, Vernässungsbereiche, Kuhlen, trockene Offenbodenstellen usw. erhalten bleiben. Tierverstecke und Reproduktionshilfen stellen ergänzende Angebote dar.
 - 9.) Eine natürliche Waldmantelentwicklung im Erhebungsgebiet wäre bei Erhaltung von Alt- und Totholz einzuleiten.
 - 10.) Ökologische Vernetzungsmöglichkeiten im Umland sind mittels ergänzender Maßnahmen gegeben.
- 



NATUR- UND LANDSCHAFTSGERECHTES MANAGEMENT DES RHB

PFLEGE MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENS RÄUME IM RHB:

- 1.) Die Pflegemahd innerhalb des Beckens sollte zeitversetzt, in Teilbereichen, und möglichst spät erfolgen. Das Mähgut darf nicht in der Fläche verbleiben und ist abzutransportieren. Es sollte darauf geachtet werden, dass wechselseitige Korridore in Form ungemähter Vegetationskomplexe für Kleintiere, Amphibien und Insekten erhalten bleiben.
- 2.) Der Kleinröhrichtbereich mit Blutweiderich ist zu schonen, um die natürliche Bestandsvermehrung zu fördern.
- 3.) Eine teilweise Beschattung des Wasserspiegels durch Uferbegleitvegetation mit vertikal und horizontal ausgeprägter Vegetationsstruktur ist anzustreben. Der Rohrkolbenbestand wäre zu beobachten und sollte maximal 30-40 % der RHB-Fläche bedecken.
- 4.) Im Uferbereich des RHBs und entlang der Gewässerstrecke des Zulaufgerinnes könnten Kopfweiden als strukturgebende Lebensraumelemente bzw. zur Stabilisierung der Uferböschung gepflanzt werden.

INSTANDHALTUNG:

- 1.) Die Müllentsorgung im RHB-Bereich sollte turnusmäßig erfolgen. Eine Deponierung biogener und sonstiger Abfallstoffe ist zu verhindern.
- 2.) Die Rechen müssen regelmäßig von verklebtem Astmaterial befreit werden.
- 3.) Eine monatliche Begehung durch einen Beckenwärter zur Kontrolle des Zustandes und der technischen Funktionsfähigkeit des RHBs, sowie zur Erledigung von Instandsetzungs-, Wartungs- und Pflegeaufgaben ist erforderlich.

BAULICHE MASSNAHMEN:

1.) Die Uferböschungen des RHBs sollten partiell verflacht werden. Das Zulaufgerinne wäre natürlicher zu gestalten und mit einem asymmetrischen Profil sowie Lebendverbauung auszustatten.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Initialpflanzung von Uferbegleitvegetation ist anzustreben (z. B. durch Steckholzbesatz zur Kultivierung von Kopfweiden etc.). Natürlich aufkommende Auenv egetation und Röhrichtgesellschaften sind zu fördern.
- 2.) Die Gewässerstrecke sollte nach ökologischen Kriterien möglichst naturnah strukturiert werden. Eine kontrollierte Wiedervernässung bestimmter Uferbereiche wäre möglich und würde zur Verbesserung des Wasserrückhalts beitragen.

ÖFFENTLICHE BELANGE/ GEWÄSSERSCHUTZ/ ERFORDERNISSE

- 1.) Der Einfluß der nahen Geflügelfarm auf das Gewässernetz und die aquatische Lebensraumqualität wäre zu prüfen.
- 2.) Die Wasserlandlinie des Zuflusses sollte naturnäher ausgeformt und die Bewirtschaftungsgrenzen aus Gewässerschutzgründen zurückversetzt werden. Eine Extensivierung der Uferbegleitzone bzw. eine Nutzungsänderung in diesen Bereichen sind zur Verbesserung der Filterkapazität erforderlich. Es könnten hier beispielsweise artenreiche Wildackerstreifenfluren als Daueräsaungsflächen entstehen.
- 3.) Es wird vorgeschlagen, eine Beschilderung zur Information der Bevölkerung über Zielsetzungen und Wirkungen des RHBs auf den Landschaftswasserhaushalt, anzubringen.

POTENTIALANALYSE RHB UND UMLAND

GEWÄSSERCHARAKTER:

Der zum Zeitpunkt der Erhebung vorgefundene Zustand steht als Beispiel für eine nicht überdimensionierte Planung einer nicht sehr aufwendigen RHB-Anlage mit positiven Aspekten für den intensiv genutzten Naturraum.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT IM RHB:

- 1.) Eine teilweise Beschattung des Wasserspiegels durch Uferbegleitvegetation mit vertikal und horizontal ausgeprägter Vegetationsstruktur ist anzustreben. Der Rohrkolbenbestand ist zu beobachten und sollte maximal 30-40 % der RHB-Fläche ausmachen. Der Kleinröhrichtbereich mit Blutweiderich ist zu schonen, um die natürliche Bestandsvermehrung zu fördern..
- 2.) Die Pflegemahd innerhalb des Beckens sollte zeitversetzt, in Teilbereichen und möglichst spät erfolgen. Amphibienvorkommen und Arten sind festzustellen, um die Mahdzeiten entsprechen abstimmen zu können. In den nächsten Jahren ist der Blutweiderichbestand von der Pflegemahd auszuschließen.
- 3.) Maßnahmen zur Verminderung des Nährstoffeintrags in das RHB wären zu ergreifen.

FÖRDERUNG DER LEBENSRAUMQUALITÄT UND DER NATÜRLICHEN LEBENSRAUMFUNKTIONEN IM ZU- UND ABFLUSS:

- 1.) Eine Ausweitung der Pufferzonen der Ufer-Randbereiche des Fließgewässers ist, gemeinsam mit Nutzungsbeschränkungen, Extensivierung bzw. Änderung der Nutzungsart der angrenzenden Flächen, zu empfehlen. Die Bepflanzung der Uferzone mit Steckholzbesatz zur Kultivierung von Kopfweiden wäre wünschenswert. Natürlich auftretende Auenvegetation ist zu fördern.
- 2.) Die Gewässerstrecke sollte nach ökologischen Kriterien möglichst naturnah strukturiert werden. Eine kontrollierte Wiedervernässung bestimmter Bereiche zur Verbesserung der Wasserrückhaltungsdauer ist zu empfehlen.

MASSNAHMEN IM UMLAND (Radius 500 m):

- 1.) Zur Aufwertung der Zwischenraumqualität wären, Feldgehölzinseln und fruchtholzreiche Benjeshecken anzulegen, sowie Fledermaus- und Vogelnisthilfen, Ansitzwarten und Bienenstöcke zu installieren. In den landwirtschaftlichen Zonen sind zur Sicherung der Bodenspeicherkapazität und des Wasserrückhaltevermögens Unter- und Zwischensaat einzubringen bzw. Feldraine und krautreiche Ausgleichsrandstreifen. Naßgallen und ertragsschwache Areale sollten als Ökoinseln von der Bewirtschaftung freigestellt werden.
- 2.) Die natürliche Waldmantelentwicklung und Naturverjüngung bei Erhaltung von Alt- und Totholz sind zu unterstützen.
- 3.) Zur Biotopvernetzung sind Leitlinienstrukturen und ökotonreiche Grünlinien sowie ein zusätzlicher Kleingewässerverbund zu initiieren. Insbesondere temporäre Lehmlacken und kleinere Lackensümpfe, wassergefüllte Fahrspuren und alte Wildschweinsuhlen stellen wertvolle Reproduktionshabitate für amphibische Pionierarten dar.

Übersicht Pflegezeitplan

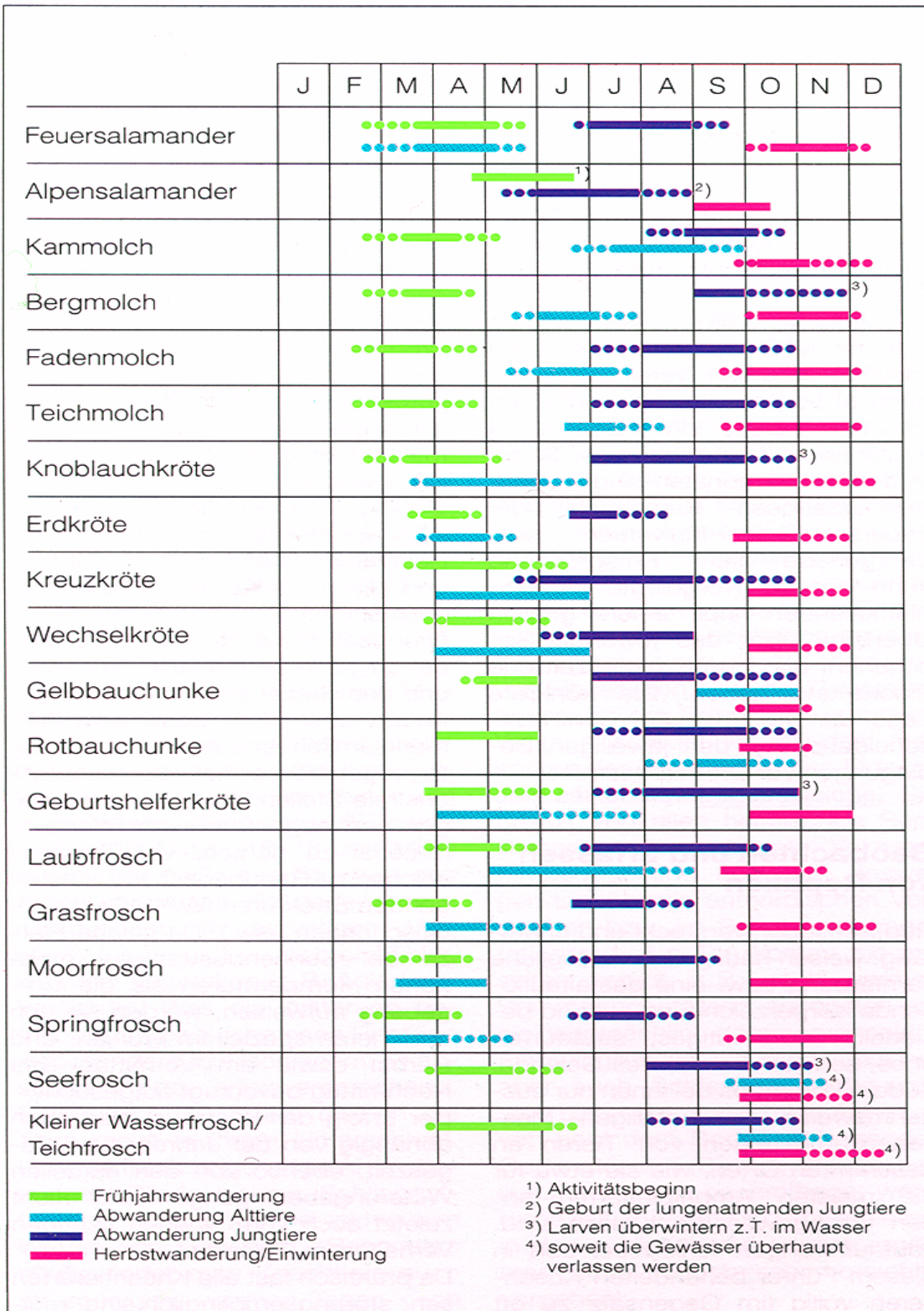
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		
Vögel Kleintiere	Schonzeit für Vögel und Kleintiere													
Fische	**Schonzeit für Fische, Amphibienlaichzeit						Arbeiten am Gewässer			**Schonzeit für Fische				
Wasserpflanzen					Aussaat Pflanzzeit		Entkrautung (Vermehrung durch Trieb- stücke)							
	Aufwuchsperiode													
Röhrichte Uferstauden					Halmanpflanzung Schilfrohr (Schwimmhalme durch Ernte der Internodien), Schilf-Spreitlage (Schilfrohrernte vor der Blüte, Mai - Juni)									
	Rhizom- Bodengemisch		Containerware, Ballen, Sodenverpflanzung grundsätzlich gesamte Vegetationsperiode möglich)						Rhizom- Bodengemisch					
Fertigrasen Rasenziegel					Fertigrasenpflanzung keine Mahd									
Wiesen-Trockenansaat			X						X					
Heublumen (ungesiebt)			Mulchsaat											
Wiesen			Ausbesserungs- arbeiten											
Wiesen-Mahd							X				X			
							Beweidung (partiell, temporär)							
Gehölzsaaten	Frühjahrssaat									Herbstsaat, Schneesaat				
Gehölze	Pflanzzeit, wenn frostfrei; Nachpflanzung, Steckhölzer				Pflege der Neuanpflanzung; jäten, ausmähen, mulchen; in Trockenperioden Obstbaum-Neuanpflanzungen einwässern				Pflanzzeit wenn frostfrei, Nachpflanzung, Steckhölzer					
Gehölzschnitt	Stockhieb auslichten zurücksetzen mit Wundversorgung verjüngen										Gehölz- schnitt			
Auenwälder Ufergehölze	Pflegearbeiten		Schonzeit für Vögel und Kleintiere						Pflegearbeiten					
<i>Hochstamm-Obstgehölze:</i>														
<i>Leimringe</i>										X				
<i>Sommerschnitt Jungbäume</i>										X				
<i>Auslichtungsschnitt</i>								Marille Kirsche, Nuß						
<i>Sommerschnitt Formierung</i>								Apfel, Birne Kirsche						
<i>Winterschnitt Formierung</i>												X		
Weideschutz Einzäunungen	X (Reparatur)												X	
Wildschadensverhütung									Verbisschutz, mechanischer Fegeschutz, Zäune, sonstiger Schutz					
Monat	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12		

Zeittafel nach BINDER (1978) erweitert und modifiziert

**amtliche Schonzeit für Fische in Bgld.

Schleie	16.05 – 30.06	Bachforelle	16.09 – Ende Februar
Wels	16.04 – 30.06	Regenbogenforelle	01.02 – 30.04
Karpfen	01.05 – 30.06	Äsche	01.03 – 30.04
Barbe	01.04 – 15.06	Hecht	01.02 – 31.03
Männliche Krebse	01.08 – 30.06		
Weibliche Krebse – ganzjährig			

Amphibien Ab- und Anwanderungszeiten



Quelle: Tabelle nach BLAAB/VOGEL: Amphibien und Reptilien erkennen und schützen, BLV 1996, modifiziert

Pflege

Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
7	Uferzone Uferzone Uferzone Dammkrone Böschung	partiell partiell partiell partiell partiell	Feuer Feuer Feuer Mahd spät Mahd spät	Neophyten Neophyten Neophyten	regelmäßig in Streifen Abtransport Abtransport Abtransport	August August		gesamter Überflutungsbereich abwechselnd, gesamter Überflutungsbereich gesamter Überflutungsbereich neophytenfreies Grasland neophytenfreies Grasland weitere Anleitungen siehe Notizen am Seitenende neophytenfreies Grasland
	Uferzone	partiell	Mahd spät		Abtransport	August		
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
9	keine							RHB in Bau
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
94								"RHB" ist unterirdisches Rohr DN 1300
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
95	angrenzendes	partiell	Schlägern	Baumgruppe	Abtransport			Fichte
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
96	Dammkrone Böschung angrenzendes	partiell partiell total	Mahd 1x Mahd 1x Schwenden	Neophyten	Abtransport Abtransport Abtransport	Juni Juli		Springkraut
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
97								derzeit nicht relevant
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
98	angrenzendes	total	Schwenden	Neophyten	Abtransport			RHB in Bau
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
99	angrenzendes angrenzendes	total total	Schwenden Schlägern	Neophyten Baumgruppe	Abtransport Totholz belassen			Springkraut Fichten
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
101	Böschung Böschung angrenzendes	total total total	Schwenden Schlägern Schlägern	Neophyten Baumgruppe Baumgruppe	Abtransport Totholz belassen Totholz belassen			Fichtenforst Fichtenforst

<i>Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>1.Mahd</i>	<i>2.Mahd</i>	<i>Bemerkung</i>
102	angrenzendes Böschung Uferzone	total partiell partiell	Schwenden Mahd 2x Mahd 2x	Neophyten	Abtransport Abtransport Abtransport	Juli Juli	Septemb Septemb
<i>Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>1.Mahd</i>	<i>2.Mahd</i>	<i>Bemerkung</i>
103	Böschung Dammkrone angrenzendes	partiell partiell total	Mahd 2x Mahd 2x Schwenden	Neophyten	Totholz belassen Abtransport Abtransport	Juli Juni	Septemb August
<i>Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>1.Mahd</i>	<i>2.Mahd</i>	<i>Bemerkung</i>
104		total	Schwenden	Neophyten	Abtransport		überall
<i>Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>1.Mahd</i>	<i>2.Mahd</i>	<i>Bemerkung</i>
105		total	Schwenden	Neophyten	Abtransport		überall
<i>Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>1.Mahd</i>	<i>2.Mahd</i>	<i>Bemerkung</i>
106		total	Schwenden	Neophyten	Abtransport		überall
<i>Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>1.Mahd</i>	<i>2.Mahd</i>	<i>Bemerkung</i>
107	angrenzendes	total	Schwenden	Neophyten	Abtransport		
<i>Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>1.Mahd</i>	<i>2.Mahd</i>	<i>Bemerkung</i>
108	Dammkrone angrenzendes Stillwasser Uferzone Böschung	partiell total partiell partiell partiell	Mahd 1x Schwenden Mahd 1x Mahd 1x Mahd 1x	Neophyten Röhricht Röhricht	Abtransport Abtransport Abtransport Abtransport Abtransport	August August Dezemb Dezemb Juli	Robinien überall
<i>Nr.</i>	<i>Bereich</i>	<i>Teile</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>Maßnahme</i>	<i>1.Mahd</i>	<i>2.Mahd</i>	<i>Bemerkung</i>
109	Dammkrone Dammkrone Böschung Uferzone angrenzendes Dammkrone angrenzendes Böschung Böschung Uferzone	total total total total partiell partiell total partiell total total	Mahd öfter Schwenden Schwenden Schwenden Auslichten Auslichten Schwenden Auslichten Mahd öfter Mahd öfter	Neophyten Neophyten Neophyten Neophyten Gebüsche hoch Gebüsche hoch Neophyten Gebüsche hoch Neophyten Neophyten	Abtransport Abtransport Abtransport Abtransport Abtransport Abtransport Abtransport Abtransport Abtransport Abtransport		

109	angrenzendes Dammkrone Böschung Uferzone Uferzone angrenzendes	partiell partiell partiell partiell partiell total	Mahd 2x Mahd 2x Mahd 2x Mahd 2x Auslichten Mahd öfter	Gebüsche hoch Neophyten	in Streifen in Streifen in Streifen in Streifen Abtransport Abtransport	Juni Juli Juni Juli	August Septemb August Septemb	
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
110	angrenzendes Böschung Böschung Böschung Dammkrone Dammkrone Uferzone angrenzendes Böschung	partiell partiell partiell partiell partiell partiell partiell partiell partiell	Feuer Schwenden Schwenden Mahd 1x Mahd 1x Mahd 1x Mahd 1x Feuer Mahd 1x	Neophyten Baumgruppe Baumgruppe	mosaikartig mosaikartig Totholz belassen in Streifen in Streifen Abtransport Abtransport mosaikartig Abtransport	Juli August August August		Feuchtwiese im RHB
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
111	Böschung	total partiell	Schwenden Mahd 2x	Neophyten	Abtransport Abtransport	Juli August		überall
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
112	Böschung Dammkrone angrenzendes Stillwasser	partiell partiell total partiell	Mahd 1x Mahd 2x Schlägern Mahd mehrjährig	Baumgruppe Röhricht	Abtransport Abtransport Totholz belassen Abtransport	Juli Juni	August	Fichtenaufforstungen
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
113	Böschung angrenzendes angrenzendes	partiell partiell partiell	Mahd 1x Mahd 1x Schlägern	Baumgruppe	Abtransport Abtransport	Dezemb Septemb Septemb		Fichten und Kiefern
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
114	angrenzendes Uferzone Böschung Dammkrone	total partiell partiell partiell	Schlägern Mahd mehrjährig Mahd 2x Mahd 2x	Baumgruppe	Totholz belassen Abtransport Abtransport Abtransport	Dezemb Juni Juni	August August	Fichtenforst am Oberlauf Röhricht und Ufergehölze entwickeln lassen
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
115	Böschung	partiell	Mahd 1x		Abtransport	Septemb		

115	Dammkrone	partiell	Mahd 1x		Abtransport	Septemb		
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
116	Dammkrone Stillwasser	partiell partiell	Mahd 2x Mahd mehrjährig		Abtransport Abtransport	Juli Dezemb	Septemb	alle 2-3 Jahre, Röhricht
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
117	Uferzone Dammkrone Uferzone	partiell partiell partiell	Mahd 2x Mahd 2x Mahd mehrjährig	Fettwiese Röhricht	Abtransport in Streifen Abtransport	Juli Juni Dezemb	Septemb August	luftseitig alle 2-3 Jahre, im Winter
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
118								RHB noch nicht gebaut
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
119								RHB noch nicht gebaut
Nr.	Bereich	Teile	Maßnahme		Maßnahme	1.Mahd	2.Mahd	Bemerkung
120	Uferzone Böschung Dammkrone Dammkrone Böschung Uferzone				Abtransport Abtransport Abtransport mosaikartig mosaikartig	Septemb Septemb Septemb		alle 2-3 J. Teilmahd, Röhrichtbestände belassen alle 2-3 J. Teilmahd, Röhrichtbestände belassen alle 2-3 J Teilmahd., Röhrichtbestände belassen
		partiell partiell partiell	Mahd mehrjährig Mahd mehrjährig Mahd mehrjährig					